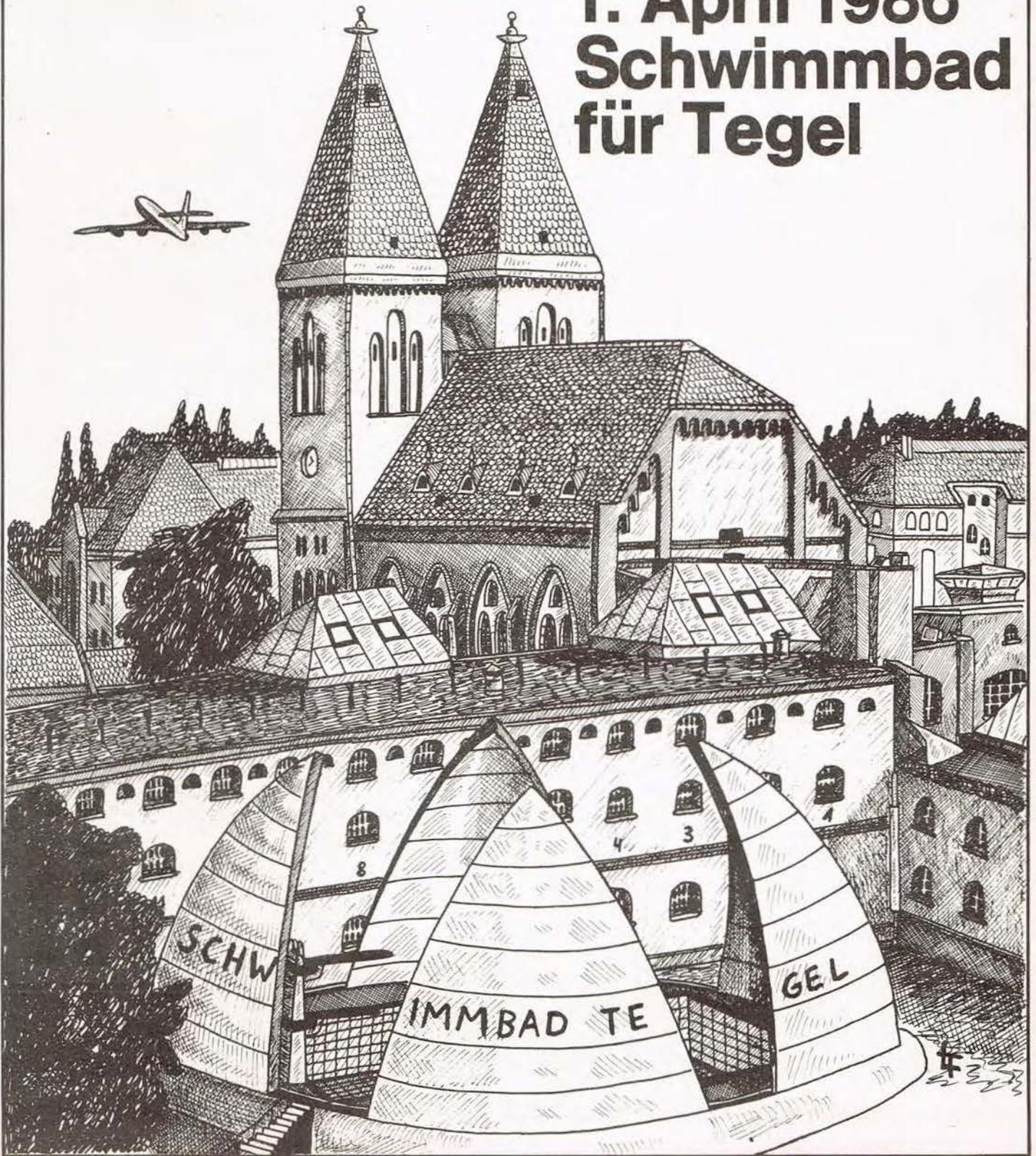


der

lichtblick

18. Jahrgang
Auflage 5200
April 1986

1. April 1986
Schwimmbad
für Tegel



Lieber Leser des Lichtblicks!

Durch die erheblichen Steigerungen der Portokosten in den letzten Jahren, sind wir gehalten, die Portokosten unbedingt zu senken.

Wir versenden an externe Leser über 2.700 Exemplare des Lichtblicks. Von diesen 2.700 Exemplaren gehen ca. 1.000 in andere Vollzugsanstalten und ca. 1.700 gehen an Leser, die in Freiheit sind. Uns ist selbstverständlich klar, daß Gefangene von ihrem Minimallohn keine Spenden an den Lichtblick schicken können. Das erwarten wir auch nicht. Sie sollen selbstverständlich den Lichtblick weiterhin kostenlos bekommen. Wir würden es aber begrüßen, wenn unsere externen Leser zumindest die Portokosten als Spende in Form von Briefmarken oder

als Einzahlung auf unser Spendenkonto, das in jedem Heft angegeben ist, überweisen.

Wir bitten jeden Leser, der über dem Zeitpunkt des 1. Mai 1986 hinaus unseren Lichtblick beziehen möchte, uns das mit einer Postkarte oder mit einem Brief mitzuteilen. Erstaunlich viele Leser haben das bereits getan und wir bitten den Termin 1. Mai '86 nicht zu vergessen. Wer sich bis zu diesem Termin nicht gemeldet hat, erhält ab Mai die Ausgabe nicht mehr.

Leser, die etwas gespendet oder den Lichtblick erst in

den letzten neun Monaten bestellt haben, werden automatisch weiterbeliefert. Auch Gefangene in Vollzugsanstalten bekommen ihn weiterhin zugesandt. Vielleicht an dieser Stelle einmal der Hinweis, wenn in einer Vollzugsanstalt mehrere Empfänger den Lichtblick bekommen, wäre es für uns preiswerter, wir könnten an einen einzelnen mehrere Exemplare für die Mitgefangenen schicken. Vielleicht könnte man so etwas mit der Anstaltsleitung der betreffenden Vollzugsanstalt vereinbaren.

Ihre Lichtblickredaktion.



Na ja, es stimmt, der CIA hat Attentate auf verschiedene führende Politiker geplant — aber damit sollte ganz bestimmt kein Schaden angerichtet werden...“

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:	Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.	
Redaktion:	Michael Gähler, Rehé Henrion, Peter Spinn, Michael Preisinger Zeichnungen: Thomas Lehmann, Druck: Mario Schwarz - Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" -	
VERANTWORTL. REDAKTEUR:	Michael Gähler	
VERLAG:	Eigenverlag	
DRUCK:	Mario Schwarz - auf Rotaprint R 30	
POSTANSCHRIFT:	Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", 1000 Berlin 27	Seidelstraße 39,
ALLGEMEINES:	Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt. Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.	
WICHTIG:	Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.	
EIGENTUMSVORBEHALT:	Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.	
DRINGENDE BITTE:	Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.	



SPENDENKONTO

Berliner Bank AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

Postscheckkonto
Der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln.-W

Vermerk:

Sonderkonto Lichtblick
31-00-132-703





wieder einmal hat unsere inzwischen schon zwanzig Jahre alte Druckmaschine den Geist aufgegeben. Zum Glück konnte die Ausbildungswerkstatt Metall ein passendes Ersatzteil anfertigen. An dieser Stelle bedanken wir uns noch einmal sehr herzlich.

Trotz dieses Ausfalls sind wir unserem Vorsatz treu geblieben und erscheinen am ersten Wochenende im Monat. Der nächste Lichtblick erscheint am 5. Mai und diesmal haben wir uns das 2/3 Thema vorgenommen. Wir hoffen, daß uns der Vorsitzende der Großen Strafvollstreckungskammer, Richter Zippel, zu einem Interview zur Verfügung steht, gebeten haben wir ihn darum.

Das aktuelle Interview wird diesmal mit dem Leiter des Hauses I geführt. Anlaß war der verlängerte Urlaub, der im Haus mit den wildesten Gerüchten gehandelt wurde. Nichts davon ist wahr, er kommt am 1. Juli wieder.

Der letzte Lichtblick wurde in Bayern nicht zensiert, obwohl wir das Zitat des Fürsten Kropotkin wieder verwandt hatten. Daran erkennt jeder, wie paradox und unnötig diese Zensur ist. Die Bayern haben jetzt auch eine eigene Knastzeitung die "Haberfeld" heißt. Siehe dazu auch Seite 38 "Das Allerletzte".

Ein Gefangener fühlte sich durch den Artikel im Jan./Feb. Lichtblick auf den Schlips getreten und hat gegen den verantwortlichen Redakteur eine Strafanzeige erstattet. Ein altes chinesisches Sprichwort sagt: Es ist selten wohlklingend, die Wahrheit zu hören. Selbstverständlich können wir die Behauptungen in diesem Artikel beweisen. Mal sehen, was die Staatsanwaltschaft ermittelt, wir warten ab.

Das Osterfest liegt nun hinter uns und wir hoffen sehr, daß endlich die Sonne scheint und damit ist nicht nur das Wetter gemeint.

In diesem Sinne schöne Tage wünscht allen Lesern
IHRE Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

INHALT:

Wichtiger Hinweis	2
Ärztliche Versorgung im Knast	4
Safer Sex	7
Am Rande bemerkt	7
Das aktuelle Interview	8
Dummheit oder Schlamperei	11
Schwimmbad für Tegel	12
Leserbriefe	14
Pressespiegel	20
Notizen aus der Provinz	22
Insassenvertretung	24
TEGEL INTERN TEGEL INTERN	
Urinkontrollen	25
Haus IV	26
Neues aus der Küche	28
Die neuen Leiden des...	29
Besuch beim Lichtblick	30
TEGEL INTERN TEGEL INTERN	
Frauenknast Plötze	32
Anonyme Frauen Inhaftierter	33
Haftrecht	34
Das Allerletzte	38
Buchtips	39



Ärztliche Versorgung im Knast



Auch heute noch, 10 Jahre nach Einführung des Strafvollzugsgesetzes, bedeutet Strafvollzug Isolation und Stagnation. Es wird immer noch die alte Vollstreckungsarbeit in den Gefängnissen geleistet und die Gefangenen werden mehr verwahrt als betreut. Verwahrt, wie schon seit 100 Jahren. Während Glanzpapierbrochüren des Justizsenators die Existenz eines "humanen Strafvollzuges" behaupten, zeigen Berichte und eigene Erfahrungen, daß sogenannte Gefängnis-Kandale keine Ausnahme oder Betriebsunfälle sind, sondern alltägliche Praxis.

Gefängnis heißt auch heute noch: Isolation, Unterdrückung, Ausbeutung und Stigmatisierung. Wer durch den sogenannten humanen Strafvollzug hindurchgegangen ist, hat oft psychische und physische Schäden davongetragen, die ihn lebensuntüchtig machen. Die Rolle, die in diesem geschlossenen System die medizinische Versorgung spielt, ist merkwürdig. Der Eid des Hippokrates, die Gesundheit zu erhalten, scheint hier oft nicht zu gelten. Auch in der medizinischen Versorgung der Gefangenen ist nicht das Wohlergehen des Patienten, sondern die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung oberster Grundsatz.

Nun hört der "brave Bürger" auf der Straße selten etwas über die medizinische Versorgung im Knast und wenn, dann nur, wenn wieder einmal

ein spektakulärer Todesfall eingetreten ist. Wir hatten hier in Berlin einige traurige Beispiele dafür. Ich denke nur an den Gefangenen Peter Schult, der erst kurz vor seinem Tode entlassen wurde und bei rechtzeitiger medizinischer Behandlung heute noch leben könnte. Wer als Arzt in den Strafvollzug kommt, gleicht sich entweder an oder geht unter.

Der ehemalige Leiter des Haftkrankehauses der Berliner Vollzugsanstalten beendete am 11. Januar 1982 sein Leben durch Suizid. Er hatte während eines 70 Tage dauernden Hungerstreiks als Mittler versucht, ärztlich vertretbare Verbesserung der Haftbedingungen für die inhaftierten Terroristen zu erreichen. Es traf ihn besonders, daß man ihm vorwarf, er wäre der Aufforderung vom Senat nicht nachgekommen und hätte die vorgesetzten Dienststellen nicht detailliert über den Gesundheitszustand der Hungerstreikenden informiert. Er sah dies als Eingriff in seine ärztliche Schweigepflicht.

Man hatte ihm Komplizenschaft mit den Terroristen vorgeworfen, und er war deswegen in heftige Konflikte mit der Justizverwaltung geraten. Ein Disziplinarverfahren sollte eingeleitet werden, und er wurde in die Strafanstalt Tegel versetzt. Auf der Rückseite eines Briefumschlages hatte er gekritzelt: Was will man unter

diesen Umständen noch machen? Ich kann diese Senatsverfolgung nicht mehr ertragen, hatte es bestens gemeint.

Für einen Betroffenen ist es schwer, objektiv und sachlich über etwas zu berichten, was im argen liegt. Mein Bericht erhebt nicht den Anspruch, wissenschaftlich und vollständig zu sein. Ich möchte mich aber bemühen, der Öffentlichkeit einige Hintergründe der unzureichenden medizinischen Versorgung im Knast aufzuzeigen.

Die wichtigste Voraussetzung zu einem Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, kann im Gefängnis nicht entstehen. Der Gefangene kann sich seinen Arzt nicht aussuchen, er muß den Arzt, den ihm die Senatsverwaltung für Justiz in das Haus setzt, akzeptieren, ob er will oder nicht. Die Ärzte in der Justizvollzugsanstalt Tegel haben sogenannte Zeitverträge und werden zwischen 10 und 20 Stunden in der Woche beschäftigt. Man kann sich leicht vorstellen, daß nicht die qualifiziertesten Mediziner solche Zeitverträge eingehen. Ein Großteil der hier beschäftigten Ärzte betreibt außerhalb der Justizvollzugsanstalt noch eine Praxis. Daß darunter die medizinische Versorgung der Gefangenen leidet ist leicht vorstellbar, weil die Ärzte wirklich nur die nötigste Zeit in der Justizvollzugsanstalt verbringen.

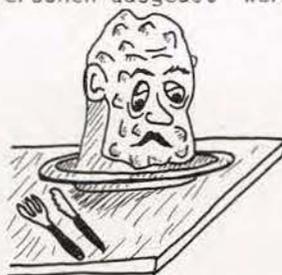
Jeder Gefangene steht unter einem großen Druck und durch diesen Druck entstehen oft psychische und physische Zustände, die dem Patienten bei den kleinsten Symptomen eine schwere Krankheit vorgaukeln und manchen Gefangenen, der in Freiheit nie krank war, zum Hypochonder werden läßt. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß in geschlossenen Anstalten der Besuch beim Arzt immer eine Möglichkeit ist Kontakt mit Mitgefangenen aufzunehmen. Daher werden in den verschlossenen Häusern I und II in der Justizvollzugsanstalt Moabit die Ärzte weitaus öfter konsultiert als in den Häusern hier in Tegel. Hier herrscht bei einem Großteil der Gefangenen die Meinung vor, was soll ich beim Arzt, der hilft mir sowieso nicht.

Daß die Gefangenen mit ihrer Meinung gar nicht mal so unrecht haben, möchte ich ihnen jetzt mit einigen Beispielen aufzählen. Einem Gefangenen der Teilanstalt II wird nachmittags schlecht, er fällt um und legt sich auf sein Bett. Danach geht er zum Arzt bzw. in die Arztgeschäftsstelle, in der um diese Zeit kein Arzt ist, und von dort führt man ihn in eine andere Teilanstalt, in der eine Ärztin an diesem Tage Dienst hat. Die Ärztin untersucht ihn flüchtig, stellt nichts fest, trotzdem der Patient über Sehstörungen und Lähmungserscheinungen im linken Arm klagt. Daraufhin stellt die Ärztin den Gefangenen einem Kollegen aus der PN vor und dieser diagnostiziert nach einer Untersuchung, daß die Lähmungserscheinungen psychosomatisch sind und keinen organischen Ursprung haben. Außerdem ordnet er ein Elektroenzephalogramm an. Bei diesem EEG wird festgestellt, daß bestimmte Hirnbereiche Ausfälle haben und unverzüglich wird der Gefangene nach drei Wochen zu einer Computertomographie in ein Krankenhaus außerhalb der Anstalt geführt. Dabei wird festgestellt, daß der Gefangene einen Schlaganfall erlitten hat und bis heute immer noch unter Sehstörungen und Lähmungserscheinungen leidet. Wenn man sich vorstellt was ein Patient in Freiheit seinem Arzt erzählen würde, wenn er Fehldiagnosen stellt, so muß man hier davon ausgehen, daß die Ärzte, da beamtet, kaum irgendwelchen Ärger zu befürchten haben. Wenn ein Gefangener stirbt, ist halt eben "nur" ein Gefangener gestorben.

Ein anderer Fall: Ein Patient des Hauses V leidet unter einer Eiweißallergie. Diese Allergie ist durch mehrfache Untersuchung namhafter Professoren festgestellt und eindeutig diagnostiziert worden. Ein sogenannter Allergiepäß liegt auch vor. Der behandelnde Arzt des Hauses V verordnet nun diesem Patienten täglich Quark. Auch im Quark

ist Eiweiß, wie jeder sicherlich weiß. Auf eine entsprechende Beschwerde des Patienten erklärt der Arzt des Hauses V, er hätte über diesen Fall 1977 eine wissenschaftliche Abhandlung geschrieben, die von namhaften Professoren sehr hoch bewertet worden wäre. Auf eine Anfrage der Staatsanwaltschaft muß er dann aber zugeben, daß er gar keinen solchen Bericht gefertigt hat. Was ist das für ein Humanmediziner, der, nur um seine Position zu stärken, wissenschaftlich falsche Aussagen macht. Gerade in der Teilanstalt V sind die Gefangenen besonders unzufrieden mit ihrer ärztlichen Betreuung. So berichtete ein anderer Mitgefangener, daß er wegen seiner Allergie nur ein bestimmtes Schnupfenmittel verträgt. Dieses Schnupfenmittel wollte ihm der Arzt auch geben, aber der Sanitäter sagte brüsk: "Nein haben wir nicht, gibt es nicht." Daraufhin ließ der Arzt sich einschüchtern und sagte, wir haben es nicht. Selber im Medikamentenschrank nachzusehen, traute er sich nicht, denn am selben Nachmittag erhielt der Gefangene von einem anderen Sanitätsbeamten, ohne die geringsten Schwierigkeiten das Schnupfenmittel, das angeblich nicht da war.

Das Problem mit den Sanitätern ist gerade hier in Tegel besonders groß. Der Weg zum Arzt führt immer über den Sanitäter. Ihm muß der Gefangene erklären, warum er zum Arzt will und ihm muß er sagen, was er für Schmerzen hat. Der Sani bestimmt dann, ob er zum Arzt kommt oder nicht. Im § 158 Abs. 2 StVollzG heißt es: "Die Pflege der Kranken soll von Personen ausgeübt werden,



NUN SEIN SIE MAL
NICHT TRÄURIG,
HAUPTSACHE, SIE
HABEN KEIN 'KOPFWEH'
TEHR!

die eine Erlaubnis nach dem Krankenpflegegesetz besitzen. Solange Personen im Sinne von Satz 1 nicht zur Verfügung stehen, können auch Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes eingesetzt werden, die eine sonstige Ausbildung in der Krankenpflege erfahren haben." In Tegel ist aus diesem zweiten Satz, der eigentlich als Ausnahme gedacht war, die Regel geworden. Die meisten im Sanitätsdienst beschäftigten Beamten sind vorher im allgemeinen Vollzugsdienst gewesen und haben auf der vollzugseigenen Krankenpflegeschule

eine Ausbildung als Krankenpfleger absolviert. Sicherlich wird bei vielen Vollzugsbediensteten der Wunsch Krankenpfleger zu werden, auch mit dem Gedanken verbunden gewesen sein, in diesem Falle eine höhere Besoldungsgruppe zu bekommen. Für die Justizoberen ist es natürlich gut, wenn sie aus dem normalen Vollzugsdienst ihre Krankenpflegekräfte rekrutieren können, denn diese Leute sind ja nicht Pfleger geworden, um einer pflegerischen Neigung nachzukommen, sondern sie sind im Laufe ihrer Berufsausbildung auf die Idee gekommen, den vermeintlich leichteren Job eines Sanitätsbeamten auszuüben.

Man kann von einem Menschen, der vielleicht 5 oder 10 Jahre im normalen Regelvollzug tätig war, nicht erwarten, daß er plötzlich ein herzlicher, den Patienten unterstützender, Krankenpfleger geworden ist. Daher ist der Umgangston in den Arztgeschäftsstellen nicht als freundlich zu bezeichnen. Was für mich vorher unvorstellbar gewesen ist, ist hier zur Regel geworden. Wenn man zu einer Konsultation zum Arzt kommt, sitzen immer mindestens ein oder zwei Krankenpfleger mit dabei. Das vertrauensvolle Vieraugengespräch, daß man als Patient in Freiheit als Grundsatz kennt, gibt es hier nicht. Bei einer Veranstaltung der Deutschen AIDS-Hilfe erklärte kürzlich der Anstaltsarzt von Haus V, er wäre ja gerne bei seinem Gespräch mit den Patienten alleine, aber wenn er das den Sanitätsbeamten sagt, dann würden die



sich gar nicht darum kümmern und trotzdem bleiben.

Zuerst hatte ich ja gedacht, das wäre ein Spaß oder ich hätte mich verhöhrt. Aber auch auf erneute Nachfrage bestätigte der Arzt die Richtigkeit dieser Angaben. An dieser Stelle gleich ein Hinweis. Ich hätte mich gern mit dem leitenden Arzt der JVA Tegel über die medizinische Versorgung im Knast unterhalten. Dieses war leider nicht möglich. Ich hätte die Fragen in schriftlicher Form über den Anstaltsleiter beantworten lassen müssen. Daran lag mir aber nichts.

Der Arzt des Hauses V erweckt ohnehin bei den meisten Gefangenen große Heiterkeit. Wenn einer mit irgendwelchen "Wehwechen" zu ihm kommt, erhält er die stereotype Antwort, jawohl das kenne ich, das hatte ich auch schon einmal. Sicherlich kann man solange über so einen Mediziner schmunzeln, bis man wirklich einmal ernstlich krank geworden ist und unbedingt fachliche medizinische Hilfe benötigt. Dann ist man nämlich aufgeschmissen.

Auch der Arzt in der Teilanstalt I hat einen Stundenvertrag. Er betreibt außerdem eine Praxis außerhalb der Justizvollzugsanstalt. Zweimal in der Woche, nämlich dienstags und freitags ist Visite. Dann werden innerhalb von 1 1/2 bis höchstens zwei Stunden zwischen 40 und 80 Patienten "verarztet". Ein kurzes nachrechnen ergibt, wie viel bzw. wie wenig Zeit für jeden einzelnen Patienten zur Verfügung steht. Ist das noch eine ausreichende medizinische Versorgung, die dem allgemeinen Standard auch nur im mindesten entspricht? Nein, in diesen wenigen Minuten kann kein vertrauensvolles Gespräch zwischen Arzt und Patienten entstehen. Selbstverständlich müssen auch freipraktizierende Ärzte ihre Zeit einteilen. Sie sehen sich aber die Patienten genau an und fassen sie bei der Untersuchung auch an. Der Arzt der TA I vermeidet das grundsätzlich. Er stellt Diagnosen aus zwei Meter Entfernung und wird deshalb auch von den Gefangenen "Fernseharzt" genannt. 40 bis 60% der Patienten, die er behandelt, wollen sowieso nur irgendeine Änderung ihrer Kostform haben. Eigentlich könnten das im Vorfeld schon die Sanitäter erledigen.

Wer diesen Arzt konsultiert und vertrauensvoll mit ihm ein Gespräch führen will, bemerkt schnell, es geht nicht. Zwei bis drei Sanitäter wuseln ständig um den Schreibtisch herum, und das ganze Gebilde des Arztes läßt erkennen, daß es ihm nur darum geht, schnell den Patienten wieder loszuwerden. So schaut er ostentativ in die andere Richtung und trommelt mit den Fingern auf den Tisch, wohl um dem Patienten zu zeigen, du langweilst mich. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Angst vor AIDS in den Gefängnissen umgeht, muß sich doch jeder Arzt die Zeit zu einem Gespräch mit den Patienten nehmen. Die TA I hat sowieso ein erhebliches Drogenproblem, ein Großteil der Insassen waren Fixer und hat eventuell schon von draußen eine Infektion mit dem HTLV III-Virus mitgebracht. Für solche Leute müßte sich der Arzt Zeit nehmen sie über ihre Infektion aufzuklären. Das passiert nicht, im Gegenteil, man merkt deutlich, daß dem Arzt der

TA I solche Patienten unheimlich sind. Sowieso kann man die Feststellung machen, daß HTLV III-Virus Infizierte bei Arzt und Sanitätspersonal äußerst unbeliebt sind. Man hat Angst vor dieser Krankheit.

Wenn man sich ausrechnet, daß 15 bis 30% der Inhaftierten mit dem HTLV III-Virus infiziert sind bzw. werden, kann man sich vorstellen, wann das medizinische System in den Vollzugsanstalten zusammenbricht.

Nun zu der Ärztin im Haus III, Sie wird von den Gefangenen als sehr anstaltskonform beschrieben und setzt sich gegenüber ihren Sanitätsbeamten auch nicht durch. Das ist überhaupt ein Phänomen hier in dieser Anstalt, daß man den Eindruck gewinnen muß, die Sanitätsbeamten seien eigentlich Chef im Ring und nicht der Arzt bzw. die Ärztin. In keiner Arztgeschäftsstelle gibt es zu den verordneten Medikamenten die



sogenannten Beipackzettel. Das heißt, der Patient nimmt entweder die Medikamente oder er läßt es. Über irgendwelche Nebenfolgen und Nebenwirkungen wird er nicht unterrichtet. In der heutigen Zeit, wo jeder aus der Zeitung erfährt, wieviel Schaden Medikamente anrichten können, ist es doch selbstverständlich, daß auch ein Gefangener informiert sein möchte, was er in sich reinstopft.

Es ist überhaupt ein Unding, daß ein Arzt, an den der Gefangene sich wenden muß, wenn es ihm schlecht geht, auch darüber zu befinden hat, ob der Gefangene eine Disziplinarstrafe antreten kann. Wie soll sich zu einem solchen Arzt ein Vertrauensverhältnis entwickeln, wenn man von ihm arrestfähig geschrieben wird. Wer Medikamente verordnet be-

kommt oder haben will, muß morgens um sieben in der Arztgeschäftsstelle sein. Wer später kommt wird nicht abgefertigt.

Den Arzt des Hauses II haben wir in unserem Bericht nicht etwa vergessen aber wir weisen auf unsere Leserbriefe hin. Da hat ein Mitgefangener über seine Erfahrung mit dem Arzt im Haus II berichtet. Dem war und ist nichts mehr hinzuzufügen. Auch der Arzt des Hauses IV wird von den Mitgefangenen als typisch anstaltskonform bezeichnet. Er tut auch nicht unbedingt mehr als er unbedingt muß.

Mit gutem Gewissen kann man die Situation im Knast als nicht normal bezeichnen. Die Gefangenen sind über einen längeren Zeitraum vom Leben ausgeschlossen und erleben stattdessen die Monotonie des Knastes. Mit der Zukunftsangst und den Sorgen allein neigt man in solchen Situationen erfahrungsgemäß dazu, das eigene Körpergeschehen aufmerksamer zu beobachten.

Der ständige Streß führt zu nervösen Magen-, Darm- und Kreislaufleiden. Durch die Reizarmut und den ständig wiederkehrenden Alltagsdruck werden die natürlichen Widerstandskräfte gegen Infektion und organische Beeinträchtigung verringert. Dazu kommt noch die - sicherlich durch negative Erfahrungen nicht unbegründet - Angst, vom Arzt falsch behandelt zu werden und unter Umständen im Falle eines Notfalles nicht rechtzeitig in ärztliche Behandlung zu kommen.

Während in der Freiheit ein Arzt seine vordringlichste Aufgabe darin sieht, Kranken zu helfen und sie zu heilen, ist der Arzt im Gefängnis im Zwiespalt. Er muß ja auch gleichzeitig noch die Interessen seines obersten Dienstherrn, des Justizsenators, vertreten und außerdem die Dienst- und Vollzugsordnung beachten. So wie es jetzt gehandhabt wird ist der Arzt im Vollzug Erfüllungshelfer für den Strafanspruch des Staates. Er bekämpft die Erkrankung nicht an der Wurzel, sondern behandelt nur die Symptome, nicht aber die Ursache. Tatsache ist unbestreitbar, Knast macht krank und solange von beamteten Ärzten mit dem Dienstherrn Senator für Justiz, die medizinische Versorgung vorgenommen wird, kann sich auch nichts ändern.

Im Interesse aller Gefangenen sollten die Ärzte nicht mehr dem Senator für Justiz sondern dem Senator für Gesundheitswesen unterstehen. Ansonsten wird sich nichts ändern, denn bisher ist eine ausreichende medizinische Versorgung in der Justizvollzugsanstalt noch unbekannt.

-gäh-

Safer Sex

oder

"Die neue deutsche Panik"



"Safer Sex, was is'n das?" So wird sich mancher fragen. Wer es schon weiß, der liegt ganz vorne; zumindest vernunftsmäßig. Frage ist nun, wer "bumst" schon gern vernünftig?

Nach dem Austausch der anfänglichen Zärtlichkeiten springt einer der beiden Beteiligten aus dem Bett, um das Kondom zu holen. Ganz Gewitzte haben es schon auf dem Nachttisch liegen.

Ein schönes Ritual, gelle? Bestimmt sehr zuträglich zur allgemeinen Erregung. Für manches Ehebett vielleicht eine Bereicherung, auf alle Fälle aber eine Abweichung von den bundesdeutschen Bettgewohnheiten. Da ist der Weg zur Homoszene nicht weit. Man stelle sich folgende Szene vor: "Sani, ich brauche dringend ein Präservativ, mein Freund ist sehr erregt!" (Auszug aus dem Knastalltag).

Allerdings möchte ich dem Safer Sex nicht alle Vorzüge absprechen. Für Otto Normal eine neue Möglichkeit, alles luftdicht und keimfrei zu verpacken. Ein Hoch auf den deutschen Verpackungstrieb. Auch für unsere Liebesheldinnen ist das Kondom dringend von Nöten. Vielleicht wird dadurch die erkaufte Liebe etwas sauberer. Auf alle Fälle wird die Konkurrenz unter den Liebesheldinnen entschärft. Die oft berechtigten Vorwürfe: "Du machst doch ohne Gummi für'n Pfund", würden entfallen.

Anders sieht es da beim Nachwuchs aus. Das sowieso im Schwinden befindliche deutsche Volk braucht dringend Nachwuchs. Nötiger jedenfalls als alle keimfreien Verpackungen und auch keinen, der unausgebrütet in einem angelegten Kondom klebt.

Nun ja, was dem vorigen Jahrhundert die Pest, dem danach der Krebs ist, wird dem neuen AIDS. Obwohl doch einwandfrei erwiesen ist, daß bislang an der Pest und am Krebs wesentlich mehr Menschen sterben oder gestorben sind. Sogar der gemeine Verkehrstod ist wesentlich häufiger.

Gleichzeitig zu dieser Safer Sex Kampagne warnt man alle Fixer vor mehrmaligen Gebrauch der Spritzen,

sowie des gemeinsamen Benutzens untereinander. Doch der Teufel steckt wieder einmal im Detail, denn parallel dazu haben alle Apotheken Anweisung "von oben", ohne Rezepte keine Spritzen auszugeben.

Da ziehen wiederholt zwei Verordnungen an einem Strang. Wahrscheinlich bis er reißt. Fixer im Knast wissen wie man an eine neue Spritze kommt. Man hängt am besten einen Anschlag ans Schwarze Brett, damit auch alles und jeder Bescheid weiß. Aber für die Sicherheit tun wir doch alles, oder??

Da wird auf recht komplizierte Weise das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden. Man bekommt alles unter Kontrolle und kann es noch mit dem abgetragenen Mantel der Besorgtheit bedecken. Für Eingeweihte jedoch, die um die Löcher wissen, ist die Sache doch recht fadenscheinig.

Inzwischen haben die Verantwortlichen alle Hände voll zu tun, die AIDS-Panik im Zaum zu halten, nachdem sie anfänglich doch auf auffällige Weise geschürt worden war. Dazu fallen mir die gerufenen Geister ein, die wir bis heute noch nicht losgeworden sind und die wir so schnell nicht loswerden, da sie in unserer Gesellschaft doch einen fetten Nährboden finden.

Da werden AIDS-Berater eingesetzt, die undercover arbeiten müssen, um die armen Infizierten vor der Vereinsamung zu schützen. Das hätte sich vermeiden lassen können, wenn die Aufklärung von Anfang an objektiv betrieben worden wäre. Denkt man jedoch daran, daß mancher von den hohen Herren sich etwas Befriedigung bei den, ach so verrufenen Straßenmädlein holt, versteht man auch dieses. Angst erzeugt Panik. Aber das Erwachen ist meistens bitter. Wer ist schon begeistert davon, trotz zur Schau gestellter Gutbürgerlichkeit, ein potentieller HTLV-III Vireenträger zu sein?

-tel-

Am Rande bemerkt

Negativreklame durch den SFB

Am 25. März konnte man in der Berliner Abendschau erfahren, daß am Vormittag ein Freigänger der JVA Tegel eine Bank in Charlottenburg überfallen hat. Es hieß, der offensichtlich angetrunkene Räuber riß einem Rentner DM 2.000 aus der Hand und konnte beim Verlassen der Bank von einem Polizisten gestellt werden.

Am nächsten Tag konnte man diese Geschichte dann auch in den Berliner Tageszeitungen lesen. Bloß war da nichts mehr davon zu lesen, daß der Bankräuber Freigänger der JVA Tegel sein soll. Das war nämlich eine Ente. Wer nun aber meint, der Herr Ellinghaus von der Abendschau wird dem interessierten Abendschauehrer mitteilen, daß der Freigänger keiner war, irrt sich sehr. Kein Wort davon, auch nicht, daß der vermeintliche Freigänger nicht mal Insasse der Strafanstalt ist wurde mitgeteilt. Warum auch? Es sind doch "nur" Gefangene über die der Öffentlichkeit ein Negativbild vermittelt wird.

Durch einige Vorfälle in der letzten Zeit ist in der Öffentlichkeit kein guter Eindruck von Freigängern und Urlaubern aus Strafanstalten entstanden. Deshalb müßte sich eine Fernsehanstalt des öffentlichen Rechtes besonders um sachliche Berichterstattung bemühen, bzw. falsche Meldungen richtigstellen. Weshalb dies nicht geschieht ist uns unbekannt. Vielleicht paßt es in das Bild, das der jetzige Senat der Öffentlichkeit von Strafgefangenen vermitteln will.

Guter Journalismus ist etwas anderes. Vielleicht benutzt der Verantwortliche der Berliner Abendschau einmal die Gelegenheit und informiert sich vor Ort über Gefangene und Freigänger. Wir laden ihn herzlich ein, uns mal in Tegel zu besuchen.

-gäh-



★★★★★

GESPRÄCH MIT

Sicherlich werden einige Mitgefangene nach der Lektüre dieses Berichtes enttäuscht sein. Der Teilanstaltsleiter des Hauses I, Bernd von Seefranz, wird nach einem fast dreimonatigen Urlaub am 1. Juli 1986 seinen Dienst wieder antreten. Im Haus I waren die Gerüchte nicht verstummt, daß dieser Urlaub eine "getarnte" Abberufung ist.

Während der Abwesenheit des Herrn von Seefranz wird Regierungsrat Zipse die Teilanstalt I leiten. Er wird der Lichtblickredaktion im Juni ein Interview über seine Erfahrungen im Haus I geben.

Bei einem Vorgespräch bat er uns die Insassen der Teilanstalt I darauf hinzuweisen, daß er gerne Entscheidungen trifft. Es ist aber sinnlos, ihn jetzt mit Anträgen zu bombardieren, die vorher schon mehrfach abgelehnt wurden. Auch bei ihm wird weiterhin montags eine bürgernahe Sprechstunde abgehalten.

Er empfiehlt, Anträge vorher mit dem Gruppenleiter ausführlich abzuklären.

★★★★★

libli: Herr von Seefranz, im Haus halten sich Gerüchte, daß Ihr Urlaub, den Sie in Kürze antreten, kein Urlaub ist, sondern eine verdeckte Abberufung und Sie nicht in dieses Haus zurückkehren. Können Sie uns dazu etwas sagen?

von Seefranz: Natürlich kann ich Ihnen dazu etwas sagen. Ich glaube, aus berufenen Munde. Ich trete am 7. April einen längeren bezahlten und auch unbezahlten Urlaub an, weil ich mich nach fast 13 Jahren Vollzug mal ausgiebig erholen und auch ein wissenschaftliches Vorhaben betreiben möchte. Und wenn es der Herrgott will, werde ich auch am Dienstag, den 1. Juli 1986, wieder als TAL I nach Tegel zurückkehren und meine Dienstgeschäfte aufnehmen.

libli: Sie sagten eben, wenn Gott will. Ist das wirklich gemeint, wenn Gott will, oder der Herr Senator für Justiz will?

von Seefranz: Ich habe ausdrücklich gesagt, wenn Gott will. Es gibt ja, wie man weiß, gewisse Schicksalsschläge, und es kann ja sein, daß mir während meines Urlaubs ein Unglück widerfährt. Ansonsten disponiert der oberste Dienstherr über die Verwendung seiner Mitarbeiter, aber mir liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, daß an eine andere Verwendung meiner Person gedacht ist. Mir liegt im Gegenteil eher die Erkenntnis vor, daß man interessiert daran ist, daß ich meine Amtsgeschäfte am 1. Juli wieder planmäßig aufnehme.

libli: Mitgefangene haben uns angesprochen, daß der Gruppenleiter der Station 11 wegen persönlicher Differenzen mit Ihnen in ein anderes Haus versetzt wurde. Ist das zutreffend?

von Seefranz: Also Sie sprechen hier ein Personalproblem an, über das ich Ihnen keine detaillierte Auskunft geben kann. Herr Brückner war mir ein begabter, engagierter Mitarbeiter, der derzeit in einem anderen Bereich Dienst tut. Ich darf Ihnen aber bei dieser Gelegenheit sagen, weil Sie da auf persönliche Differenzen ansprechen, daß ich gerne bereit bin, in naher Zukunft wieder mit Herrn Brückner zusammenzuarbeiten.

libli: Die Stimmung im Haus ist gedrückt, und das liegt nach unserer Meinung nicht unerheblich an dem Sprechzentrum. Wir würden gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen Beschwerden über einzelne Beamte vorgetragen wurden und ob es eventuell personelle Veränderungen in der nächsten Zeit geben wird?

von Seefranz: Also mir sind ab und zu einmal Klagen zu Ohren gekommen, aber auch nicht mehr als in den Monaten vorher. Insbesondere ist mir mitgeteilt worden, daß sich der Umgangston eher verschlechtert hätte. Ich habe deshalb Gelegenheit genommen, mit den Mitarbeitern zu sprechen. Man sollte mit Besuchern und Gefangenen möglichst freundlich und umgänglich umgehen. In allerletzter Zeit sind mir deswegen keine weiteren Klagen zu Ohren gekommen. Personelle Veränderungen sind in absehbarer Zeit nicht vor-

gesehen. Die Mannschaft im Sprechzentrum wechselt ja wie Sie wissen, und es entspricht nur der Lebenserfahrung, daß der eine Mensch eher etwas strahlender und freundlicher ist als der andere, und ich verstehe Ihr Vorbringen auch so, daß Sie vielleicht die Überlegung anregen wollen, daß man dort besonders kontaktfreudige und entgegenkommende Bedienstete einsetzen sollte. Ich gehe davon aus, daß das wohl zutrifft. Ich werde mich bemühen, mittelfristig Ihre Interessenlage zu berücksichtigen, kann Ihnen aber kurzfristig keine Veränderungen in Aussicht stellen.

ALSO, MIR IST SCHLEIERHAFT...



WIE BITTE?



ÄH... ICH MEINE, ES IST MIR EIN RÄTSEL...



DEM HAUSLEITER I



libli: Am Sonnabend, den 8. März, war in diesem Haus ein Meeting, das nach Plan um 13.30 Uhr beginnen sollte. Durch irgendwelche Falschnotierungen hat der Stationsbeamte auf die Meldeliste für das Meeting 13 Uhr geschrieben, und die Pforte hat Besucher nach 13.15 Uhr nicht mehr eingelassen.

von Seefranz: Also die Meetingabwicklung an diesem Tag ist ein hochkomplizierter Vorgang. Die Schuldfrage ist, wie Sie wissen, immer die komplizierteste. Ich bin dabei diesen Vorgang zu überprüfen, zusammen mit demjenigen, der die Dienstaufsicht über das Tor leistet, nämlich dem Sicherheitsbeauftragten. Ich bin ferner bemüht dafür zu sorgen, daß sich so etwas nicht wiederholt, zum Beispiel, daß die Kinder von der Mutter getrennt werden. Die Mutter wird eingelassen, die Kinder müssen vor der Anstalt bleiben. Das halte ich für einen skandalösen Vorgang. Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Mir ist aber bekannt, daß mehrere Beschwerden über diesen Vorgang vorliegen und diesen Beschwerden werden wir gründlich nachgehen.

libli: Wäre es nicht vielleicht besser, daß der Gefangene, wenn er seinen Meetingantrag abgibt einen Schein bekommt, auf dem der Meetingtermin steht und der Name des Besuchers? Damit hätte auch die Pforte eine Vereinfachung.

von Seefranz: Das ist natürlich auch eine Frage der Kommunikation zwischen Gruppenbetreuer, Gruppenleiter und den Gefangenen auf der betreffenden Station. Diese Kommu-

nikation ist zeitweise unbefriedigend, und ich meine, daß Meetingabwicklung eigentlich ein ständiger Tagesordnungspunkt auf jeder Vollversammlung sein sollte. Daß die Gefangenen, die Bediensteten und auch die Angehörigen, genau Bescheid wissen, wann welches Meeting wie stattfindet.

libli: Wir haben den Eindruck, daß die Stimmung unter den Beamten in diesem Haus schlecht ist und daß auch die Kollegialität nicht so gut funktioniert wie in anderen Häusern. Ist das auch Ihre Feststellung?

von Seefranz: Ich meine, die Kollegialität funktioniert recht gut im Haus. Die funktioniert nicht wesentlich schlechter als in anderen Bereichen. Es gibt aber hier einige ältere Herren, die leider krankheitsbedingt öfters ausfallen, mit der Folge, daß die übrigen Beamten, besonders auch die jungen Beamten, in einem hohen Maße zu Zusatzdiensten herangezogen werden müssen, was natürlich auf das Betriebsklima drückt. Ich sag Ihnen sicher nichts Neues, daß es in der TA I teilweise doch beachtliche Ausfälle unter den Bediensteten gibt, die natürlich von den übrigen kompensiert werden müssen. Wenn man einem Beamten sein verdientes Frei wegnehmen muß, dann ist er natürlich schon etwas gefrustet und teilt natürlich seinen Frust den Kollegen mit. Und dann hat man das berühmt berüchtigte Phänomen des angeknacksten Betriebsklimas. Ich würde aber dennoch anregen, über Einzelheiten des Betriebsklimas im Aufsichtsdienst, mit dem Vollzugsdienstleiter ein Gespräch zu führen.



libli: Im Tagesspiegel vom 18.3.86 hat der Anstaltsleiter der JVA Tegel, Herr Lange-Lehngut, behauptet, im Teilanstaltsbereich I wären Grünpflanzen gestattet. Ist das zutreffend?

von Seefranz: Dies trifft zu. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Amtsvorgänger des jetzigen Anstaltsleiters ist es so, daß in den Wohngruppenbereichen SothA, III/E und I Grünpflanzen gestattet sind. Sie wissen ja in Kenntnis der Ausstattung gewisser Hafträume, daß wir zahlreiche Grünpflanzen nicht nur in Einzelhafträumen, sondern auch in Gemeinschaftshafträumen haben, und dies wollen wir, weil wir meinen, daß es auch zum Wohnklima beiträgt, beibehalten.

libli: Müssen diese Pflanzen vorher schriftlich beantragt werden?

von Seefranz: Nein.

libli: Wer also eine Pflanze hat, darf sie behalten?

von Seefranz: Das ist so. Sie wissen ja, die vermehren sich oder werden vermehrt, durch Stecklinge und ähnliches. Es gibt auch einen



gewissen Zufluß aus dem Bereich der Gärtnerei, und deswegen ist es nach meiner Kenntnis so, daß in etwa jedem dritten Haftraum eine oder mehrere Grünpflanzen sind.

libli: Der Anstaltsleiter sprach auch davon, daß in der Anstalt selbstgefertigte Möbel in den Haft-räumen, in Ausnahmefällen, genehmigt sein sollen. Ist es hier im Haus auch so?

von Seefranz: Dies bedarf einer besonderen Ausnahmeentscheidung des VDL, der verantwortlich ist für die Haftraumausstattung. Möglicherweise, wenn es sich um ein besonderes Möbelstück handelt, auch eine Ausnahmeentscheidung durch den TAL, aber es ist nicht ausgeschlossen im Bereich der I, daß selbstgefertigte Möbelstücke im Haftraum untergebracht werden können.

libli: Besteht die Absicht, die TA I mit Steckdosen auszurüsten?

von Seefranz: Die Planung ist einige Jahre alt, auch die Teilanstalt I mit Steckdosen auszurüsten. Nach meinem heutigen Erkenntnisstand wird man wohl diese Planung für den Bereich der I nicht mehr



realisieren, weil, wie Sie wissen, mit einem Abriß der TA I in den neunziger Jahren zu rechnen ist. Es wird in diesem Zusammenhang sicher zweckmäßiger sein, die Steckdosen in einem Bereich zu installieren, der noch lange Zeit erhalten bleiben wird.

libli: Was ist aus Ihrem Rechtsstreit mit der TAZ geworden?

von Seefranz: Da sind mehrere Entscheidungen gefallen in Sachen Seefranz gegen die TAZ, dem verantwortlichen Chefredakteur und die verantwortliche Redakteurin. Alle Entscheidungen sind zu unseren Gunsten ausgefallen und die Genannten sind verurteilt worden, bestimmte Behauptungen bei Strafan-drohung zu unterlassen. Es sind auch erhebliche Kosten für die Gegenseite, nach meiner Kenntnis in Höhe von ca. 20.000,- DM, angefallen. Ich muß allerdings in diesem Zusammenhang sagen, daß die Entscheidung noch nicht rechtskräftig geworden ist, weil die TAZ möglicherweise, um Zeit zu gewinnen oder aus anderen Gründen, Berufung eingelegt hat. Ich bin aber guter Dinge, daß auch dieses Rechtsmittel zu keinem Erfolg für die TAZ führen wird.

libli: Sie hatten bei unserem Gespräch damals recht freimütig zu den Vorwürfen, die von bis heute nicht festgestellten Personen gegen Sie erhoben wurden, Stellung genommen. Inzwischen ist das Verfahren eingestellt. Ein Rechtsanwalt, den wir namentlich nicht nennen wollen, hat da eine unrühmliche Rolle gespielt. Empfehlen Sie den Leuten, wenn sie Probleme bei der Gewährung von Vollzugslockerungen haben, sich an einen Rechtsanwalt zu wenden, oder empfehlen Sie den Leuten, das vorher mit Ihnen abzuklären?

von Seefranz: Es ist natürlich das Recht eines jeden Gefangenen sich eines Rechtsanwalts zu bedienen. Es ist aber leider so, daß Anwälte Geld kosten, manchmal kosten sie viel Geld, und es ist auch meine Beobachtung, daß gerade im Vollzug manchmal die erbrachte Leistung eines Anwalts in keinem Verhältnis zum geforderten Honorar steht. So kann ich nur jedem Gefangenen raten, das zu tun, was der Gesetzgeber auch ausdrücklich vorgesehen hat, nämlich gemäß § 108 sich erst-



mal mit Wünschen und Anregungen an den Anstaltsleiter zu wenden. In Tegel heißt das konkret, daß er sich einmal in der Woche an den zuständigen Teilanstaltsleiter wenden kann. Der kann oder der wird ihn dann gerne beraten über seine rechtlichen Möglichkeiten in irgendeiner Vollzugsangelegenheit. Möglicherweise kann auch dem vorge-tragenen Wunsch gleich im Gespräch mit dem Teilanstaltsleiter Rechnung getragen werden. Oder - wenn der Gefangene eine Beschwerde vorträgt - kann dieser Beschwerde gleich abgeholfen werden. Dies sind die besten und kostengünstigsten Möglichkeiten, die ein Gefangener in der Anstalt hat, und ich kann nur jedem raten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Außerdem steht den allermeisten Gefangenen noch der Gruppenleiter zur Verfügung, und das sind eigentlich die besten Quellen, derer sich ein Gefangener bedienen kann und ich meine auch soll.

libli: Wir danken Ihnen für das Gespräch

-gäh-



Dummheit oder Schlamperei

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, daß die Deutsche Nation mit der braunen Vergangenheit noch längst nicht abgeschlossen hat. So erklärte ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages: "Die Juden wären immer da, wenn Geld zu holen wäre". Der Bundeskanzler hielt es nicht für nötig, diesen "Partei-freund" energisch zu verweisen, sondern gab sich mit einer laschen Entschuldigung zufrieden.

Ein Bürgermeister aus der Provinz erklärt anlässlich einer Sitzung vor anwesenden Stadträten: Um die Finanzen in dieser Stadt auszugleichen, müßte man einen reichen Juden erschlagen". Natürlich war das nicht ernst gemeint. Es war nur so eine kleine Äußerung, so wird halt in dieser Gegend mundartlich gesprochen, erklärte der adlige Bürgermeister. Aber aufgrund des öffentlichen Druckes trat er dann doch von seinem Amt zurück. Einige Tage später brachte das Fernsehen einen Bericht über die Meinung der Einwohner dieser Stadt und siehe

da, keiner (oder besser fast keiner) war empört und sagte: "Unser Bürgermeister hat da einen Fehler begangen". Nein, eine Frau sagte, denen geht es doch so gut bei uns. Warum müssen die schon wieder damit anfangen?"

Ich habe mich schon immer sehr für die Judenverfolgung interessiert. Schon deshalb, weil ich mir nicht vorstellen konnte, daß Menschen zu solchen Greuelthaten fähig sind. Mir war auch unverständlich, warum sich die Mitbewohner der Häuser, aus denen die Bürger jüdischen Glaubens verschleppt wurden, nicht vor diese gestellt haben. Zum Teil wohnten diese doch schon Jahrzehnte mit ihnen unter einem Dach. Inzwischen ist mir vieles klargeworden, und ich habe eigene Erfahrungen über die Mentalität der Deutschen gemacht.

Im vorigen Jahr ging durch die Presse die Jagd nach Dr. Mengele, der in verschiedenen Konzentrationslagern seine "Forschungen" betrieben

hat. Die Qualen, die dabei den armen Menschen zugefügt wurden, müssen furchtbar gewesen sein. Die Illustrierten berichteten in großer Aufmachung von den Greuelthaten und von der Vermutung, daß dieser Mensch (er verdient eigentlich diese Bezeichnung nicht) irgendwo im Ausland unentdeckt lebt.

Zur selben Zeit schreibt ein Amtsgericht aus Holzminden einem Insassen des Landeskrankenhauses Hildesheim einen Brief. Als Anschrift wird Dr. Mengele Haus/1936 angegeben, und das stößt niemanden auf. Während die ganze Welt über diesen Menschen spricht wird bei einem Deutschen Amtsgericht dieser Name in die Anschrift gesetzt, und der Schreiber stockt dabei nicht die Hand.

Natürlich war auch das sicherlich nur ein Versehen. Aber ist es nicht erstaunlich, daß so etwas überhaupt passieren kann.

Wehret den Anfängen!

-gäh-

Amtsgericht

Geschäfts-Nr.: 5 Gs 224/85
Bitte bei allen Schreiben angeben!

.....Holzminden....., den 27.8.85
Fernruf: (05531) 3011

Herrn
Reinhard
Dr. Mengele Haus/1936
Landeskrankenhaus
3200 Hildesheim

Zutreffendes ist angekreuzt

Ihr Schreiben vom 23.8.1985 ist heute zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hildesheim abgegeben worden.
zu: 5 Js 15980/85

Bemerkungen:

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung

[Signature]
Justizangestellte

1. APRIL 1986 - Endlich ein SCHWIMMBAD für die JVA Tegel

Nicht nur für uns überraschend beschloß der Senat von Berlin auf einer Sitzung am 1. April 1986, daß die Justizvollzugsanstalt Tegel nun endlich ein eigenes Schwimmbad bekommt. Zur Meinungsbildung des Senats trug erheblich bei, daß bald einige Mitglieder von Bezirksparlamenten, die Parteifreunde sind, als Insassen in den Strafvollzug einziehen. Außerdem ist durch den Bauskandal im Moment das Zahlen von Schmiergeld nahezu zum Erliegen gekommen, und das vermindert die Baukosten doch erheblich.

Kurz und gut, im nächsten Jahr wird mit dem Bau des Schwimmbades begonnen. Bauherr ist, wie immer in solchen Fällen, der Senator für Bau und Wohnungswesen, und um die Öffentlichkeit nicht allzusehr zu erschrecken, wurde das Schwimmbad im öffentlichen Haushaltsplan als Feuerlöschteich für die Justizvollzugsanstalt Tegel ausgewiesen. Dadurch konnte erreicht werden, daß der Rechnungshof sich vielleicht über die Höhe der Kosten des Feuerlöschteichs wundert, aber sicherlich sonst keine Einwände hat. Bei einem Schwimmbad für Gefangene wäre das anders gewesen. Erfreulicherweise konnte auch eine Saunaabteilung eingebaut werden. Sie wird im Haushaltsplan einfach als Sammelberuhigungszelle mit besonderer Sicherung ausgewiesen. Der Pool wird in modernster Bauweise errichtet. Er ist halbkugelförmig und kann mittels Elektronik und Hydraulik vollständig geöffnet werden. Das verteuert den Bau natürlich sehr. Eine geschlossene Halle wäre mindestens 30% billiger gewesen, da aber das Schwimmbad als Feuerlöschteich ausgewiesen wurde, muß es für Besichtigungen auch offen zur Verfügung stehen. Ein geschlossener Feuerlöschteich dürfte selbst die Herren vom Rechnungshof verwundern.

Der Verband der Justizbediensteten erklärte durch seinen Vorsitzenden, daß die Justizvollzugsbeamten dieses Bad an den Wochenenden benutzen

wollen. Bei einer Mitgliederversammlung, die sehr stürmisch verlief, wurde dieser Plan jedoch wieder fallengelassen. Einige Bedienstete befürchteten, daß Gefangene, wenn sie wenig bekleidete Damen sehen, unzüchtige Phantasien entwickeln. Aus diesem Grunde zog der Verband der Vollzugsbediensteten seinen Antrag zurück und regte an, unter dem Schwimmbad mehrere Kegelbahnen einzurichten. Dieser Vorschlag fand große Zustimmung und wird sicherlich auch mit verhältnismäßig geringen Mitteln durchgeführt werden können.

Die Kegelbahnen sollen im Bauplan als gesicherte Bunkerräume ausgewiesen werden, dadurch würde ein erheblicher Teil der Baukosten vom zivilen Bevölkerungsschutz übernommen werden. Außerdem stünden diese Räume dann für Not-Notbelegungen zur Verfügung, so daß bei einem Ansteigen der Kriminalität mindestens 120 Gefangene in diesen Räumen untergebracht werden könnten.

Bei der wöchentlichen Anstaltsleiterkonferenz waren die Teilanstaltsleiter vom Bau des Schwimmbades sehr angetan. Zufrieden meinte der Teilanstaltsleiter I, nun würden die Gefangenen endlich lernen mit dem Strom zu schwimmen. Der Leiter der Wirtschaft erwägt nun, wenn man den unzuverlässigen Quellen glauben darf, die Duschen für die Teilanstalten II und III im Sommer abzustellen. Die Kosten, die dadurch gespart würden, wären erheblich. Der Teilanstaltsleiter des Hauses III regte an, als besondere Disziplinarmaßnahme Ausschluß vom Freibaden in die Ausführungsvorschriften des Strafvollzugsgesetzes aufzunehmen. Über diesen Punkt erzielten die Herren aber noch keine Einigung.

Begrüßt wurde die Einrichtung des Swimmingpools besonders von der Abteilung Sicherheit. Der Leiter der Sicherheit erwägt, den Begriff Sicherheit und Ordnung zu erweitern und in Zukunft Sauberkeit, Sicher-

heit und Ordnung in den dienstlichen Schriftwechsel einzubeziehen. Er erklärte, daß seine Abteilung sich verstärkt mit der Erstellung von Lehrgängen befaßt, die der Resozialisierung von Häftlingen dienen. Geplant sind Kurse wie: "Untertauchen für Fortgeschrittene", "Eintauchen für V-Leute im Untergrund", und "Abtauchen für Aufgeflogene". Die Lichtblickredaktion empfiehlt, schon jetzt Anträge für die Teilnahme an diesen Kursen zu stellen, da sie wahrscheinlich auf sehr großes Interesse stoßen werden. Die Abteilung Sicherheit wird auch den Aufsichtsdienst versehen. Wie zu erfahren war, sind schon drei Mitarbeiter zum nächsten Schwimmmeisterlehrgang angemeldet. Auf unsere Anfrage erklärte der Leiter der Sicherheit, daß die Beamten der Sicherheit, die im Schwimmbad Dienst leisten, nicht mit Harpunen ausgerüstet werden sollen. Dieses Gerücht war der Redaktion zu Ohren gekommen. Die Möglichkeit, das Wasser im Swimmingpool zu Beginn der Badesaison ausschließlich von anstaltseigenen Wasserträgern einfüllen zu lassen, wird nach Auskunft des Anstaltsleiters noch wohlwollend geprüft.

Die Leiterin der Sozialtherapeutischen Anstalt Tegel war begeistert von dem Swimmingpool. Nach ihrer Meinung hätte so etwas schon vor Jahren erstellt werden müssen, denn gerade für die Sozialtherapie ist ein solches Schwimmbad unerlässlich. Wo anders sollten denn ihre Klienten lernen, wie man sich verhält, wenn einem das Wasser bis zum Halse steht. Auch das gemeinsame Erleben der streichelnden Wirkung des Wassers wird den überhitzten Gemütern in der SothA gut tun. Der Therapeut Kurt Prügel (Name wurde von der Redaktion geändert) erklärte dem Lichtblick, jetzt können Gefangene ihren Mut beweisen, wenn sie von dem 3 bzw. 10 Meter Brett in das Schwimmbecken springen. Bisher ist allerdings noch nicht geklärt, ob infolge der mangelnden Haushaltsmittel auch an

jedem Tag Wasser im Bassin sein kann. Auf jeden Fall erhob die Leiterin der SothA den Anspruch, das Bad täglich mindestens zwei Stunden für ihre Klienten benutzen zu dürfen. Die Vorbereitung auf das Leben in Freiheit muß auch das Überwasserhalten im Lernprogramm beinhalten.

Die Abteilung 5 beim Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, zuständig für den Strafvollzug, war durch die Senatsentscheidung völlig überrascht. Die Herren dieser Abteilung hätten nie mit einer Bewilligung dieses Antrages aus dem Jahre 1975 gerechnet. Ein Vertreter des Vertreters des stellvertretenden Abteilungsleiters erklärte, man müsse erst einmal in Ruhe die rechtlichen Voraussetzungen prüfen und feststellen, wie hoch die Unfallgefahr ist. Außerdem müssen für das Bad sicherlich neue Planstellen geschaffen werden, und es wäre noch nicht geklärt, wie der Titel des Leiters dieses Schwimmbades lauten würde. Vorschläge aus den Reihen der Gefangenen, wie: "Oberwasserträger", "Senatswasserlasser", wurden einfach ignoriert. Auch der Vorschlag vom Verband der Justizbediensteten, den Leiter des Schwimmbades als Justizvollzugsüberwasserwart zu betiteln, fand keine Zustimmung. Man befürchtet in der Abteilung 5, daß dadurch Erinnerungen an natio-

nalsozialistische Bettelungen geweckt würden.

Die Meinungen in der Öffentlichkeit waren geteilt. Der Verband der Strafverteidiger erklärte, nun würde endlich das Strafvollzugsgesetz konsequent eingehalten. Wie es im § 3 heißt, soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Das ist der Fall, wenn man die Gefangenen, wie auch im freien Leben, schwimmen und baden läßt. Im zweiten Satz des § 3 StVollzG heißt es: "Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken." Das trifft in diesem Falle besonders zu. Gerade Langstrafer mit langjährigen Haftstrafen verlernen sonst das Schwimmen. Selbst Gefangene, die sich wenig bzw. gar nicht duschen, werden durch das Schwimmbad zur Sauberkeit erzogen.

Der Regierende Bürgermeister antwortete auf die Frage des Reporters, ob er die Einrichtung des Schwimmbades für die Berliner Vollzugsanstalt begrüßen würde, mit dem fast schon klassischen Zitat: "Berlin tut gut, nun auch für Strafgefangene."

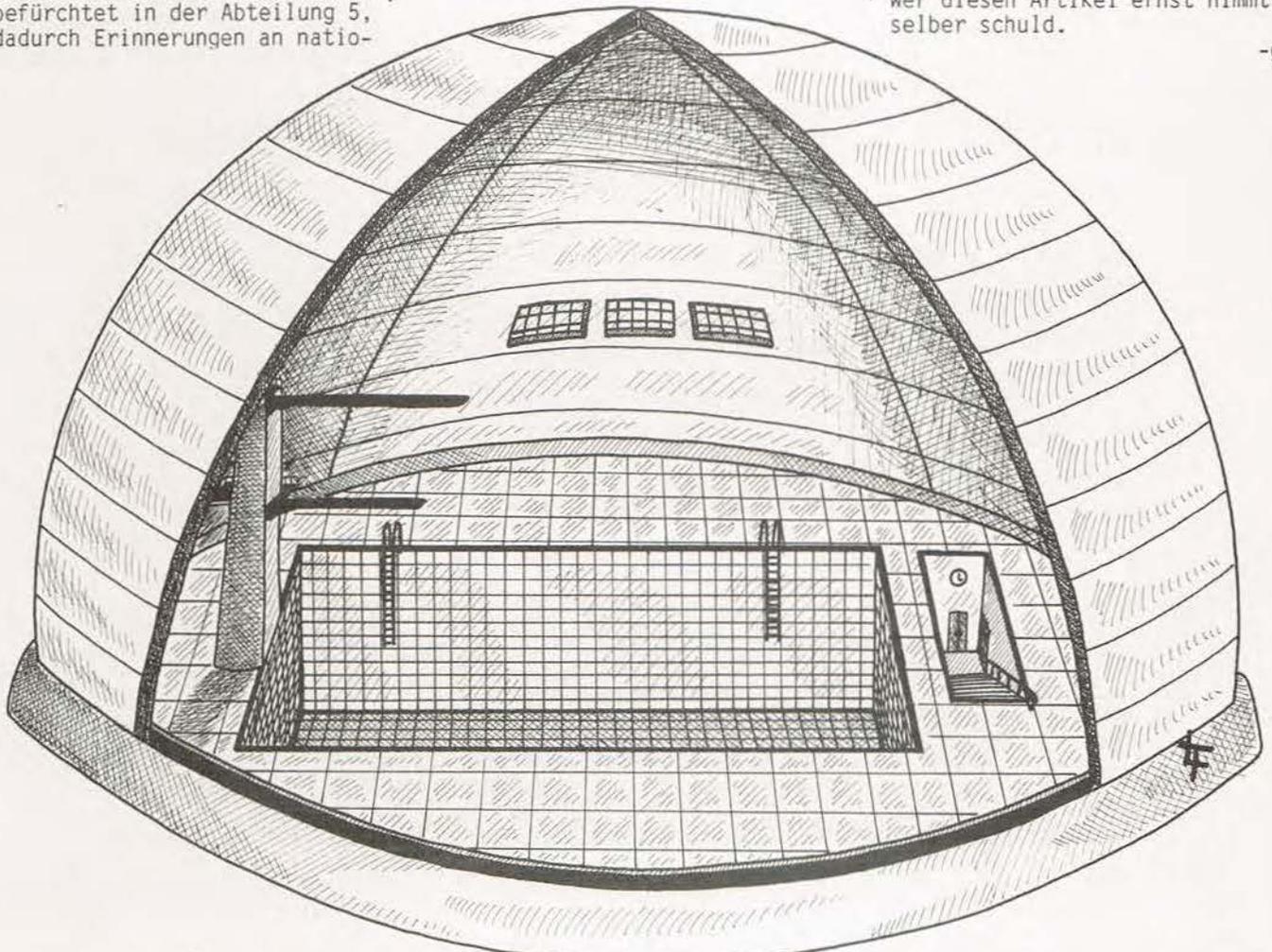
Einzig und allein in der Verbund Berliner Kriminalbeamter gab eine

Presseerklärung heraus, in der energisch gegen den Bau eines Schwimmbades für Strafgefangene protestiert wurde. In der Erklärung heißt es: Schwerverbrecher sind sowieso nicht zu resozialisieren. Warum baut man diesen Leuten jetzt noch ein Schwimmbad? Das Geld wäre sinnvoller eingesetzt, wenn wieder, wie im Mittelalter, Verließe gebaut würden. In die kämen dann die Gewohnheitsverbrecher. So würde manch ein Bürger, der in Freiheit kein Schwimmbad hat, angeregt, Straftaten zu begehen, um dann als Strafgefangener in den Genuß des Schwimmbades zu kommen.

Der Leiter der Sportabteilung war über das Schwimmbad begeistert. Für ihn ist Wasserball der Sport der Zukunft, und die Möglichkeit, daß Strafgefangene nun auch Wasserball spielen können, erfreute ihn sehr. Allerdings befürchtet er Schwierigkeiten mit der Bereitstellung von Mitteln für die Anschaffung von Badehosen. Die Mittel zum Einkauf von Sportmaterialien für Gefangene sind sehr beschränkt. So wird es erfahrungsgemäß mehrere Jahrzehnte dauern, bis eine genügende Anzahl von Badehosen zusammen ist. Aber zur Not, erklärte er, könnten die Jungs ja auch nackt baden.

Wer diesen Artikel ernst nimmt ist selber schuld.

-gäh-





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Hallo Lichtblicker!

Zeit ist vergangen seit dem letzten Mal. Doch nun bin ich wieder in Tegel. Wenn man, egal wo, "wiederkommt" fallen einem als erstes die Veränderungen auf.

Nun ja, Tegel ist Tegel, dennoch, es hat sich viel verändert. Was mir zuerst auffiel, war die drückende Stimmung im Haus III. Es herrschte Trubel wie im Altersheim. Eine beängstigende Ruhe.

Keine Insassenvertretung, kein "Leben" auf dem Gang, keine Gemeinschaft. Dafür viel Anstaltsleiter. Bei Gesprächen mit Gefangenen spürte ich, daß der Schwung raus ist. "Null - Bock" auf gar nichts, - ändern kannst du eh nichts.

Das ist der Extrakt der Gespräche. Und noch was kam hinzu, Sicherheit und Ordnung, allgegenwärtig, überwachend, überall. Nicht etwa, daß es hier sicherer und ordentlicher geworden ist. Ne, ne, ganz und gar nicht, geworden ist ein Repressalienapparat, eine knastinterne Polizeitruppe. Tja, und verdammt oft sehe ich Ausweise. Ausweise für Gefangene, diese Plastikkarten, gegen welche wir uns doch damals so lange gewehrt haben.



Eigentlich war es naiv von mir zu glauben, daß sich in Tegel nichts ändern werde. Natürlich änderte sich was. Tegel paßt sich den Umständen, die draußen herrschen, an. Der neue Ausweis - die Plastikkarte - kommt bald, hier haben wir das Teil schon.

Die Polizei wird immer mehr Unterdrückungsapparat für Andersdenkende, und der letzte Rest von Freiheit erstickt allmählich unter Sicherheit und Ordnung. "Null Bock" auf gar nichts - ändern kannst du eh nichts, ist auch die Grundstimmung, die draußen herrscht.

Draußen und draußens alles dasselbe, denn es ist derselbe Staat. Nur einen Vorteil bietet uns die knastinterne Polizei. Noch kann sie uns nicht putativ erschießen, mangels Waffe. Nur putativ verprügeln. Den "angebeulten" Kollegen sei dann gesagt: Glück habt ihr gehabt, daß ihr in Tegel seid. Draußen in der "großen Freiheit" habt ihr gute Chancen erschossen zu werden - putativ, versteht sich.

Wie ihr seht sind Knast und Staat identisch. Schließlich wachsen sie ja aus derselben Suppe. Das heißt aber noch lange nicht, daß man nichts ändern kann. Mit "Null Bock auf gar nichts" hat man dabei allerdings schlechte Karten.

"Wir haben keine Chance - aber wir nutzen sie!" In diesem Sinne auf bald!

Jörg Bengelsdorf
JVA Berlin Tegel TA V

Liebe Redaktion!

Im Lichtblick, Ausgabe Jan./Feb. 1986, stand auf der Rückseite zu dem Gemälde "Der Gefangene" folgendes zu lesen: "Was kann man tun, um das Strafsystem zu verbessern? Nichts."

Meine Gegenfrage: Wiewäre es, wenn der Gefangene zu der Einsicht kommen würde, sich zu "verbessern", seinem Leben eine andere Richtung zu geben?

Immer wieder werden nur die Mängel anderer kritisiert, Mängel innerhalb der Anstalten und der Justiz. Gewiß sind überall Mängel vorhanden, wir leben ja nicht in einer heilen Welt! Sinnvoller wäre es aber, bei uns selbst anzufangen, besser zu werden. Der Mensch ändert sich nicht durch die Zerstörung der Gefängnisse, sondern durch das Absagen von aller Sünde und Umkehr zum Glauben an Gott und seinen Sohn Jesus Christus.

Mit freundlichen Grüßen aus Sachsenheim

Margarete Wabner
Gefangenenmission
7123 Sachsenheim I

Der nette Charlie

(Anti-Schwarzfahrer-Parole in München:
"Wer schwarzfährt, fährt auf Ihre Kosten!")





Liebe Lichtblicker!

Unwillkürlich dachte ich nach einem Besuch der Arztgeschäftsstelle der TA II an den Titel einer ehemaligen Fernsehshow: "Die seltsamen Methoden des Franz-Josef Wanninger". Wanninger behielt allerdings immer recht.

Was war geschehen? Nach einem Arbeitsunfall, ich bin auf dem vorbildlichen Straßenbelag Marke "Rüttelstrecke für Feldwege" mit dem Fuß umgeknickt und wollte nicht gleich krankmachen. Deshalb habe ich weitergearbeitet, und das Ende vom Lied: Durch die Überbelastung schwoll der gesunde Fuß an, und ich hatte starke Schmerzen. Das trieb mich zu dem folgenschweren Entschluß, zum Arzt zu gehen.

Nun ja, - Vormelder - warten, Termin - warten -, dann Eintritt, und jemand im weißen Kittel ließ sich herab, guten Morgen zu wünschen. Dann eine Stimme: "Na was ist los?" Da saß er, der Jünger Askulaps, im Straßenanzug mit Nadelstreifen und Weste (der im weißen Kittel war der Sani). Nebenam Tisch saß noch jemand, der sich auch als Beamter entpuppte und mich jovial mit den Worten "Na, hast Du keine Lust zur Arbeit?" begrüßte. Im stillen fragte ich mich, ob ich ihm schon beim Schweineauftrieb geholfen hätte. Nein!

Dann die Untersuchung. Schuh aus, Strumpf aus, Arzt mit Gummihandschuh (dabei waren die Füße gewaschen) zweimal mit dem Zeigefinger auf die geschwollene Stelle getippt und die überflüssige Frage gestellt, ob ich Schmerzen beim Gehen habe. Behandlung: 2 mal täglich Pillen von der Firma Geighy.

Kein Beipackzettel, keine Erläuterung über mögliche Nebenwirkungen, und so habe ich auf die Einnahme verzichtet und die Tabletten auf den Müll geworfen.

Vormerkung zur Blutabnahme um 7.00 Uhr morgens. Außer dem Sani war niemand zugegen. Nach vergeblichen Versuchen eine Vene zu treffen, neue Vormerkung. Nachuntersuchung beim Arzt, wieder mit Beamten am Tisch. Der Arzt im Anzug stellt die Frage, ob es wieder geht. Nachuntersuchung beendet! Auf meine Frage nach Folgeerkrankungen dieses Arbeitsunfalles wurde mir erörtert, man habe festgestellt, das war ein Gichtanfall.

Ich war draußen schon öfter beim Arzt und mir ist bekannt, daß Gicht nur nach röntgenologischer Untersuchung und dem Feststellen des Harnsäurespiegels im Blut, diagnostiziert werden kann. Schlagartig wurde mir bewußt, daß ich bislang draußen nur bei Quacksalbern und Scharlatanen in Behandlung war, die auf solch profane Methoden wie Röntgen und Labor zurückgreifen müssen, um eine Diagnose zu erstellen. Ein Glück, daß ich hier an eine Koryphäe, wie unseren Arzt, kam. Es ist docheine schöne Sache, Diagnosen so leicht stellen zu können, oder bedient er sich der Fähigkeiten von Sehern und Auguren?

Auf meine ausdrückliche Bitte wurde mir sogar der Blutdruck gemessen, toll, nicht? Meine Krankenakte war leider noch nicht in der Anstalt, ich bin ja auch erst seit November 1985 in diesen gastlichen Gemäuern, verlegt aus Spandau.



Zusammenfassend möchte ich sagen: Eine tolle Sache, Arztgeheimnis mit Sani-Kalfaktor, Beamten und Sani zusammen im Untersuchungszimmer? Tolle Methoden der Diagnostik und Wahrung der Hygienevorschriften durch das Personal und dem hohen Ausbildungsstand der Sanitäter. Selbstverständlich wurde der Straßenanzug des Arztes auch schon mal gereinigt!

Da kann ich, obwohl nicht gläubig, nur sagen: "Gott schütze mich vor solchen Koryphäen!"

Zur Anregung und Erreichung neuer Diagnosemethoden empfehle ich, Abzählreime zu verwenden. Z. B.: Eene meene mu und Husten hast Du. Vielleicht sollte sich der Arzt doch einmal an den Eid des Hippokrates besinnen?

Theodor Schmidt
JVA Berlin-Tegel TA II



SANGER

Betr.: Röders Taubenfütterverbot und der Tegeler Finkentod...

Hört es sich gar bald so an,
als sei er der Killermann,
der wie ein Profi am hellen Tag
auch Finken umzubringen vermag.
Ist dem aber nicht ganz so,
tat es ein anderer hier irgendwo.
In strenger Kälte, Eis und Schnee
jetzt Vögel füttern, sagt Röder: "Nee!"
Obwohl Opa, fast 80 Jahre alter Mann
das Füttern als gute Tat sah an,
nahm man ihm bei minus 20 Grad
die letzte Krume Brot für Tauben ab.
Auch gebot er in Rage mir,
am Fenster zu füttern kein Vogeltier.
Ich dieses zu beklagen vermag,
da kein Futter im Napf die Taube hat.
Tut mir das auch von Herzen leid,
ist gestreutes Brot vereist und verschneit.
Sollte jeder, der das sieht, auch glauben,
daß jetzt kein Futter finden Finken und Tauben;
sollten sie auch picken noch so sehr,
stillt das nicht ihren Hunger - verstärkt ihn mehr!
Statt Resozialisierung wird erwogen,
wird Häftling zur Grausamkeit erzogen,
gegen Mensch und gegen das Tier.
So wollen wir uns lassen n i c h t erniedrigen hier.
Auch Verfolgungen gegen harmloses Tier,
ist völlig unverständlich mir.

Es hat in Freiheit ein Daseinsrecht
wie du und ich und anderes Geschlecht!
Alle Geschöpfe wollen und sollen leben,
das ihnen die Natur hat gegeben.
Wer zur Grausamkeit stiftet Häftlinge an,
ist hier am falschen Platze dann!
Opa Ziethen, bald achtzig Jahr',
ist heute auch anders, als wie er früher war.
Hat ein liebes Herz zur Vogelwelt,
ganz so, wie er sich zum Tier verhält.
Als Taube hungrig am Boden lag,
fütterte er sie gesund schon am dritten Tag.
Ein Glück, daß es einen "Lichtblick" gibt,
der den "Durchblick" nicht sehr liebt.
Frage ich heute bei ihm an:
Was ist an den Fund der Leichen dran???
Sieben Stück der festgestellten Zahl
waren Finken, die Opa fütterte auch einmal.
Wer hat den Anlaß zum Töten gegeben?
Warum, weshalb und weswegen?
Der Mensch hier und das Federtier
darf der Obrigkeit sein kein Pläsier!
Drum schreibe, du "Lichtblick", hierzu einen Bericht,
den sich der "Durchblick" machte zur eigenen Pflicht!

Adolf Ziethen
JVA Berlin Tegel, TA III



Liebe Lichtblicker,

ich komme heute auf mein letztes Schreiben vom 19. Februar 1986 zurück sowie auf Eure Antwort darauf.

Ich war also beim sogenannten Bitt-rapport oder auch Sprechstunde genannt und kann Euch vom Ergebnis berichten: "Es ist nicht möglich!"

Die JVA Straubing kann nicht gestatten, daß ein Gefangener als Sammelbezieher und Verteiler auftritt.

Die Funktion als Sammelbezieher kann aus rechtlichen Gründen nur

die JVA übernehmen, dies ist jedoch "aus organisatorischen Gründen" nicht möglich.

Ach die armen, soooo überlasteten Beamten können sich doch nicht zusätzlich Arbeit aufhalsen! Nein wirklich nicht - wo doch "andere vordringlichere Aufgaben des StVollzG geleistet werden könnten..." (Originalton Lang, bayer. Justizminister lt. Süddeutsche Zeitung vom 11. März 1986, Seite 21 - Bericht aus Kaisheim)!

Übrigens: Wie aus besonders trüber Quelle verlautet, sollen lt. einer

neuen Verfügung sämtliche Blumen bzw. Topfpflanzen aus den Dienstzimmern entfernt werden. Grund: Pflanzen im Schlafzimmer seien gesundheitsschädlich!

Gäh, gäh... Jetzt werd' ich auch schon müde. Apropos "gäh". Euer Unterzeichner "gäh" ist doch hoffentlich nicht identisch mit dem sattsam durch Law-and-Order-Sprüche und sonstige "Weisheiten" (passend oder unpassend - je nachdem....) bekannt gewordenen Herrn Gähner vom Bund dt. Kriminalbeamter. Oder?

Na ja, hätte ja sein können, in letzter Zeit soll es ja des öfteren vorkommen, daß Leute aus diesen Gebieten die "Fronten" wechseln.

Blaumänner kleiden ja auch modischer - 1 Milliarde Chinesen können nicht irren! Ja, ja - wo alle Werte wanken, woran soll man sich da noch halten!?!



Genug für diesmal, ich wünsch' Euch weiter gute Arbeit und daß Ihr in Bayern immer ankommt, Jungs die reinste Ralley in Bayern, was?! Besonders gefährlich sind ja Aichach, Kaisheim und Straubing, gelle.

Grüße aus der Bayernfront
Euer Veteran

Erhard Kraxner
JVA Straubing



Psychologen sagen, jeder Mensch hat seine "Geschichte". Dem ist so und auch der "Ober-Asozial-Rat" Ober hat diese. Und nicht die Schlechteste, vergleicht man die des damaligen Inspektors Astrath und die eines Ober.

Ich wurde 1969 als erster Gefangener und sogenannter "Vollzugsstörer" aus dem Haus I gewaltsam auf die Abteilung 3 des Hauses IV verlegt, nachdem ich die üblichen "Betrönspritzen", Beruhigungszelle, Prügel etc. absolviert hatte (beim seligen Dr. Hiob noch in der PN).

haft in unsere Gruppe ein. Es war Frau Ziegler, die später zusammen mit Herrn Ober ihre bei uns gemachten positiven Erfahrungen ganz in den Knast einbringen wollten und "Vollzugspraktiker" wurden.

Herr Ober war Optimist, wie er im Buche steht und von mir nie zu überzeugen, daß es Grenzen bei der Resozialisierung gibt. Sein Motto war, "der Mensch ist gut".

So ein Mann ist nun TAL in so einem "Mülleimer" wie Haus III!!!

Ich und viele Mitgefängene von "früher" könnten das nicht unterschreiben, was JPV da von sich gab, denn Herr Ober ist auch heute sicher kein so böser Bube. Da sollten wirklich einmal die hiesigen Praktiken des "Knüppel-Astrath" transparent gemacht werden. Dazu stehe ich und würde dies auch belegen können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter-P. Bauereis
JVA Berlin Tegel, TA I

Betr.: Stellungnahme zur März-
ausgabe 1986, "Das aktuelle
Interview" Hausleiter II

Liebe Lichtblicker!

"Ich hatte mir den Hausleiter II jedenfalls anders vorgestellt", vermerkt ihr verwundert, denn in Tat und Wahrheit, einen von JPV als "Ober-Asozial-Rat" bezeichneten Hausleiter erwartet man wenig.

Der Gedanke, Herrn Ober als Hausleiter V einzusetzen, würde mit Sicherheit das Vollzugsklima dort, aber auch die Chancen einer wirklich auf Resozialisierung gerichteten Vollzugspraxis zum Positiven beeinflussen.

MUSST DU DEM ARMEN KIND DENN
IMMER SOLCHE BRUTALEN
SACHEN SAGEN?!



Einige Tage später wurde der Rest der sogenannten "unverbesserlichen Vollzugsstörer" aus dem Sonderbereich Haus I nach Haus IV verlegt. Dort übernahm der Arzt und Psychotherapeut Dr. med. Kremer und ein Psychologe, sowie die Ärztin Frau Dr. med. Steller uns "Strandgut". Strandgut, welches sich monatelang vor der Zwangsverlegung nach Haus I mit der Bereitschaftspolizei Schlachten geliefert hatte.

Hausvorsteher war Amtmann Mayer. Langsam entwickelte sich sowas wie eine Gemeinschaft unter diesen "Schlägern und Bambulenheinis".

Einer der ersten Vollzugsfremden, die sich mit uns zusammensetzten und mit dem wir unsere Probleme besprechen konnten, war vielen von uns bekannt und zwar der Bewährungshelfer Ober, der unser Vertrauen gewann, weil er als Bewährungshelfer sehr menschlich und engagiert war.

Er brachte dann eine junge Dame mit, die wir nach einigen Wochen nur noch "unsere Jöre" nannten, weil sie erfrischend offen und "Durchblick" hatte. Sie war Sozialarbeiterin im härtesten Kreuzberg und brachte wie Ober ihre ganze Persönlichkeit fast kumpel-



Anmerkung der Redaktion:

Am 14. März 1986 erreichte uns der nachfolgend abgedruckte Brief. Obwohl wir sonst keine anonymen Zuschriften abdrucken, wollen wir diesen Brief unseren Lesern nicht vorenthalten.

Vielleicht werden einige Leser den Schreiber auf Grund der Hinweise die dieser Brief enthält erkennen. Uns erstaunt seine Ansicht zum Thema AIDS. Wir sehen in der Berichterstattung der Boulevardpresse eine Gefahr der Desinformation und bemühen uns, sachlich zu berichten.

Wir haben den anonymen Brief im Wortlaut abgedruckt und die Fehler absichtlich nicht korrigiert. Wir bitten unsere Leser um Stellungnahme zu diesem "Rundumschlag".



Betr.: Eure Ausgabe vom März 1986 mit der entsprechenden "Einladung" WIE LANGE KÖNNTEN SIE HIER ÜBERLEBEN!

Sehr geehrte Redaktionsgemeinschaft!

Der diesbezüglichen Frage entsprechend, kann ich Ihnen nur soviel mitteilen, daß ich es mir zutraue dort den Rest meines Lebens zu verbringen. Bloß - lediglich habe ich gegenwärtig keine Gelegenheit den Rest meines Lebens dort zu verbringen, was vermutlich auch zur Genugtuung eines Herrn Ober; Teilanstaltsleiter seines "Ranges"; sowie der Herrn Wittenberg, Maaß, Lange-Lehngut, Seidak usw. wäre.

Vorweg sei hierzu der ordnungshalber erwähnt, daß ich den dortigen Repreßzalienverein der Justiz in erheblicher Hinsicht kenne. Betreffs Ihrer, für mich recht idiotischen Überschrift, werden sich so manche außenstehende Leser entsprechende Gedanken gemacht haben und zu dem Schluß gekommen sein, daß sie Ihre "Frage" nicht beantworten können, da sie vermutlich nicht die Absicht haben - mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Obwohl ich wie gesagt - selbst die dortigen Zustände kennengelernt habe, konnte ich immerhin feststellen, daß man in den angebotenen Zellen durchaus überleben kann. Was sollen die dortigen "Lebelangen" erst sagen. Schließlich ist erst vor kurzen ein Freund von mir, nach 19jähriger Haft entlassen worden, der nach meinen Erkenntnissen keinerlei Anzeichen von der sogenannten Knastmauke zeigt und der sich im gegenwärtigen Leben sehr gut zurechtfindet; auch dann wenn er keinen Gebrauch von irgendwel-



DICH NEHM ICH FEST! DU KOMMST MIT ZUR WACHE, BURSCHE!



MOMENT - WAS IST, WENN ER MIR EINE SCHEUBERT ER KÖNNTE MICH JA VERLETZEN....



chen sogenannten "Resozialisierungsmaßnahmen" Gebrauch machte und jegliche "Hilfe" (sprich: Roßtäuscherei) ablehnte.

Meine Empfehlung in Sachen Ihrer Titelblattfrage wäre diejenige, daß Ihr Euer Titelblatt an den bekannten Stellen, wie z. B. am Bahnhof Zoo, dem "Stutti" oder in Kreuzberg inentsprechend einschlägigen Lokalen aushängen solltet. Vielleicht findet Euer Titelblatt entsprechende positive Einwirkung, um denjenigen von einer evtl. Straftat abzuhalten.

Nachdem ich feststellen konnte, daß der "Lichtblick" langsam zum KÄSEBLATT wird seitdem leider der Kollege Horst Warther das Handtuch schmeißen mußte, wird Eure Knastpostille ständig uninformativer, da ich auch diesbezüglich darüber hinaus feststellte, daß Ihr Euch nun auch schon über innenpolitische Sachen wie etwa der Fall Wolkenstein kümmert. Meine Frage hierzu: Gibt es nicht genügend inneranstaltsliche Probleme?

Hier werden Drogenprobleme als "lächerlich" behandelt, obwohl Euch einmal darüber Klarheit verschafft werden muß, daß die ständige Filzerei lediglich darauf zurückzuführen ist, daß Ihr selbst nicht in der Lage seid den Dealern

das Handwerk zu legen. Offensichtlich werden derartige Mörder auf Raten durch Eure Meinung noch unterstützt, da die meisten von Euch erheblichen Schiß in den Hosen haben.

Gleiches Verhalten dürfte bei den ständigen Betrügern und Klauern festzustellen sein, die im Abwesenheitsfalle Eure Zellen beklaun und Neuankömmlingen ihre Habe abgaunern. Vielmehr solltet Ihr dafür Sorge tragen, daß diejenigen auf einer Seite ihr "Plätzchen" finden, damit jeder weiß mit wem eres zu tun hat. Einen Anfang habt Ihr ja hierzu gemacht (siehe Seite 38, DAS ALLERLETZTE). Eins dürfte einmal feststehen - solange Ihr nicht selbst daran interessiert seid, einen gewissen Selbstreinigungseffekt an den Tag zu bringen, wird der Knastalltag vermutlich immer schwerer.

Nun müßt Ihr nicht glauben, daß ich im Jahre 1981 - 1983 als Anstaltsleiter durch die Knastgänge gewatet bin, aber soviel sei hierzu einmal erklärt - Ich habe stets meine Rechte - in gewisser Hinsicht - erzwungen. Natürlich mit gerichtlicher Hilfe, wobei ich die Feststellung machen durfte, daß die StVK stets auf der Seite der Anstaltsleitung stehen dürfte. Lei-

GrüßGott, Herr Schmitt, ich komme wegen der Mieterhöhung

Ich hab sie schon erwartet, treten Sie ein



Auf Wiedersehen, Herr Schmitt

Wiedersehen!



der kostet es etwas Zeit auch das Kammergericht in Anspruch zu nehmen. Aber - hat nicht jeder selbst Schuld wenn er auf seine Rechte verzichtet, indem doch wohl die meisten von Euch täglich auf der

Verletzung des Seuchengesetzes -. Das Ihr bei Eurer ständigen Schreiberei über AIDS auch diejenigen schadet die bisher regelmäßig Besuch bekamen, ist Euch offensichtlich noch nicht in den Sinn gekom-

Vielleicht könnt Ihr einmal bei Euren Familienmitgliedern; euren Vätern nachfragen, wie sie in einem Raum von 10 - 15 qm zu 20 Mann bei 40 - 50 Grad in Rußland überlebt haben ohne das sie sich Spiegeleier in der Spülzelle oder Nachschlag vom Kalfaktor zukommen lassen konnten. Leider hatten unsere Angehörigen noch nicht einmal die Möglichkeit des Einkaufens oder wärmende Kleidung.

ES GIBT NUR EIN MITTEL,
DIESE GEGENWÄRTIGE GEFAHR
FÜR LEIB & LEBEN ABZUWEHREN,
DEN GEZIELTEN, TÖDLICHEN SCHUSS!



UFF, DAS WAR KNAPP!



faulen Haut liegen und in Schmökern oder vor der Röhre sitzen. Es gibt genügend (auch intillegente) Häftlinge die sich ein bischen mit dem Strafvollzugsgesetz beschäftigen und daraus erlesen können, daß ihnen auch Rechte (festgeschriebenes Recht) zustehen. Aber die meisten haben weder die Kenntnisse, oder sind zumindest zu faul. Ich konnte jedenfalls feststellen, daß mir meine Rechte nicht beschnitten wurden, soweit ich natürlich bis in die letzte Instanz meinen Kampf durchführte. Zum Trost sei hierzu gesagt, daß ich soo manchen Disput mit dem TAL II und dem "Hausjuristen Maaß" ausfechten mußte. Natürlich macht das tatsächliche Arbeit, wobei nicht nur der Arbeitseinsatz auf meiner Seite war, da auch die Herrn "Repreßzalienoberhäupter" ihre Arbeit hatten.

Gott - sei - Dank - (auch wenn man Leider-Gottes sagen müßte) ist nun zum Leidwesen aller, der AIDS-VIRUS durch die Mauern der Tegeler Haftanstalt gedrungen. Jedenfalls habt Ihr, sowie auch der DURCHBLICK dadurch einen echten Seitenfüller, da angeblich doch schon "300" Strafgefangene an dieser schleichenden Viruserkrankung erkrankt sein sollen. Ich kann damit nur insofern mein eigenes Leid zum Ausdruck bringen, daß ich nicht schon selbst diesbezüglich erkrankt bin, da ich mich leider in Freiheit befinde. Schließlich müßte man in der Freiheit weitaus mehr gefährdet sein, da vermutlich hier draußen mehr Menschen; als lediglich 4.000 sind.

Da wird z. B. immerwieder von den Herren "Fernsehdoctor" geschrieben und gesprochen, der auch meines Erachtens nicht weiter ist. Aber ganz davon abgesehen - warum benachrichtigt Ihr nicht das Gesundheitsamt; macht eine entsprechende Anzeige wegen - Vergehen gegen

men. Aber schließlich gibt es auch immerhin ängstliche Besucher die nun auch verständlicherweise annehmen müßten, daß sie sich von dem Angehörigen, Freund, Bruder etc. evtl. anstecken müßten.

Da gibt es sicherlich genügend andere, wichtigere Probleme. Z. B. wie etwa die Sache mit den Steckdosen, Vorhängeschlössern (was der TAL II noch im Jahre 1983 für "unmöglich hielt; offensichtlich ist in ihm nun doch eine Sinneswandlung vorgegangen, obwohl ich ihm diesbezüglich schon damals die Möglichkeit von einer Zentralschlüsselanlage vorgeschlagen hatte). Schließlich habt Ihr alle Augen im Kopf. Und wenn man nicht gerade mit seinem "Besten Zellenkumpel" in der Freistunde sinnlos im Kreise herumläuft, sollte man sich doch einmal darüber Gedanken machen, daß die Anstalt aus dem ihr z. Vfg. gestellten Senatsbudget tatsächlich jeden Mist kaufen darf, wie z. B. "Baumaschinen" die keiner bedienen kann, da die meisten Schließler derartige Maschinen nicht bedienen können und erst angelernt werden müssen; aber für Steckdosen angeblich kein Geld vorhanden ist. Damals - von mir eingeleitete Anfragen beim Rechnungshof wurden in verantwortungsvoller Hinsicht mit unrichtigen Angaben beantwortet. Wenn es dann brenzlich wird, werden derartige Vorfälle mit der Notwendigkeit im Rahmen der "Sicherheit und Ordnung" an gegebener Stelle beantwortet.

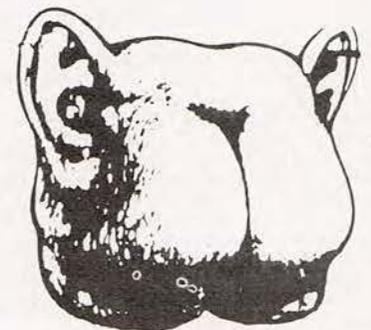
Es gibt noch weitere Dinge und Mißstände die sicherlich aufklärend für die Öffentlichkeit einwirken würden, aber stattdessen werden immerwieder die gleichen Themen; lediglich in anderer Verpackung "an den Mann" gebracht. Inhaltlich - immer wieder das gleiche - abgesehen von der Frage: WIE LANGE KÖNNTEN SIE HIER ÜBERLEBEN?

Leider bin ich zu der Feststellung gekommen, daß der DURCHBLICK wenigstens etwas objektiver die Probleme einer Haftanstalt anpackt, wobei man ganz offensichtlich feststellen kann, daß der Kollege Warther nicht nur abwechslungsreicher die Themen behandelt, sondern auch noch die Tatsachen so schildert - wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Offensichtlich hat die Ablösung eben doch seinen Zweck erfüllt. Mein Rat deswegen - packt ein und lest die Springer Presse auf dem Bau - denn auf dem Bau könnt ihr auch überall rumlaufen.

Jedenfalls werde ich in Zukunft auf die Zusendung des LICHTBLICKS verzichten können, was wieder einmal ein Trumpf für Herrn Seefranz sein dürfte, da ihm bekannt ist, daß derartiger Mist nicht zu genießen ist. Meine monatliche Spende von DM 10,- dürfte beim DURCHBLICK besser an den Mann gebracht sein.

Damit Ihr Euch nicht wundert und Eure "kostbare" Redaktionszeit verschwendet; ich selbst stehe nicht auf Eurer Abonnentenliste, da ich seinerzeit den LICHTBLICK über eine Bezugsperson bestellt habe. Auch hier war der Kollege Warther recht pfiffig und hat die Abonnentenliste rechtzeitig in "Sicherheit und Ordnung" ansich gebracht.

Horst Ypsylon



Justizbeamte angeklagt

Wegen Körperverletzung im Amt müssen sich seit gestern zwei Schließer der U-Haftanstalt Moabit vor Gericht verantworten.

Die beiden Justizbeamten werden beschuldigt, im August '83 einen 43-jährigen Häftling schwer mißhandelt zu haben. Mit einem 16 cm langen Bruch im Oberarm, mit Blutergüssen im Gesicht und an den Armen war der Häftling ins Haftkrankenhaus eingeliefert worden. Die Schlägerei in der U-Haft war im Mai vergangenen Jahres schon einmal Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Damals saß allerdings der Häftling auf der Anklagebank. Die Schließer hatten ihn wegen Widerstands angezeigt. »Eindeutig unschuldig« urteilte der Amtsrichter, der einen »Übergriff der Beamten« für »sehr wahrscheinlich« hielt. Der Richter hatte damals dafür gesorgt, daß das Ermittlungsverfahren gegen die beiden Schließer, das die Staatsanwaltschaft bereits eingestellt hatte, wieder aufgenommen wurde. Der Prozeß wird fortgesetzt.

Die Tageszeitung vom 25.03.1986

Tod im Knast

Der Tod des 37-jährigen Strafgefangenen Bernd K. in der Justizvollzugsanstalt Moabit gibt Rätsel auf: Der Mann war in der Nacht zum Montag gegen 4.30 Uhr in seiner Zelle von Mitgefangenen tot aufgefunden worden. Wie Justizpressesprecher Volker Kähne mitteilte, konnten bislang keine Anhaltspunkte für eine Fremdeinwirkung festgestellt werden. Die Todesursache sei unbekannt. Mit dem Ergebnis der Leichenobduktion, die von der Staatsanwaltschaft beantragt wurde, sei frühestens heute zu rechnen. Bernd K. war wegen Diebstahls und eines Verkehrsvergehens zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt worden, wovon er annähernd fünf Monate absaß.

Anklage gegen junge Polizeibeamte erhoben

Fünf Monate nach dem Tod des 33-jährigen Druckers Klaus-Detlef Wolkenstein, der bei einem Polizeieinsatz als vermeintlicher Einbrecher erschossen wurde, hat die Staatsanwaltschaft Anklage gegen die beiden Beschuldigten erhoben. Wie die Justizpressestelle gestern mitteilte, lautet der Vorwurf gegen die zwei jungen Polizisten, die mittlerweile vom Dienst suspendiert sind, auf »versuchte gefährliche Körperverletzung«.

Nach den von der Staatsanwaltschaft geführten Untersuchungen haben die zwei als Zivilfahnder eingesetzten 31 und 22 Jahre alten Schutzpolizisten in der Nacht zum 20. Oktober auf dem Eternit-Firmengelände in Rudow insgesamt vier Schüsse aus ihren Dienstwaffen abgegeben. Eine traf den sehbehinderten und angetrunkenen Mann tödlich. Trotz umfangreicher Ermittlungen habe bisher nicht geklärt werden können, »aus wel-

cher Schußwaffe der tödliche Schuß abgegeben worden war«. Wolkenstein soll nach einer Feier in einem nahegelegenen Lokal über den Zaun des Firmengeländes gestiegen sein.

Die Staatsanwaltschaft, so heißt es weiter, gehe aber davon aus, »daß beide Beamten versucht haben, den später Getöteten zu verletzen, ohne sich dabei in einer Notwehrsituation im rechtlichen Sinne befunden zu haben«. Nun muß das Landgericht Berlin zunächst über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens entscheiden.

Die beiden Polizeibeamten hatten für ihren Einsatz nicht, wie die Zivilfahnder der Kriminalpolizei, eine Sonderausbildung und auch noch nicht ein sogenanntes Eigensicherungstraining hinter sich. Bei Wolkenstein war ein aufgeklapptes Schweizer-Offiziersmesser gefunden worden.

lbn/BM

Gefängnisdirekt

Wegen Mißhandlung eines Untersuchungs

PRIEN (Eigener Bericht) – Der Schreiner Ludwig Mayer ist auf die bayerische Justiz nicht gut zu sprechen. Das ist zwar insofern nichts Ungewöhnliches, als für einen ehemaligen Untersuchungshäftling die Erinnerung an die Zeit hinter Gittern kaum einmal von guten Gefühlen begleitet sein dürfte. Im Fall Mayer aber fiel in die Haftzeit auch ein besonders gravierender Vorgang, unter dessen Folgen der damalige Häftling nach mehr als einem Jahr noch zu leiden hat und der inzwischen auch einem Justizvollzugsbeamten eine Verurteilung eingebracht hat.

Angefangen hat der folgenreiche Zwischenfall in der Justizvollzugsanstalt einer oberbayerischen Kleinstadt mit einer Schnittverletzung, die sich der am selben Tag eingelieferte Untersuchungshäftling zugezogen hatte. Als er zur Versorgung ins Krankenhaus gebracht wurde, machte er einen Fehler: Er versuchte auszubrechen, kam aber dank der Behendigkeit des uniformierten Begleiters nur einige Meter weit. Die Hände auf den Rücken gefesselt, wurde der 32-jährige Häftling in die Vollzugsanstalt zurückgebracht. Hier erwartete ihn in der Vorhalle der Leiter der Anstalt, der dem Gefangenen ohne jeden weiteren Anlaß einen kräftigen Faustschlag ins Gesicht versetzte, ehe er ihn in die Zelle sperren ließ.

Als Mayer nach einer halben Stunde zum Wechseln der blutverschmierten Kleidung von der Zelle in die Kleiderkammer gebracht wurde,

stieß er auf dem Leiter, der prompt dorthin lief, um die Verletzungen zu untersuchen. Mayer setzte er dem Häftling ein schmerzhaftes Faustschloß ins Gesicht, das er seitdem bin auf der rechten Hand nachteilig mit den nachteiligen Verhandlungen konfrontiert als Schreiner kann er nicht mehr so frühzeitig zu fahren. Auch Widrigkeiten geschehen sind und hat er sagt der Vater ein seinem Heimatort in Prien unter

„Momentane E

Für den Leiter der Vorfall ebenfalls fengericht des zu teilte ihn wegen zuletzung im Amt von einem halbe von 7500 Mark. Den zwar »eine be tag und eine wegung« zugute – d wegen einer Hä

Die Tageszeitung vom 28.02.1986

Polizei will keine Abschiebehäftlinge

Die Verwahrung von Abschiebehäftlingen soll nach Ansicht der stellvertretenden Landesvorsitzenden des Bundes deutscher Kriminalbeamter, Skerra, nicht länger Sache der Polizei sein. Wie in

den übrigen Bundesländern solle dies der Justiz übertragen werden. Gleichzeitig verwies Frau Skerra darauf, daß in Berlin Abschiebehäftlinge schlechter untergebracht und betreut sind als Strafgefangene in den Haftanstalten.

PR
BB

Tagesspiegel vom 16.03.1986

Vollzugsbeirat gegen Abschiebehäftlinge in Gefängnissen

Abschiebehäftlinge gehören nach Ansicht des Berliner Vollzugsbeirates nicht in Strafanstalten. In seiner letzten Sitzung forderte das Gremium den Senat auf, entsprechende Überlegungen aufzugeben. Die Gleichbehandlung von Strafgefangenen und Abschiebehäftlingen kriminalisiere diese Ausländer und verschlechtere ihre Haftbedingungen gegenüber der jetzt üblichen Unterbringung bei der Polizei. Außerdem werde die Aufgabe der Resozialisierung von Straftätern erheblich behindert. Nach dem Brand im Abschiebegehwahrsam am Augustaplatz habe die Polizei mit erheblichem Aufwand Unterkünfte für Abschiebehäftlinge neu hergerichtet.

Für die Unterbringung der Abschiebehäftlinge im Strafvollzug setzen sich die Polizeiberufsverbände und starke Kräfte in der CDU und SPD ein. Dagegen sind der Justizsenator und die FDP- und AL-Vertreter im Innenausschuß. Aktuell ist das Problem durch die Trennung der Ausländerbehörde von der Polizei zum 1. April. (Tsp)

Tagesspiegel vom 2.03.1986

Die Tageszeitung vom 25.03.1986

Kein Nulltarif im Abschiebeknast

Ausländer, die in Abschiebehaft sitzen, müssen damit rechnen, dafür auch noch bezahlen zu müssen. Nach dem Ausländergesetz sei das rechtens, erklärte Innensenator Lummer jetzt in der Antwort auf eine kleine Anfrage der AL-Abgeordneten Bischoff-Pflanz. 10,45 Mark kostet die Unterbringung im Abschiebeknast pro Tag inklusiv 3,80 Mark für die Verpflegung. Für die »eingezogenen Geldbeträge« bekommen die Abschiebehäftlinge eine Quittung auf »Vordruck Fin 189«, teilte der Innensenator mit.

Von Klaus-Peter Klingelsch

„Alle Räder stehen still, v dein starker Arm es will“, d Motto haben sich in Justizvollzugsanstalt Schwstadt (Hessen) mehr als 1000 gefangene zu eigen gemacht. Gefangenen, die für rund Mark im Monat in den Gefängnissen arbeiten, bleiben in Zellen. Seit Mittwoch st auch die Küche.

Diejenigen, die in Schwstadt zum Kampfmittel „Genstreik“ gegriffen haben, sind lebenslängliche und Gefangene Langzeitstrafen. Schwalm ist ein Knast der „Sicherheits-I“. Sie streiken nicht für bessere Arbeitsbedingungen oder mehr Geld. Sie kämpfen „Überleben“, um menschenwürdige Haftbedingungen, die den zu lebenslänglicher Haft urteilten eine Lebensperspektive eröffnen sollen.

In ihrem Forderungskat vom 17. März stehen Volllockerungen, Vollzugspläne, Wünsche nach Betreuung d Sozialarbeiter und Psychologen. „Wir fordern für Schwalm nichts anderes, als die „Verwischung des Strafvollzugsge auch für uns“, erklärte Ede ge über der taz. Ede war einer

Umstrittenes „Gefängnis der Zukunft“

Französisches Reformprojekt gerät in den Wahlkampf

Von unserem Korrespondenten

Paris

Zwei „Liebesappartements“ für intime Stunden sind die Attraktion des kürzlich vom französischen Justizminister Robert Badinter präsentierten Modellgefängnisses in Mauzac (Dordogne), das richtungweisend für den von ihm angestrebten humanen Strafvollzug in Frankreichs Gefängnissen sein soll. Die Pläne für diese Haftanstalt der Zukunft wurden von Architekten entworfen, die sich als Spezialisten für Ferienklubanlagen einen internationalen Ruf erworben haben.

In Mauzac werden deshalb 20 Bungalows gebaut, in denen jeweils zehn Häftlinge ihr komfortables und modern eingerichtetes Einzelzimmer haben sollen. Sie verfügen sogar über einen eigenen Zimmerschlüssel. Zur Beruhigung der aufgeschreckten und erzürnten Bevölkerung legt das Justizministerium Wert auf die Feststellung, daß die Gefängnisanlage durch eine Mauer von der Außenwelt abgeschirmt

wird. Die Zimmerfenster des Bungalows sollen vergittert sein.

Dem sozialistischen Justizminister zufolge werden die Insassen dieses Modellgefängnisses ein überaus bequemes und angenehmes Leben führen dürfen. Er rechtfertigt diesen Beschluß mit dem Argument, daß in dieser Haftanstalt kurz vor ihrer Entlassung stehende Gesetzesbrecher auf ein straffreies Leben vorbereitet werden sollen. Die für Frankreich typischen hohen Quoten für Rückfalltäter erläutert der Minister – und einstige Staranwalt – damit, daß die gegenwärtigen Gefängnisse aus vielen Gründen nicht in der Lage seien, ihre Insassen auf eine erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten.

Die Initiative des Justizministers mißfällt den meisten Franzosen. Angesichts der ständig steigenden Verbrechenszahlen fordern sie lauter denn je harte Strafen, einen strengen Strafvollzug und vor allen Dingen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Bevor auf Kosten

der Steuerzahler ein Luxusgefängnis gebaut werde, solle zunächst einmal dafür gesorgt werden, daß alle Altersheime, Krankenhäuser, psychiatrischen Anstalten und dergleichen wirkliche Lebensqualität bieten. Da das Modellgefängnis in Mauzac erst im Sommer fertiggestellt wird, soll nach einem Mitte März möglichen Machtwechsel der Auftrag erteilt werden, die Haftanstalt in ein Ferienzentrum für einkommensschwache und unbescholtene Franzosen umzuwandeln, die sich bislang noch keinen Urlaub in der Dordogne, einem idealen Erholungsgebiet, leisten konnten. Das jedenfalls empfehlen die Vertreter der bürgerlich-konservativen Opposition auf ihren Wahlkampfkundgebungen unter dem Beifall ihrer Zuhörer.

Uwe Karsten Petersen

wendet Gewalt an

ings zu Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt

jeder auf den Anstaltsleiter
 ehenheit zu weiteren Tätig-
 angezogenem Knie ver-
 einen Stoß in den Unter-
 es noch einmal einen
 nt. „Durch diese Schläge
 rken Kopfschmerzen und
 eite fast blind und taub“,
 er auch noch andere Bed-
 macht: Infolge der Miß-
 icht mehr in seinem Beruf
 außerdem sei es ihm nicht
 ch, einen Lastkraftwagen
 Ehe sei wegen all dieser
 rt. „Ich bin total mittellos
 uch keine Heimat mehr“,
 rjährigen Tochter, der aus-
 gezogen und bei Bekann-
 ungen ist.

ng“
 ustizvollzugsanstalt hatte
 onsequenzen: Das Schön-
 igen Amtsgerichts verur-
 Vergehen der Körperver-
 er Bewährungsstrafe
 r und zu einer Geldstrafe
 richt hielt dem Angeklag-
 re Strafsituation am Tat-
 iche momentane Erre-
 amten waren kurz vorher
 ifluht Vorhaltungen ge-

macht worden -, als erschwerend wertete das Ge-
 richt jedoch, daß der Leiter der Vollzugsanstalt
 bereits einmal in ein Verfahren wegen Gefange-
 nenmißhandlung verwickelt war und sich des-
 halb der Folgen einer solchen Entgleisung hätte
 bewußt sein müssen. „Hinzu kommt, daß im er-
 sten Fall ein völlig wehrloser, weil mit den Hän-
 den auf dem Rücken gefesselter Gefangener
 massiv mißhandelt wurde, während im zweiten
 Fall außer dem Faustschlag noch ein Stoß in den
 Unterleib versetzt wurde“, heißt es in der Urteils-
 begründung.

Dem Geschädigten hat dieses Urteil außer einer
 gewissen moralischen Genugtuung freilich
 nichts eingebracht. Rechtsanwalt Karl Frobenius
 aus Bad Reichenhall, der den mißhandelten Häft-
 ling vertritt, hat deshalb eine Entschädigungs-
 klage gegen den bayerischen Staat eingereicht.
 Bis zur Entscheidung, bei der auch einschlägige
 Gutachten eine Rolle spielen werden, dürfte al-
 lerdings einige Zeit vergehen. Ludwig Mayer
 möchte sich inzwischen als Immobilienmakler
 („Ich hab schöne Bauernhäuser im Chiemgau an
 der Hand“) über Wasser halten und träumt weiter
 seinen Wunschtraum von einer Existenz als Be-
 sitzer eines Seniorenheims am Waginger See.
 Daß die staatliche Entschädigung zur Verwirkli-
 chung solcher Pläne beitragen könnte, erscheint
 angesichts der Realitäten eher als utopisch: Alles,
 was die bayerische Justiz Mayer bisher als
 Schmerzensgeld angeboten hat, waren 500 Mark.

Ludwig Fisch

Wegen des Drogenhandels keine Pflanzten und Teppichfliesen

Nur in den Tegeler Anstalten mit Wohngruppen gibt es „grüne Zellen“

Mit ihrem Verbot von Grünpflanzen, losen
 Teppichfliesen und privaten Möbelstücken will
 die Tegeler Gefängnisleitung den Drogenhandel
 in der Anstalt unterbinden. Die Anstaltsleiter
 Lange-Lehngut auf Anfrage sagte, gibt es
 allerdings in den Teilanstalten mit Wohngrup-
 pen Ausnahmen. Es handelt sich dabei um die
 Häuser 1, 3 E und die Sozialtherapeutische
 Anstalt. Hier sei nur „eine ausgesuchte Klientel“
 untergebracht; die Häftlinge kontrollierten sich
 dort auch gegenseitig. Probleme mit Rauschgift
 kenne man dort so gut wie überhaupt nicht.

Anders sei dies in den Häusern 2 und 3, wo
 es eine große Fluktuation unter den Gefange-
 nen gebe. Dort könne man auch nicht im
 Einzelfall von dem Zellenausstattungsverbot
 Ausnahmen machen. Oft überredeten nämlich
 die Drogenhändler gerade unverdächtige Ge-
 fangene dazu, die Rauschmittel in ihren Zellen
 zu verstecken. Lange-Lehngut verwies darauf,
 daß das Kammergericht 1980 die Verbote für

Teppichböden und Blumentöpfe bestätigt hat.
 Private Möbel werden nach Angaben des
 Anstaltsleiters seit etwa drei bis vier Jahren
 nicht mehr zugelassen. Die Standardausstat-
 tung der Anstalt sei ohnehin auf die jeweilige Größe
 der Zelle abgestimmt. Im Einzelfall könne ein
 Häftling ein in der Anstalt selbstgestelltes
 Möbelstück im Haftraum aufstellen, was aber
 selten vorkomme.

Die Haltung von Tieren ist im Tegeler
 Gefängnis ebenfalls nicht mehr erlaubt. In
 einzelnen Zellen gibt es allerdings noch „alte
 Besitzstände“ von Vögeln und Aquarien. Die
 Wasserbehälter stehen auf dem Index der
 Sicherheitsexperten, seitdem in einem Fall eine
 Waffe zwischen den Fischen gefunden wurde.

Die Hobby-Aquaristenbesitzer können ihrer
 Leidenschaft jetzt nur noch in Gemeinschafts-
 räumen abends nach der Arbeit fröhnen. Son-
 stiges Getier lehnt die Anstalt wegen der
 Übertragbarkeit von Krankheiten ab. btz

Spandauer Volksblatt vom 12.03.1986

Senat will mehr offenen Vollzug für Straftäter

In den Berliner Strafanstalten sind
 im vergangenen Jahr 30 Prozent
 mehr Plätze für den sogenannten of-
 fenen Vollzug geschaffen worden.
 Insgesamt können jetzt 669 Häftlinge
 ihre Strafe unter Bedingungen
 verbüßen, die den Anforderungen
 des Alltags ähnlicher als in den bis-
 herigen Strafanstalten sind.

Der Senat will sich für eine Erweite-
 rung der Möglichkeiten zur Verle-
 gung in diese Haftform, in der auch
 die „Freigänger“ untergebracht sind,
 einsetzen. Dies geht aus einem ge-
 stern vom Senat beschlossenen Zwi-
 schenbericht über die Weiterent-
 wicklung des Strafvollzuges hervor.
 Die Berliner Haftanstalten verfügen
 gegenwärtig über 4300 Plätze, sind
 aber nur von 3900 Häftlingen belegt.
 lbn

Spandauer Volksblatt vom 4.03.1986

**Im Adreßbuch einer rheinland-
 pfälzischen Stadt sind unter der
 Anschrift „Justizvollzugsanstalt“
 die Namen mehrerer inhaftierter
 Strafgefangener abgedruckt wor-
 den.**

Dies sei ein Verstoß gegen gelten-
 des Melderecht, teilte die Daten-
 schutzkommission des Bundeslandes
 gestern in Mainz mit. Die Stadtver-
 waltung hätte vor der Datenüber-
 mittlung eine Einzelprüfung zur Fest-
 stellung „sensibler Adressen“ veran-

**Namen von Gefangenen
 im städtischen
 Adreßbuch abgedruckt**

lassen müssen. Die Datenschutzkom-
 mission wies darauf hin, daß sie in
 der Vergangenheit wiederholt auf
 die mögliche Gefährdung von Per-
 sönlichkeitsrechten bei der Veröf-
 fentlichung von Einwohnerdaten in
 Stadtdreßbüchern hingewiesen ha-
 be. (dpa)

Die Tageszeitung vom 22.03.1986

ESPIEGEL ESPIEGEL

Streik im Hochsicherheitsgefängnis

„Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes auch für uns!“ ts geht mehr in der JVA-Schwalmstadt (Hessen) / Knastleitung schaltet auf stur

Augsburger Allgemeine vom 13.03.1986

Sprecher der Interessenvertre-
 tung der Gefangenen (IVDG), die
 inzwischen „freiwillig“ zurück-
 getreten ist.

Die „Zusammenarbeit“ mit
 dem Leiter der JVA-Schwalm-
 stadt, Dr. Neu, war an „ihre Gren-
 zen“ gestoßen: „Der hat uns nur
 niedergedrückt, wenn wir ihm
 Wünsche der Gefangenen nahe-
 gebracht haben“. Den IVDG-
 Vertretern drohte Neu Aktenver-
 merke an, „damit Ihre Betreuer
 später was zu lesen haben“. Da-
 bei, so Ede, hätten sich die Forde-
 rungen „durchaus im Rahmen des
 Normalen“ bewegt. Daß die Ge-
 fangenen Weiterbildungsmaß-
 nahmen für Beamte forderten,
 scheint allerdings der Tropfen ge-
 wesen zu sein, der das Faß zum
 Überlaufen brachte. Anstaltslei-
 ter Neu, so Ede, habe die IVDG-
 Vertreter kurzerhand aus seinem
 Büro „geschmissen“.

Mit Ede und vier weiteren Ge-
 fangenen der JVA-Schwalmstadt
 saß sich am vergangenen Mittwoch
 im Besucherraum der Haftanstalt,
 argwöhnisch beobachtet von zwei
 Vollzugsbeamten. Trotz der
 Anordnung von Dr. Neu, daß
 „keine Presse in den Knast
 kommt“, hatten es die mehreren
 Gefangenen geschafft, mich in die
 Anstalt zu „lotsen“. „Was wir
 jetzt am dringenden brauchen, ist

Öffentlichkeit“, meinte Peter M.
 Von der Knastleitung seien „ge-
 zielte Falschinformationen“ an
 die Presse gegeben worden. Der
 Streik, so M., habe die Gefange-
 nen zusammenschweißt und ih-
 nen Mut gemacht: „Wir werden
 das alles solange durchhalten, bis
 unsere erste Hauptforderung er-
 füllt ist“. Die erste Hauptforde-
 rung, das ist ein Gespräch mit dem
 Anstaltsleiter Neu, „unter Zeu-
 gen“. So sollen ein Vertreter des
 Justizministeriums, der Grüne Ju-
 stizexperte Roland Kern und ein
 Vertreter der Presse bei diesem
 Gespräch anwesend sein: „Dem
 Neu alleine, dem glauben wir
 nichts mehr“. Bisher hatte An-
 staltsleiter Neu jedes Gespräch
 mit den Gefangenen vom Abbruch
 des Streiks abhängig gemacht.

Daß sie „alles auf eine Karte set-
 zen“ wollen, meinte auch der Le-
 benslängliche Bernd K., der seit
 vier Jahren „ohne jegliche Betreu-
 ung und ohne Vollzugsplan“ in
 Schwalmstadt sitzt. Bernd K.:
 „Die Sozialarbeiter, die sehe ich
 einmal im Jahr, beim Sportfest.
 Die sagen dann jedesmal: 'Ach
 Herr K., um Sie müssen wir uns
 auch mal kümmern'“.

Peter M. berichtet von einem
 Gefangenen, der bereits seit ein-
 nem Jahr sitze und der in der ver-
 gangenen Woche von einem Sozi-

alarbeiter als „der Neue“ bezeich-
 net worden sei.

Die ausländischen Gefangenen
 der JVA-Schwalmstadt, zur Zeit
 etwa 40, beteiligten sich alle an
 dem Streik. Von den 15 Forde-
 rungen sind vier ihren Problemen
 gewidmet: „Vollzugsplanung
 auch für Ausländer“, „Ausfüh-
 rungen“, wenn ein Urlaub nicht
 gewährt werden kann, und „Parti-
 zipation der ausländischen Mitge-
 fangenen an Projekten.“

Für die ausländischen Gefange-
 nen stellt darüberhinaus die Hand-
 habung des § 456a StPO das „zen-
 trale Problem“ dar. Der Para-
 graph gibt den Justizvollzugsbe-
 hörden die Möglichkeit, einen
 ausländischen Gefangenen in sein
 Heimatland abzuschicken. Diese
 Bestimmung würde „völlig will-
 kürlich“ gehandhabt, sagt der tür-
 kische Gefangene Ugar A. So
 würden Gefangene, die nicht in die
 Türkei wollten, abgeschoben,
 während andere, die nach Hause
 möchten, in der Bundesrepublik
 eingeknastet blieben: „Ich verste-
 he das alles nicht“. Darüber-
 hinaus könnten die ausländischen
 Gefangenen nur dann Besuch
 empfangen, wenn ein Dolmet-
 scher erreichbar sei.

Noch zeichnet sich in Schwalm-
 stadt kein Ende des Streiks ab. Bei
 Dr. Neu stehen inzwischen all die

kleinen Betriebe auf der Matte, die
 „Filialen“ in der Haftanstalt un-
 terhalten, für die die Gefangenen
 arbeiteten. Auch auf der politi-
 schen Ebene bewegt sich einiges.
 Vehement setzen sich die Grünen
 im hessischen Landtag für die For-
 derungen der Gefangenen ein.
 Landtagsvizepräsident Bernd
 Messinger (Grüne) erklärte ge-
 genüber der taz, daß alle Forde-
 rungen der Streikenden längst gel-
 tendes Recht seien: „Es geht in
 Schwalmstadt nicht darum, etwas
 durchzusetzen; es geht darum, die
 Leitung der JVA zu zwingen, end-
 lich die bestehende Rechtslage zu
 akzeptieren“. Justizexperte Ro-
 land Kern (Grüne) hat sich dem
 Anstaltsleiter Neu am Donnerstag
 telefonisch zum Gespräch „ange-
 boten“; auch der hessische Land-
 tag beschäftigt sich — via Peti-
 tionsschreiben — mit den Bes-
 schwerden der Schwalmstädter
 Gefangenen. Die Gefangenen
 selbst sind „wild entschlossen“,
 weiterzustreiken, bis Zusagen auf
 Erfüllung der Forderungen vor-
 liegen. Peter M.: „Wir werdendas
 ganz ruhig machen. Es wird hier
 keine Randalen und keine Auf-
 stände geben. Wir wissen, daß wir
 nur unser Recht fordern“.

Solidaritätsdemonstration vor
 dem Schwalmstädter Knast am
 Dienstag, den 25.3., um 12 Uhr.

Kein Knoblauch für Gefangene

Umstrittene Richtlinien

AUGSBURG (mti). „Auswüchse einer
 SPD-bürokratischen Subkultur“ hat der
 SPD-Landtagsabgeordnete und lang-
 jährige Strafvollzugsbeirat Horst
 Heinrich in den Bestimmungen der
 Strafanstalten über den Inhalt von Ge-
 schenkpaketen an Inhaftierte ent-
 deckt. Nach den einschlägigen Richt-
 linien können Gefangene dreimal jäh-
 rlich (an Weihnachten, Ostern und zum
 Geburtstag) Pakete „von draußen“ be-
 kommen. In den Verordnungen der
 einzelnen Strafanstalten stehen aber
 gewisse Geschenke auf dem „Index“ —
 zum Beispiel Knoblauch und Schmalz-
 (Schnupftabak) in Kaisheim, Ge-
 würze und „Nüsse in Schalen“ in Augs-
 burg. Bücher und Kalender sind in al-
 len Strafanstalten verboten.

Heinrich hat bereits vor geraumer
 Zeit an den bayerischen Justizminister
 August R. Lang geschrieben und ge-
 beten, liberalere Vorschriften zu erlas-
 sen. Dies war aber von Lang mit dem
 Hinweis auf Sicherheitsbelange abge-
 lehnt worden. Jetzt brachte Heinrich
 seine Vorschläge in Antragsform ein.
 Über sie soll am Donnerstag im Lan-
 dtagsschreiben beraten werden. Hein-
 rich hält die von den einzelnen Anst-
 alten erlassenen Einschränkungen für
 rechtswidrig. „Ich kann mir vorstellen,
 daß ein Buch dem Zweck der Resozia-
 lisierung eines Straftäters besser dient
 als eine Salami. Das Buch wird bean-
 standet, die Salami aber nicht“, kriti-
 sierte Heinrich.

NOTIZEN AUS DER PROV

HTLV 3 TEST, IN DER ANSTALT? NEIN DANKE!

Als Insassenvertreter werde ich oft mit Problemen, die Kollegen mit der Anstalt haben, konfrontiert. In der letzten Zeit sogar mit einem ziemlich groben, nämlich mit einem Vertrauensbruch ganz übler Art.

Der AIDS-Test, der hier durchgeführt wird, soll angeblich anonym sein. Das ist eine bewußte Lüge der dafür Verantwortlichen. Wie ich in der letzten Zeit gehört habe, werden die Arztgeschäftsstellen und der Zahnarzt von dem positiven Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Soweit, so gut.

Wenn der Sanitäter oder der zuständige Arzt informiert wird, wird es jeder verstehen. Wie aber erklärt man uns, daß die Kalfis davon auch informiert werden, wie es zumindest beim Zahnarzt geschieht??

Es ist doch wohl in keiner Weise vertretbar, daß die anderen Gefangenen von dem Ergebnis, was noch langens nicht den Ausbruch der Krankheit bedeutet, in Kenntnis gesetzt werden. Also mein Tip: Auf den Test in der Anstalt verzichten und nur den Arzt verständigen (wenn ihr den begründeten Verdacht auf AIDS bei Euch habt), daß Ihr zu einer Risikogruppe gehört. Dann kann er sich schützen und Euer eventuell positives Ergebnis wird nicht an Gefangene weitergegeben.

Erik Fuchs

MERKWÜRDIGE ANORDNUNG

Es ist unzutreffend, daß Strafgefangenen jetzt grundsätzlich nur ein Bleistift und sonst kein Zeichenmaterial genehmigt wird.

Richtig ist, daß auf Grund einer individuellen Einzelentscheidung einem Gefangenen im Haus III, B 4, wegen Gefahr des Mißbrauchs nur 1 Bleistift gestattet wurde. Allerdings darf er einen Bleistiftspitzer in seinem Gewahrsam haben.

WICHTIGER HINWEIS!

Die in der Druckerei und Setzerei angebrachten weißen Kästen sind keine Papierhandtuchspender!

Um in Zukunft die Arbeit der Abt. Sicherheit zu erleichtern und unnötige Arbeitsausfälle zu vermeiden, werden die Gefangenen dieser Betriebe gebeten Fälschungen, Rauschgift, Schlüsselduplikate und Alkohol in kleinen Mengen, nur in den dafür vorgesehenen Kästen zu bunkern.

Sollte sich dabei jemand die Finger schmutzig machen, ist es genehmigt, die in den Kästen bereitgestellten Handtücher zu verwenden.

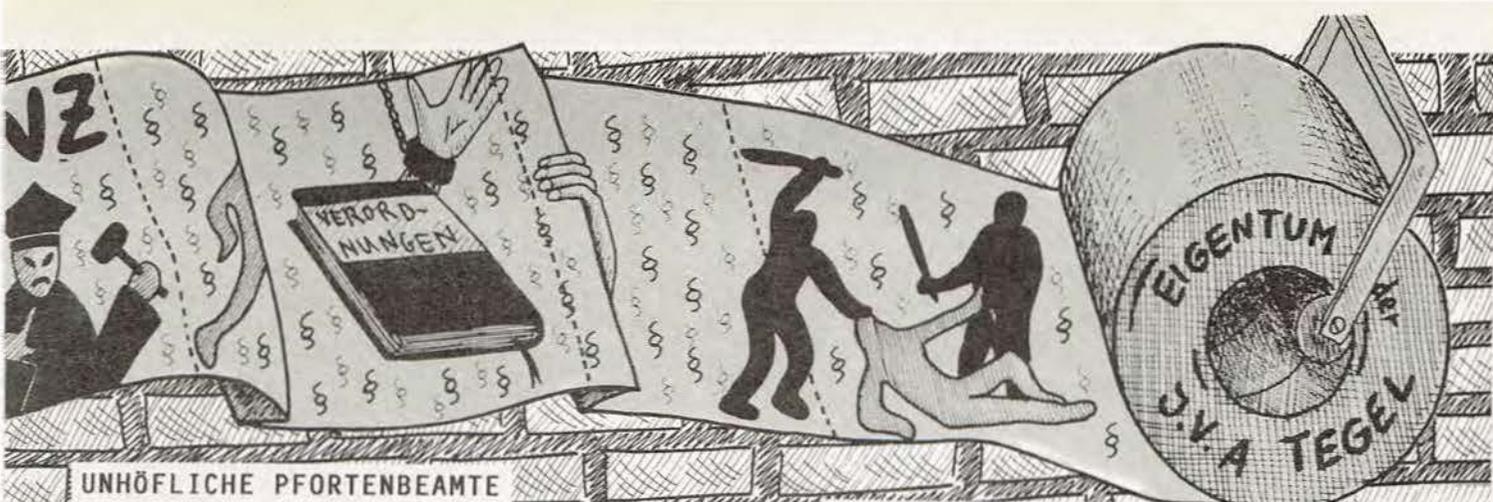
-map-

NICHTS GEHT MEHR

Im September 1985 ergriffen drei Gefangene die Initiative und gründeten in der TA V eine Gitarrengruppe. Man hatte viel Spaß an dieser Gruppe und als man im Dezember die Versprechungen des Anstaltsleiters hörte (im Radio), daß man gewillt ist, Musikgruppen in der JVA zu unterstützen hoffte man auf großzügige Unterstützung.

Pustekuchen! Nun hat man nicht mal in der TA V einen Raum. Angeblich steht keine genügende Beaufsichtigung zur Verfügung. Wie wird die Skatgruppe beaufsichtigt?

-gäh-



UNHÖFLICHE PFORTENBEAMTE

Für uns Gefangene ist es schwer, die sozialen Kontakte zu erhalten.

Nun gibt es in dem Haus I zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte Meetings auf den Stationen. So sollte auch am Samstag, den 8.3., auf der Station 12 ein Meeting stattfinden. Als Beginn war auf der Meetingdienstanweisung für 1986 13.30 Uhr angegeben. Um 13.00 Uhr hatte eine andere Station des Hauses I Meeting. Als nun die Besucher um 13.16 Uhr zum Meeting an der Pforte erschienen, wurden sie mit der Bemerkung zurückgeschickt, es sei zu spät.

Was war geschehen? Der Stationsbeamte der 12 hätte auf die Meetingliste irrtümlich als Beginn 13.00 Uhr eingetragen, und obwohl an fast jedem Sonnabend und Sonntag Meetings sind und jedesmal ein Termin um 13.00 und der andere um 13.30 Uhr ist, war den Pfortenbeamten nichts aufgefallen. Auch das mehrere Besucher sagten, sie wären um 13.30 geladen worden, "erschütterte" in der Pforte niemand. Die Besucher wurden nach Hause geschickt.

Menschlichkeit und Höflichkeit, für die Beamten an der Pforte ein Fremdwort?

-gäh-

ROCK OVER HAUSSPRECHANLAGE

Freunde heißer Rythmen werden in letzter Zeit in der TA V zunehmend angenehm überrascht.

Wer den betreffenden abgeschalteten Radioträger auf der Haussprechanlage gedrückt hat, wird nachts, mal minuten- mal stundenlang, plötzlich aus dem Schlaf gedröhnt. Selbst für Gefangene ohne eigenes Radio ein zweifelhaftes Vergnügen und eine "soziale Aktion", auf die sie ausnahmsweise gern verzichten.

-map-

VORSICHT! STROMDIEBE

Auf unverantwortliche Art und Weise wurde ein Gefangener der Druckerei zum Stromdiebstahl verleitet. Sicherheitshalber blieb nach einer Filze eine Aktentasche mit diversem Werkzeug, u.a. Taschenlampen und Phasenprüfer, stehen.

Nach erfolgreicher Wiederauffindung und Rückholung in den Zuständigkeitsbereich wurden der Verlust von Batterien und eines Phasenprüfers beklagt. Mangels Steckdosen in den Teilanstalten I, II und III kein Wunder. Seitdem von der Teilanstaltsleitung III die Ansicht vertreten wird, daß Gefangene Fremdanschlüsse selbst auffinden und zur Meldung bringen müssen, um Bestrafung zu vermeiden, wird sich der so bereitgestellte Phasenprüfer als wahrer Segen erweisen.

-map-

MATTSCHIBE

Während in der TA III "Der weiße Hai" um 22.15 Uhr sein gerechtes Ende fand wurde er in der TA V bereits um 22 Uhr "ausgelöscht". Nur eines von vielen Beispielen, denn seit Monaten ist dort keine Fernsehverlängerung bis 22.15 Uhr zu bekommen.

Nach dem Motto "Wer kann, der kann eben auch nicht!" wird die dementsprechende Senatsverfügung permanent unterlaufen. Der Eindruck, daß die zuständigen Zentralbeamten an Tagen an denen Filme bis 22.15 Uhr gehen, in Erwartung eines Verlängerungsantrags ab 14.30 Uhr kräftig grinsen, festigt sich.

-map-



DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

HAUS 4

Auch aus Haus IV möchte ich mich heute einmal im "Lichtblick" melden. Leider kann ich mich nur für eine Station äußern, da die anderen I.V.er von hier kein allzu großes Interesse haben, ein breiteres Gremium als ihre Station von gewissen Vorfällen und Anträgen zu informieren. Da hier aber meist nur relativ belanglose Sachen im Haus ablaufen, ist das wohl entschuldigbar, oder?

Von unserer Station ist jedoch ein etwas größerer Erfolg zu vermelden. Wir haben letztens für eine Fitnessgruppe, die sich aus Stationsmitgliedern zusammensetzt, Sportgeräte genehmigt bekommen, die noch gebaut werden müssen. Vielleicht werden auch auf anderen Stationen im Wohngruppenvollzug derartige Geräte auf Antrag genehmigt? Versucht es doch einfach einmal. Hier auf der I sind auch noch zwei andere Anträge am laufen, von denen hoffentlich beide bald genehmigt werden.

Als Anregung, auch solche Anträge zu stellen, möchte ich Euch heute einen vorstellen. Ich habe einige Anmerkungen zum besseren Verständ-

nis in Klammern beigefügt. Es handelt sich um einen Antrag auf ein Aggressions-Abbau-Gerät (AAG), das hier in der TA IV zum Abbau des Frustes bestimmt nötig ist. Nun jedoch genug der Vorrede und zum Antrag:

"Das menschliche Verhalten wird bekanntlich bestimmt durch Verstand und Gefühl, in der Therapeuten-Terminologie Ratio und Emotionen. Ausgeglichenes Verhalten bedeutet, daß man sich im Gleichgewicht befindet, d. h., innere Spannungen wie Ehrgeiz, Frust und dergleichen nicht bestehen. Um einen derartigen Gleichgewichtszustand herzustellen, ist jeder bestrebt, etwa auftretende Spannungen abzubauen; dies äußert sich zum Beispiel im sog. Ausleben als Spannung empfundener Gefühle.

In einem "Heim" wie diesem sind dem Ausleben von Gefühlen natürlich (???) Grenzen gesetzt. Wir alle empfinden dies, wenn auch nach Mentalität unterschiedlich stark, immer wieder auf's neue. Problematisch kann es werden, wenn sich in uns einmal Aggressionen bilden, sei es, weil uns die Suppe anbrennt oder der Kaffee überkocht, sei es, weil wir das Fernsehprogramm genießen müssen, oder was man sich sonst noch vorstellen kann (Wir wissen noch viel mehr, oder?).

Die Mittel zum Aggressionsabbau sind relativ gering (Wo ein Wille,

da ein Weg). Aus diesem Grund wird hiermit beantragt, eine offizielle Möglichkeit zum Frustabbau einzurichten (Die Idee, zwar so gut, daß sie von uns sein könnte, stammt aus Japan, wo seit langem derartige Gelegenheiten mit großem Erfolg bestehen.).

Dies sollte ein natürlich extrem stabil befestigter Punchingball sein, den man je nach Lust und Laune benutzen kann - ohne Handschuhe, versteht sich (Will man seinem Frust ein Ziel geben, so kann man in einer dafür vorgesehenen Plastiktasche ein Bild des Gegners nach Wahl befestigen, das Bereithalten eines entsprechenden Vorrates wäre ratsam. Die Person, deren Bild zuerst ausgewechselt werden muß, kann mit Recht den Titel "Ekel der Anstalt" beanspruchen. Sollte es jemand schaffen, diesen Titel 3mal hintereinander zu erzielen, steht ihm der Titel "Ekel der Anstalt auf Lebenszeit" zu. Wetten nehme ich gerne entgegen.).

Natürlich wären auch andere Möglichkeiten denkbar. In Japan hat man bekanntlich die Gelegenheit, sich durch das Zerwerfen von (Alt-) Geschirr abzureagieren, in Kanada gibt es Möglichkeiten, sich beim Holzzerschlagen auszutoben (Ich weiß, nicht nur da ist dieses möglich.).

Beide Möglichkeiten scheiden schon wegen der damit verbundenen Verletzungsmöglichkeit (soso) aus. Diese sind jedoch beim Punchingball nicht gegeben. Natürlich (?) darf dieses Aggressions-Abbau-Gerät - kurz AAG genannt - nicht zu sportlichen Übungen genutzt werden (Wenn wir dabei Schaum vor dem Mund haben ist der Frustabbau wohl bewiesen.). Zur sportlichen Betätigung besteht in unserer Teilanstalt an anderer Stelle genügend Gelegenheit (Wie sieht es aber in der TA II oder III damit aus?).

Ich bitte darum, diesen Vorschlag ernsthaft zu prüfen. Die leider von Zeit zu Zeit auftretenden Fälle von Vandalismus (welch schönes Wort), unter denen wir alle zu leiden haben (ja doch, alle!), zeigen nicht nur die Notwendigkeit sondern auch die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung. Sie kann auch für andere Häuser vorbildhaft sein, wenn sich, wovon ich überzeugt bin, Fälle von Aggressionen und Vandalismus nachweislich verringern lassen. Ich bitte um schriftliche Bescheidung dieses Antrages. Mit fr. Gr.."

Soweit der Antrag. Schreibt auch viele Anträge, verschlechtern können wir uns nicht mehr.

Viel Erfolg, Euer Erik

Urinkontrollen

Probleme mit UK's? Ein Erlebnisbericht.

Vor circa einem dreiviertel Jahr hatte ich ein Problem mit einer Urinkontrolle. Ich wurde zu der Arztgeschäftsstelle in unserem Haus geführt, wie immer gleich nach dem Aufschluß. Dort wartete, auch wie immer, ein Sani mit dem uns bekannten Plastikbecher. Da jedoch der Sozialfreak von mir angeordnet hat, daß der Sani zuschauen sollte, lehnte ich ab. Schließlich hat so ein Sani auch ein Recht auf Würde (aus dem Grundgesetz heraus) und wer sieht nicht

ein, daß es ein unwürdiges Geschäft ist für den Sani, einem Gefangenen beim Pissen zuschauen zu müssen.

Auf den Nachmittag mußte ich als Folge dieser Wahrung der Sani-Würde zu meinem Sozialguru. Der eröffnete mir, daß meine Weigerung zu einem Aktenvermerk mit dem Inhalt "UK verweigert, somit positiv" führen würde. Dies, so dachte ich mir damals, führt doch zu weit. Ich wies den Guru darauf hin, daß ich gegen diesen Eintrag gerichtlich vorgehen würde.

"Ach, damit haben Sie eh keinen Erfolg", war die Antwort, gefolgt von der Ankündigung, mich die nächsten Tage wieder zur UK zu schicken. Inzwischen war ich jedoch bockig. Sollte ich doch bestraft werden,

weil ich die Würde des Sanis gewahrt habe (Artikel 1 des GG: die Würde des Menschen ist unantastbar.). Weil ich jetzt aber etwas böse war holte ich aus meiner Zelle das unten abgedruckte Gutachten der PTU, erstellt von Dr. Toffel-Nadolny.

Dieses Gutachten zeigte ich meinem Sozi und sagte ihm zu, gegen die hier vorgenommenen UK's grundsätzlich vorzugehen, da nach der hier verwendeten Methode eh kein Nachweis möglich ist. Ich würde dafür den Dr. der PTU als Gerichtsgutachter beordnen lassen. Diese Zusage meinte ich ernst, was mein Guru aufgrund seiner überragenden Menschenkenntnis wohl merkte. Er bat mich damit noch einige Tage zu warten, nach denen ein klärendes Gespräch mit ihm folgen würde.

Ich warte noch heute, sowohl auf das Gespräch wie auch auf eine UK. Seitdem habe ich KEIN Problem mehr mit UK'S. Wenn ein Mensch also gegen die Ergebnisse seiner UK's (sollten es nicht schon mehrere positive sein) vorgehen will, weil er sich seiner Unschuld bewußt ist, so scheint er doch Erfolg haben zu können. Viel Erfolg!

Verfasser der Redaktion bekannt



StGB § 57 Abs. 1 (Wirkung eines Positivbefundes nach dem EMIT-Test für die vorzeitige Entlassung)

EIN SICH NACH DEM E M I T-URINTEST ERGEBENDER POSITIVER CANNABIS-BEFUND IST ZU WENIG VERLÄSSLICH, UM ALLEIN DARAUF NACHTEILIGE FOLGEN FÜR DEN GEFANGENEN ZU STÜTZEN.

OLG Zweibrücken, Beschl. v. 17.12.1984 - 1 Ws 516/84

Sachverhalt:

Dem B. - einem langjährigen Drogenabhängigen - war von der StrK des LG die vorzeitige Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Freiheitsstrafe versagt worden. Es war u.a. damit begründet worden, er habe während eines Urlaubs Haschisch genommen; dies sei - trotz seines Bestreitens - durch eine in der JVA Wittlich vorgenommene Prüfung einer Urinprobe nach dem sog. EMIT-System festgestellt worden. Die sofortige Beschwerde gegen diesen Beschl. hatte Erfolg.

Aus den Gründen:

Auch aus der Tatsache, daß eine Urinprobe, die nach der Rückkehr aus seinem Urlaub am 7.8.1984 auf Canna-

bis untersucht wurde, eine positive Reaktion zeigte, können nach Auffassung des Senats keine sicheren Rückschlüsse darauf gezogen werden, daß der B. während seines Urlaubs mit Drogen (Haschisch) in Berührung kam. Vielmehr muß seine Behauptung, er habe während seines Urlaubs drogenfrei gelebt als unwiderlegt gelten. Die nach dem EMIT-System zur Suchtgiftkontrolle angewandte Methode weist eine zu geringe Zuverlässigkeit aus, um aufgrund ihrer Ergebnisse nachteilige Folgen für den Betroffenen begründen zu können. Der B. hat zwei an ihn gerichtete Schreiben von Wissenschaftlern (in Ablichtung) vorgelegt... Beide Wissenschaftler stimmen darin überein, daß der sog. EMIT-Test ein Screeningverfahren sei, welches ein Ergebnis nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit ergibt. Diese liege im Schnitt bei 80%, so daß bei positivem Ausfall der Probe das Ergebnis erst durch ein anderes, unabhängiges Verfahren, wie z.B. Gaschromatographie/Massenspektrometrie gesichert werden müsse. Daraus folgt, daß ohne Kontrolluntersuchung der Schluß, der B. habe seinerzeit Btm konsumiert, nicht aufrechterhalten werden kann...

Mitgeteilt von Prof. Dr. Arthur Kreuzer, Gießen.

Entnommen aus STRAFVERTEIDIGER, 6. Jahrgang; Heft 3, März 1986

Man nehme einen Gefangenen, grille ihn langsam über Jahre in der Justizflamme gar, würze ihn therapeutisch, garniere mit Lockerungen wie Ausgange etc. und schreibe dann plötzlich ab. Das Koch - Ergebnis kann doch nur frappierend sein.

Zur Sache:

Im September 1985 war es auch für mich endlich soweit. Zwar ganze 10 Monate später, als im StVollzG vorgesehen (doch wer hält sich schon an das StVollzG?), bekam ich erstmals, nach über einem Jahrzehnt ununterbrochener Haft, Ausgang. Doch schon bald gab es die ersten Konflikte. War es doch so, daß mein allseits beliebter Chefkoch, Herr Dipl. Psych. Blumenberg, mit Befremden feststellen mußte, daß sein Braten keines Alkohols bedurfte. Was ist jedoch eine Flämmung ohne Alkohol-Probleme? (Antwort: Ein Braten ohne Geschmack! d. Red.).

Es kam jedoch noch fürchterlicher. Schulden, anscheinend ein zwingender Habitus eines jeden Gefangenen, konnte ich leider auch nicht nachweisen. Unverschämterweise war und bin ich auch noch bescheiden, zumindestens was die materielle Seite betrifft (es muß ja nicht gleich ein 500er sein, ein 450er reicht bestimmt auch. d. Red.). Doch am schlimmsten war, daß ich an unerhörter Pünktlichkeitssucht "leide".

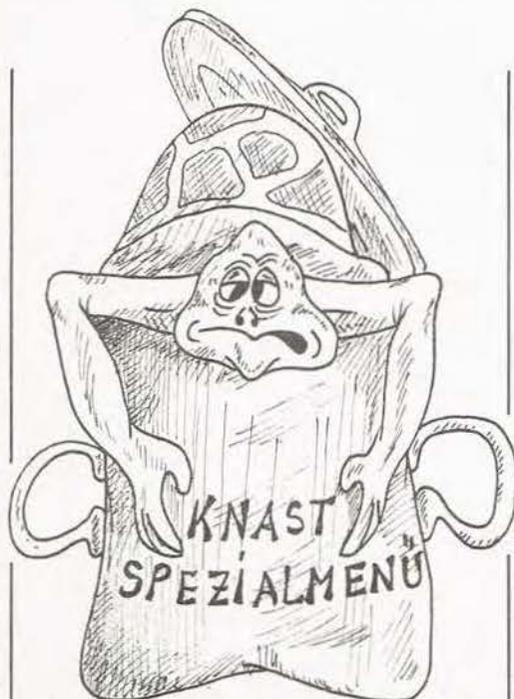
Ganze fünfmal war es mir erlaubt, außerhalb der Mauern Freundinnen und Freunde zu besuchen - schlicht gesagt, beinahe ganz normal für 12 Stunden zu leben.

Was es mir bedeutete, alleine die Vorbereitungen, Pläne und Überle-



gungen zu treffen - ist es nachvollziehbar? - Was bedeutet es überhaupt einem Knacki, nach so langer Zeit wieder in Berührung mit der Außenwelt zu kommen?

Für mich war es grundlegend wichtig, ihnen nichts, aber auch nicht das Schwarze unter dem Fingernagel zum Anlaß zu geben, mir die einmal gewährten Vollzugslockerungen zu streichen.



Pistolenschüsse leiteten das Ende meiner Zulassung zu Ausgängen, Urlaub und anschließenden Freigang ein. Blumenbergs Problem mit seinem Probanden Babst hatte mehr als nur eine Katastrophe zur Folge. Dieser Psychologe Blumenberg kam auch dann schon kurze Zeit nach dem Geschehen und fragte mich sinngemäß: Sie wissen doch was mit Babst geschehen ist - wenn Sie jetzt Ausgang haben und eine Straftat begehen, was dann?! Dieses "Dann" war begleitet von einem Ausdruck tiefster Ängste und Panik. War doch gerade er meiner Meinung nach der Auslöser für die Ereignisse um Babst; zumindest aber sein Therapeut. Seine Risikobereitschaft in Sachen Babst (wo eigentlich alle, die mit Babst in Berührung kamen, von seiner beschissenen Situation wußten), wandelten sich urplötzlich in ungeahnte Dimensionen, welche sich als Spiegelbild sei-

nes eigenen Versagergefühls für mich darstellten.

Die Konsequenz für mich hieß: Totale Sperrung für Außenmaßnahmen. Auf meine Anfrage nach der objektiven Begründung wurde mir schriftlich eröffnet: "(...) Da sie jedoch aufgrund der mit Ihnen gemachten Erfahrung während der Vorhergegangenen Außenmaßnahmen aus Behandlungsgründen abgelöst werden mußten, kann eine Mißbrauchsprognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Sicherheit abgegeben werden. Mir liegen auch zwischenzeitlich keine Erkenntnisse vor, die eine andere Entscheidung zulassen. (...)" Von Erfahrungen, die jedenfalls negativer Natur sein müssen, ist mir bis heutigen nichts Schriftliches bekannt. Auch die angesprochene Prognose, die scheinbar vorher recht positiv war, muß sich plötzlich aufgrund der Vorkommnisse kurvenartig verschlechtern haben. Ängste zu haben, ist durchaus legitim für einen Therapeuten, aber wenn Angst epidemisch wird und sogar die Führungsspitze, Frau Dr. Dipl. Psych. Essler, sich in diesem Strudel der Angstneurosen verfängt, so ist das schon eine äußerst miese Suppe, die da gebraut wird.

Der eine ist nicht mehr therapiefähig und muß verlegt werden (nach zweijähriger Therapie unter Blumenbergs Regie - die Außenmaßnahmen waren hier fällig!), der andere begeht imaginären Mißbrauch. Wer jetzt noch so unbelehrbar ist und glaubt, es gibt ja noch Gerichte, die auch noch in diesem Fall Recht sprechen, dem sei folgendes erklärt: Welcher Richter wird sich hinstellen und nach der Mißbrauchsprognose eines Therapeuten dem zuwiderurteilen? Ich kenne keinen!

Das Resozialisierungsergebnis der sozialtherapeutischen Anstalt lautet also in diesem Fall: Endstrafenentlassungszeitpunkt ohne jegliche Möglichkeit der Vorbereitung auf die Entlassung (obwohl diese in § 7 StVollzG vorgeschrieben wird - aber wer hält sich schon daran? s. o.). Böswilligen (?) Menschen möge nun der Verdacht kommen, hier werde der Versuch unternommen, einen Strafrückfall zu provozieren. Für mich ist es ein bitterer Zynismus nach beinahe 2 1/2 Jahren Therapie bei Blumenberg, erfahren zu müssen, daß dieser Schwachsinn unter dem Deckmantel einer dynamischen Sozialthera-



pie geschieht oder verständlicher ausgedrückt: "Können Sie etwas nur evident, ex postum, explizit, diskursiv, explanierend beweisen, meine Damen und Herren Dipl. Psych. - Wissenschaftler (??) und nicht wie Sie es versuchen ex ante, intuitiv assoziierend, nur metanoetisch und metaphysisch!!

Denn so müssen Sie hinnehmen, daß ich mir erlaube alterii juris, Ihnen Ihre Befähigung abzusprechen - allerdings ex postum in Dependenz zu Ihrem ablehnenden Bescheid.

W.K.G.
(Name d. Red. bekannt)

evident	offenkundig und klar überzeugend
ex post	nach geschehener Tat
explizit	in aller Deutlichkeit
diskursiv	von einer Vorstellung zur anderen, mit logischer Notwendigkeit fortschreitend
explanieren	auslegend, erläuternd
ex ante	vor geschehener Tat

intuitiv	unmittelbar, nicht auf Reflektion beruhende Erkenntnis
assoziierend	eine gedankliche Vorstellung, mit etwas verknüpfend
metanoetisch	das Denken übersteigend
metaphysisch	die Erfahrung überschreitend
alterii juris	aus abgeleitetem Recht
Dependenz	Abhängigkeit

Thema: Was gilt das Wort eines Offiziellen, wenn er in den Urlaub geht?

Dieser Artikel schildert einen wahren Vorfall, der sich dieser Tage zugetragen hat. Wir haben bewußt darauf verzichtet, Namen zu nennen, die Beteiligten werden ohnehin wissen worum es geht.

Bekanntlich ist es oberstes Ziel der TA IV, die Resozialisierung zu fördern, auf deutsch, die gesellschaftliche Eingliederung. Sie ist von vielen Faktoren getragen, insbesondere von Vertrauen. Von diesem ist hier die Rede.

Eine Wohngruppe des Hauses IV wollte sich einen vertretbaren Luxus leisten. Nichts Unverschämtes, versteht sich, nur ein gemeinsam zu nutzendes Gerät. Naheliegender wäre natürlich der Ruf nach dem Staat, diesen Luxus bereitzustellen, aber das fanden wir nicht als gerechtfertigt. Viel zu oft verzichtet man heute (und gerade hier) auf Eigeninitiative, wenn es um Luxus geht, und sucht nach jemandem, der ihn uns - natürlich umsonst - zur Verfügung stellt. Wir jedoch wollten es anders machen!

So sammelten wir unsere Haus- und Eigengelder (Konsumverzicht würden das die Ökonomen nennen) und fanden auch einen Händler, der uns das Gerät zum günstigen Preis lie-

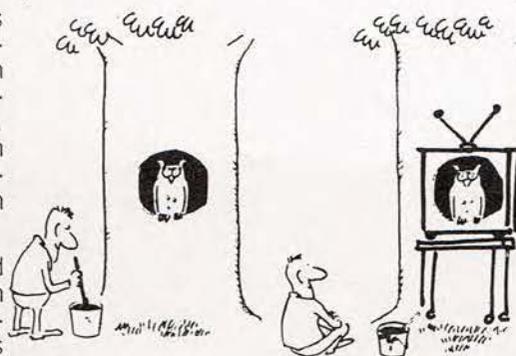
fern wollte. Wir befragten einen Offiziellen, einen dafür zuständigen und Kompetenten natürlich, ob wir uns das Gerät kaufen dürften. Dieser fand unsere Idee gut und sagte uns mehrfach mündlich die Genehmigung zur Beschaffung zu.

Nun hat leider dieser Offizielle seinen verdienten Urlaub angetreten, begleitet mit unseren Wünschen für eine gute Erholung. Wir stellten indessen unseren Antrag und freuten uns bereits auf die Erfüllung unseres Wunsches. Aber wir hatten die Rechnung ohne den Wirt - pardon, ohne den Vertreter gemacht.

Dieser - er trägt bestimmt schwer an der Bürde der Vertretung - fand sofort (alleine?) das Haar in der Suppe, möglicherweise sogar eine ganze Perücke: "Sachzuwendungen" der Insassen an die Anstalt seien nicht zulässig. Dabei wollten wir nicht ihr etwas Gutes tun, sondern uns. Schenken lassen dürfen wir uns das Gerät zwar, aber ohne darum zu bitten. Aber Freunde, ehrlich, welcher Händler hat etwas zu verschenken? Und wer könnte, ohne von uns gefragt zu werden, darauf kommen, was wir uns wünschen? Und schließlich - Ihr habt es schon gelesen - wir wollten uns gerade nicht etwas schenken lassen, sondern für unseren gewünschten Genuß auch auf etwas verzichten.

Daß wir uns auf die Zusage verlassen haben, man würde unseren Wunsch erfüllen, zeigt unsere Naivität. Was ist hier in der Anstalt schon die mündliche Zusage eines Offiziellen wert? Nur was in den Bestimmungen steht kannst Du getrost in Deine Zelle tragen.

Aber, mal sehen, vielleicht schreibt uns der Offizielle wenigstens aus dem Urlaub...



Erik Fuchs

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Das Diakonische Werk Berlin e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donnerstag-Nachmittag unter der Leitung

von Fr. Wunsch und Hr. Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. 6 - 12 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Ober weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.

Sprechzeiten:

Montag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Dienstag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Donnerstag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Freitag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV *
1000 Berlin 31

Telefon (030) 86 05 41

*U-Bahn Berliner Str.

NEUES AUS DER KÜCHE

Am 6. März 1986 fand wieder einmal im Haus III/E die Küchenbeiratssitzung statt. Bisher war es so, daß zu diesen Küchenbeiratssitzungen jeweils zwei Mitglieder der Insassenvertretung des betreffenden Hauses kamen. Diesmal war die Teilnehmerzahl weitaus höher, was nun zur Folge hat, daß in Zukunft der Leiter der Wirtschaft eine Liste mit den Namen der jeweiligen Teilnehmer einer Küchenbeiratssitzung haben will. Der Leiter der Wirtschaft wurde auf dieser Sitzung sehr stark angegriffen, und es kam keine sachliche Diskussion zustande. Es wurden nur Mißstände aufgezählt und was der einen Seite schmeckte, schmeckte der anderen Seite nicht. Der Leiter der Wirtschaft ist zwar Fachaufsicht für die Küche und sozusagen Chefeinkäufer dieses Bereiches, aber der richtige Ansprechpartner für die Fragen des Geschmacks ist er nicht. Dafür ist der Leiter der Küche, Herr Schröter, zuständig.

Dieser nahm bis vor einigen Jahren auch noch ständig an den Sitzungen des Küchenbeirates teil. Durch die ständigen unsachlichen Angriffe (nach seiner Meinung) kam keine sachliche Diskussion mehr zustande, und er nahm dann nicht mehr an den Küchenbeiratssitzungen teil. In den letzten Tagen führten wir mehrere kurze Gespräche mit ihm, und er erklärte seine Bereitschaft, sich sachlich mit den Mitgliedern des Küchenbeirates auseinanderzusetzen. Dieses Treffen soll an einem neutralen Ort stattfinden und zu diesem Gespräch sind aus jeder Teilanstalt ein Mitglied des Küchenbeirates eingeladen. Das Gespräch findet am 29. April 1986 um 9 Uhr in den Räumen der Lichtblickredaktion in der TA III statt. Wir bitten die Insassenvertretungen der einzelnen Häuser, ein Mitglied zu diesem Gespräch zu entsenden und uns vorher freundlicherweise mitzuteilen, wer an dieser Sitzung teilnimmt.

Der Lichtblick wird Mitte April an die Mitgefangenen Fragebögen verteilen, damit alle die Möglichkeit haben, ihre Meinung über den Speiseplan und die Qualität des Essens zu äußern. Wir bitten alle Insassen der JVA Tegel, die von den Insassenvertretern verteilten Fragebögen auszufüllen und sie zurückzugeben. Selbstverständlich ist die Befragung anonym, und niemand muß auf den Fragebogen seinen Na-

men schreiben. Wir bitten darum, daß jeder nur einen Fragebogen ausfüllt und ihn bis zum 22. April an die Redaktion zurückgibt. Wir sind der Meinung, die Küchenbelange sind etwas, was jeden Gefangenen angeht, und deshalb hoffen wir auf eine rege Beteiligung. Bei der letzten Küchenbeiratssitzung wurde der Verdacht geäußert, daß nur ein Teil der angegebenen Lebensmittel beim Gefangenen ankommt. Es ist mehr als ein Verdacht. Wir wissen ja alle, daß mit Waren aus der Küche gehandelt wird. Dazu haben wir uns auch mit dem Leiter der Küche, Herrn Schröter, unterhalten, und er ist der Meinung, wenn es keine Gefangenen geben würde, die geklaute Waren abnehmen, bzw. sogar in Auftrag geben, hätten die Küchenleute keine Abnehmer. Daß die Sachen, die aus der Küche geklaut werden jedem Gefangenen gestohlen werden, ist wohl jedem klar. Vielleicht sollte sich jeder einmal überlegen, was dagegen getan werden kann.

Ein weiterer großer Kritikpunkt ist der Geschmack des Essens. Eine erhebliche Verbesserung wird beim derzeitigen System der Essensverteilung nicht möglich sein. Da das Essen mehrmals umgeköllt wird, verschlechtert sich die Qualität dabei doch sehr. Qualität nicht nur im Geschmack, sondern auch im Aussehen. Abhilfe könnte man schaffen, wenn man gemeinschaftliche Essensräume einrichtet und das Essen über Theken ausgibt. Das wäre auch für die Küche einfacher, aber dagegen spricht wieder einmal die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Anstalt. Die Anstaltsleitung befürchtet bei einem Zusammentref-

fen von Gefangenen in großer Anzahl, daß es zu Unruhen kommen könnte.

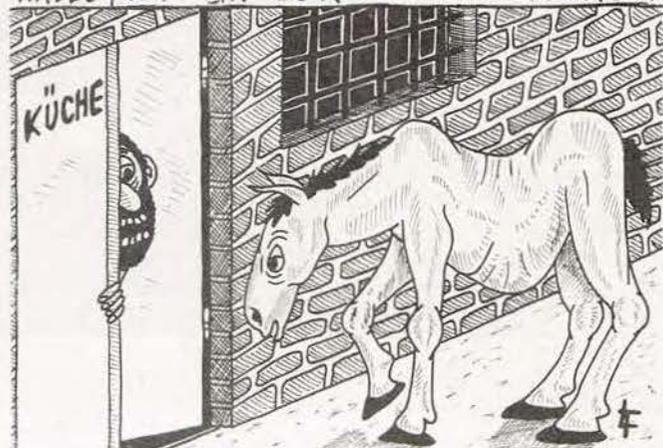
In den letzten Tagen hat sich die Qualität des Essens doch wieder etwas gebessert. Ab und zu hört man sogar einmal ein zaghaftes Lob für die Küche, und wie ich selber feststellen konnte, ist die Tendenz etwas besser geworden. Während es sonst an vier Tagen in der Woche ungenießbares Essen gab, sind es jetzt nur noch zwei Tage. Man gibt sich im Augenblick wohl wirklich in der Küche etwas mehr Mühe. Das ist doch ein Hinweis darauf, daß es auch geht.

Die erste Ausgabe von Frischmilch war ein großer Erfolg und für die, die nicht mehr wissen, was frische Milch ist, eine Überraschung im Speiseplan. Bei einigen Langstrafnern war sie schon so unbekannt, daß sie sich wegen der geringen Haltbarkeitszeit beschwerten. Es bedurfte einiger intensiver Gespräche, sie davon zu überzeugen, daß es auch noch frische Milch gibt. Sie werden sich mit der Zeit sicherlich auch daran gewöhnen.

Kritik an der Küche ist notwendig. Es muß aber Kritik sein, die konstruktiv ist und mit der Verbesserungen erzielt werden können. Bloßes Rumotzen hat noch nie etwas verändert. Eine sachliche Diskussion kann da viel erreichen. Wir hoffen, daß das Zusammentreffen mit dem Leiter der Küche am 29. April einige erfreuliche Ergebnisse für uns bringen wird. Bitte noch einmal an jeden Gefangenen, sich an der Fragebogenaktion zu beteiligen.

-spi-

HALLO, ICH BIN DER SONNTAGSBRATEN



DIE NEUEN LEIDEN DES MICHAEL P.

"Schreib das auf, Kisch!", war des öfteren die Forderung an den genialen Schreiber, nach dem der "Stern" schon vor Jahren seinen Journalistenpreis benannt hat. Beileibe, ich bin kein Kisch und werd auch keiner. Das genial, brillante geht mir ab.

Wußte ich vor einem Monat noch nicht wie man Redakteur schreibt, soll ich jetzt einer sein oder werden. Da bin ich schon dankbar, daß mir unser Stationsbeamter, Herr Huntziger, ein Schild mit der Aufschrift "Redakteur vom Lichtblick" in die Türleiste geschoben hat. Das gibt Auftrieb, auch wenn ich es manchmal skeptisch betrachte (Redakteur - so'n großes Wort). Während ich aber das Schild im Auge habe, haben mich andere im Auge.

Nicht, daß ich ihnen ein Dorn wäre; zuviel der Ehre für einen kleinen Schreiberling; das Beobachten ist halt so eine liebe Gewohnheit geworden. Von mir auch, und weil ich meine Pappenheimer kenne, muß ich nicht gleich auf jede Spitze reagieren.

Ich verstehe das; als noch "Einkauf" an der Tür stand war das einfacher. Das war begreiflich - Pakete aufschlitzen, Ware ausgeben, Scheine rechnen und Listen schreiben. Aber was schreibt er jetzt? Und der Lauscher an der Tür vermißt bestimmt das unstete Geratter der Maschine. Okay, ich verrät es, sozusagen als kleines Insiderdetail: Ich schreib gern mit Feder und Tinte. Mehr darf ich aus Gründen des Redaktionsgeheimnisses wirklich nicht preisgeben.

"Schreib das auf", sagt mein schwergewichtiger Kollege zu mir. Schreib wieso ein &%;;"&? (Selbstzensur - da ich diesen schmutzigen Ausdruck dem Leser nicht zumuten kann). Mensch, wie du vom Einkauf zum Lichtblick kommst. Bitte - mit Verlaub - das ist mir selbst noch nicht ganz klar. Ich hab mir da falsche Vorstellungen gemacht, weil ich geglaubt hab was im Durchblick stand.

Lichtblick, dachte ich, ist ein einfacher Job als "Ghostwriter" für die Anstaltsleitung. Hübsch wahr und anstaltskonform schreiben, z. B. ein "Statement" für die Küche: "Im Monat März ist uns die Speisung der 1.400, nach biblischen Vorbild, wieder mit den geringsten Mengen gelungen. Daß es



Karfreitag Eier mit Spinat gab, den Fisch dafür Mittwoch's, ist als Geniestreich anzupreisen. Besonders gut gelungen war das sonntägliche Essen vom 9.3.; laut Speiseplan Frikassee mit "F" wie Fraß."

Hätte mich der Justizsenator für die Kleine Anfrage der Abgeordneten Künast in Anspruch genommen, wär die Antwort wenigstens nicht so trocken lapidar ausgefallen vor lauter "generell nicht", "und nur bei Haftlockerungen" und "mißverständlich ausgedrückt".

"Mensch Renate", hätt ich geschrieben, "sieh das doch mal so. Wie wir das begründen ist doch wurscht, wir finden immer 'ne Begründung. Außerdem ist unser Herr Lange-Lehn gut kein Hemingway. Wenn es dich aber beruhigt geben wir dir gern schriftlich, daß wir sowas nicht generell tun. Generell unterschreibt uns der Knacki, daß er freiwillig pißt. Der Hinweis, daß wir eine Nichtabgabe gleich als positiv bewerten hilft da ungemein. Unsere Jungs von der Sicherheit sind von Berufs wegen neugierig und wollen eine "UK", auch wenn sie nichts finden. Daß wir das nicht gern an die große Glocke hängen ist doch klar - jeder muß sehen wo er bleibt. Also was soll der Terz?"

Leider hat Prof. Dr. Scholz seinen eigenen Geisterschreiber und den beneide ich um seine Phantasie. Die Presseerklärung für den Tagespiegel zu den Grünpflanzen hat der Anstaltsleiter auch ohne mich verfaßt. Ich gebe zu; besser hätt ich's nicht gekonnt. Ich hätte höchstens, dezent natürlich, noch

darauf hingewiesen warum im Wohngruppenbereich der TA V Pflanzen nicht genehmigt sind. Vielleicht wollte man aber nicht, nicht mal dezent, so unverblümt sagen, daß die Gefangenen da erst besser lernen müssen sich selber zu kontrollieren.

Das alles hat mein Berufsbild vom Schreiberling gewandelt. Wär zu einfach gewesen, das Vollzugs geschehen bißchen flapsig, verbal aufzuwerten und ein anderer setzt seinen Namen drunter.

"Du kannst nicht schreiben der und der ist ein Idiot. Du mußt so schreiben, daß jeder lesen kann, daß das ein Idiot ist", sagt mein (un)verantwortlich dicker Kollege und ich denk, schreib das auf, das ist gut wenn auch nicht von dir. Böse Zungen behaupten sowieso ich würde gar nicht selber schreiben, sondern hätte Jörg H. als "Ghosti". Stimmt gar nicht sag ich, bzw. schreib ich selber.

Überhaupt ist der einzige, der sich in der Anstalt einen Hiwi (Hilfswilligen) hält, Herr Wolff. Da muß schon mal der Zahnarztkalfi als Capo mit zugreifen und eigenhändig schließen. So fängt wahre Gefangenenmitverantwortung erst an. Vorausgesetzt man wird nicht mit einem Schlüssel weggefangan.

An der Stelle mache ich jetzt einen Punkt, unaufgefordert und wirklich freiwillig. Sollte jemand Bedarf für einen "Ghostwriter" haben - Anruf genügt - und wenn ich auch kein Kisch bin - ich schreib's auf.

-map-

Besuch beim Lichtblick

Am 6. März 1986 besuchten uns Mitglieder der Gefangenenbetreuungsgruppe der Humanistischen Union in der Redaktion, die damit einer Einladung der Redaktionsgemeinschaft entsprochen hatten. Die Besucher sind ehrenamtlich im 'Gefangenenkontakt' der HU tätig, und um diesen Themenkreis ging es in der Gesprächsrunde, um den Gefangenenkontakt von drinnen nach draußen.

Die Humanistische Union ist eine Vereinigung von liberalen Bürgern, die in allen Lebensbereichen für die Einhaltung der in den Artikeln des Grundgesetzes verbrieften Grundrechte eintritt. Aus diesem Demokratieverständnis heraus setzt ihre Arbeit dort ein, wo eklatante Verstöße gegen die Artikel des Grundgesetzes offen zu Tage treten. Infolge dieser Aufgabenstellung bildete sich innerhalb der HU eine Interessengruppe, die den Gefangenenbetreuungsreis der HU entstehen ließ. Zur Diskussion standen Themen wie $\frac{2}{3}$ -Erlaß, Urlaub, Haftplätze, Insassenvertretung, Beiräte, Kontakte nach draußen usw. Betreuer wurden nur nebenbei vermittelt. Die Not des einzelnen Gefangenen wurde zu sehr insgesamt gesehen. Die allgemeine Lage in den Gefängnissen stand im Vordergrund.

Aus diesem Mangel heraus, der im Betreuungskreis Frust schaffte, entstand 1979 der 'Gefangenenkontakt', mit der eingeschränkten Zielsetzung, Kontakte von drinnen nach draußen und umgekehrt zu vermitteln. Der Lichtblick berichtete darüber in seiner Ausgabe vom April 1980. Es geht darum, die Gefängnismauern transparenter zu machen, daß sich durch persönliche Betroffenheit politisches Bewußtsein (weiter) entwickelt. Beide Seiten sollen durch Austausch ihrer Alltagswelten voneinander lernen.

Der Kontakt nach draußen ist das Mittel zur Resozialisierung, das die besten Erfolgchancen beinhaltet. Die Einwirkungsmöglichkeiten durch Bedienstete der Anstalten und durch die von den Anstalten angebotenen Betreuer verblissen in



diesem Vergleich. Ohne einen Bezug zur Realität außerhalb der Mauern geraten in der Abgeschlossenheit einer Haftanstalt Probleme regelrecht in Vergessenheit. Die Konfrontation damit nach der Entlassung erschwert eine Integration nicht unerheblich. Deshalb sind soziale Kontakte während der Inhaftierung eine zwingende Notwendigkeit. Zumindest muß dem Gefangenen die Möglichkeit gegeben sein, neue Kontakte zu knüpfen.

Ideal wäre in diesem Fall die Betreuung durch einen Vollzugshelfer. Die Vorteile liegen klar auf der Hand. Ein Vollzugshelfer gewährleistet am ehesten den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Betreuer und Gefangenen. Ferner besteht dadurch die Möglichkeit weitverbreitete Vorurteile gegenüber Inhaftierten abzubauen und in der Öffentlichkeit ein objektiveres Bild vom Strafvollzug zu vermitteln.

So positiv die Betreuung durch einen Vollzugshelfer zu bewerten ist, stehen dem verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Zum einen ist es problematisch genügend Leute für diese Aufgabe zu finden und dafür zu interessieren. Auch kann nicht jeder mit jedem. Die meisten Gefangenen, die einen solchen Kontakt suchen wollen eine Frau dafür haben. Das ist ein Problem, das einfach unrealistisch in seiner Bewältigung ist.

Der 'Gefangenenkontakt' der Humanistischen Union sieht sich in den Möglichkeiten seiner Arbeit nüchtern, sachlich und realistisch. Es werden keine Hoffnungen und Erwartungen geweckt und Versprechen gemacht, die nicht erfüllt werden können. Vollzugshelferschaften

werden nicht vermittelt. Wie der 'Gefangenenkontakt' selbst sagt, vermittelt er nur Brief- und Besuchskontakte. Ob sich daraus eine Vollzugshelferschaft ergibt, dafür wird keine Garantie übernommen.

Die Arbeitsweise läßt sich folgendermaßen beschreiben. Ein lockerer Kreis von vier bis acht Mitgliedern trifft sich in einem regelmäßigen Turnus von 14 Tagen und versucht über Zeitungsanzeigen, Flugblätter, Plakaten und Rundfunkinterviews etc., Menschen zu finden, die, egal aus welchen Gründen auch immer, jemanden im Knast besuchen wollen. Diese werden dann an Gefangene vermittelt, die einen Kontaktwunsch geäußert haben.

Durch Informationsgespräche wird versucht die Interessenten an einer Betreuung auf die Situation in den Gefängnissen und speziell auf die Besuchs- und Haftbedingungen vorzubereiten. Dann wird auf der Grundlage von Wartezeit, persönlichen Wünschen und Interessen ein geeigneter Partner gesucht. Der so vermittelte Gefangene wird darüber informiert.

Beim 'Gefangenenkontakt' gehen natürlich mehr Kontaktwünsche aus Gefängnissen ein als von "Draußen", so daß mit Wartezeiten von drei bis sechs Monaten gerechnet werden muß. Dem vermittelten Gefangenen wird empfohlen seinen Partner nicht in emotionaler, finanzieller und zeitlicher Hinsicht zu überfordern. Er soll ihn nicht ausnutzen und sich nicht ausnutzen lassen. Es sollte sich ein gleichwertiger Kontakt bilden, in dem beide Welten - die des Gefangenen und die des Betreuers - ihren Platz haben.

Und wenn ein Kontakt trotz allem Bemühens nicht funktioniert sollte der Mut vorhanden sein ihn abzubauen und das dem 'Gefangenenkontakt' mitzuteilen, der dann wieder versucht neu zu vermitteln.

Die Arbeit der Mitglieder des 'Gefangenenkontaktes' ist ehrenamtlich, und Auslagen werden nur zum Teil von der Humanistischen Union ersetzt. Die Arbeit kann unterstützt werden durch Zusenden von Briefmarken. Die Gruppe bittet um Mitteilung bei Adressenänderungen, ob ein Kontakt zustande kam bzw. wann er abgebrochen wurde.

Bemerkens- und erwähnenswert finde ich in diesem Zusammenhang, daß angehende Betreuer nicht in der Auswahl ihres zukünftigen Klienten beeinflußt werden. Es steht jedem frei, sich einen Gefangenen aus der Kartei auszuwählen, nach Eingangsdatum, nach Dringlichkeit oder auch nach eigenem Wunsch.

Wer also Interesse an einem Brief- oder Besuchskontakt hat schreibe an folgende Adresse:

'Gefangenenkontakt' der Humanistischen Union, LV Berlin
Kufsteiner Str. 12
1000 Berlin 62

Der Brief sollte beinhalten Alter, Beruf, Hobbies und die Länge der Haftdauer. Und bitte daran denken nach Möglichkeit drei- bis viermal Porto beizulegen.

-rdh-



KINTOPP - TEGEL

Samstag, 19.04.1986

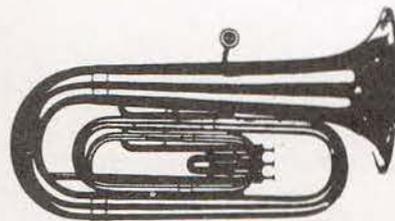
ASTERIX UND CLEOPATRA

"Sie hat eine schöne Nase aber einen miesen Charakter!", ist eine weltgeschichtliche Aussage, deren Tragweite sich der Druiden Miraculix bewußt ist. Getroffen wird sie anlässlich der Abenteuer von Asterix und Cleopatra. Millionen Leser hat der Comic begeistert, was man von dem gleichnamigen Trickfilm nicht sagen kann.

Wer die ausgereifte Animations-technik aus den Disney Studios gewöhnt ist, wird von der französischen bitter enttäuscht. Das geht sehr zu Lasten der Figuren, die sich nur noch plump durch's Bild bewegen. Ihr Charme, den sie sonst von den Comicseiten ausstrahlen, geht völlig verloren.

Die mehr als kindliche Synchronisierung und die flauen Sprüche geben ihnen vollends den Rest. Wer weiter seine Freude daran haben will, wie Obelix die anmutigste Kelle westlich von Rom schwingt, bleibt besser beim Lesen, als sich 70 Filminuten langweilen zu lassen.

-map-



LIVE IN CONCERT

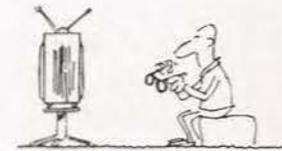
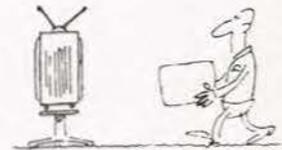
Samstag, 26.04.1986

DIE RINNSTEIN SYMPHONIKER

Wenn er nicht gerade als Zugfahrer durch den Berliner Untergrund düst, sorgt Klaus Stodnick dafür, daß - Die Rinnstein Symphoniker - das Publikum mit Deutsch-Rock in Fahrt bringen.

Samstag, dem 26. April 1986, treten die Jungs, die sonst den öffentlichen Dienst durch ihre Mitarbeit beglücken, im Kultursaal der JVA Tegel an. Sobald die Weichen ab 12.30 Uhr quer über's Knastgelände gestellt sind, können sich die kofferradiogeschädigten Rock-Fans ihre monatliche Dröhnung abholen.

-map-



FRAUENKNAST PLÖTZENSEE



OBJEKTIV - gesehen und beschlossen

Es ist soweit: Endlich hat die Justizvollzugsanstalt der Frauen den Schritt getan, eine Insassenvertretung zu wählen.

Das ganze hat nun seit dem 4.7.85 geschmort, weil alles so bürokratisch wie nur möglich sein muß.

Ein Hoch auf die Initiatorin "Petra Bredemeyer" aus dem Haus 5 - nicht Mut gehört zu dieser Sache, auch keine Kriecherei - sondern ganz einfach - Solidarität -. Durch den ständigen starken Wechsel bei der Belegung der Häuser ist eine I.V.V. sehr schwer zu gestalten, da es ja immerhin auf die Zeit ankommt, die eine Inhaftierte hier zu verbringen hat.

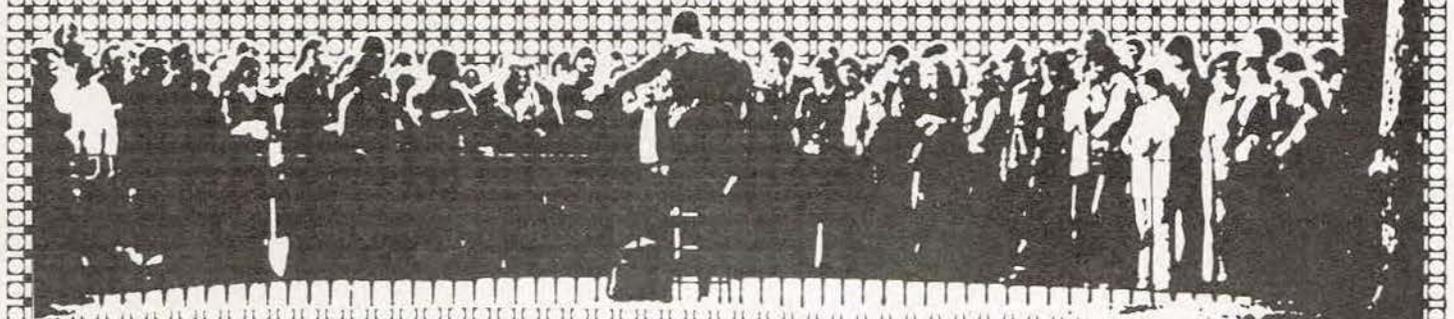
Die Insassenvertretung hat eine Geschäftsordnung erstellt, die, wie wir hoffen, der Anstaltsleitung zugesagt. Hinzu kommt, daß die bzw. der Satzungsentwurf in einigen Punkten abgeändert werden soll, da er nicht alle Belange berührt und teilweise sehr "anstaltsgenormt" ist. Wir wollen auch die Möglichkeit haben, mit den Insassenvertretern anderer Anstalten zu telefonieren und zu schreiben, da wahrscheinlich noch Jahre vergehen dürften alle I.V. an einen Tisch zu bringen, um einheitliche Richtlinien in allen Anstalten einzuführen.

Geschäftsführerin der I.V.V. ist Petra Bredemeyer Haus 5. Stellvertretende Geschäftsführerin ist Gudrun Gatzki, Redaktion und Redakteurin, Petra Smudla, zur Zeit stellvertretende Protokollführerin bis zur Wahl, beide Haus 2.

Es wäre natürlich begrüßenswert, wenn alle Frauen aus Haus 2 bei der I.V.V. anwesend wären, denn wenn es etwas (z. B. Speiseplanänderung) zum Meckern gibt oder andere Belange, sind gerade die Frauen im Vordergrund, die der V.V. oder I.V.V. fernbleiben, ich glaube, daß diese Leute eigentlich nichts zu beanstanden hätten, da sie ja der V.V. fernbleiben. Wir müssen auch mit Bedauern feststellen, daß einige Insassinnen unsere Idee boykottieren und Mitgefängene verkaufen, für welchen Preis?

Deswegen solltet Ihr diesen Artikel lesen, liebe Frauen, denkt daran, wir sind alle gleich und haben keinerlei Vorteile, darum: S o l i d a r i t ä t.

Eure Redakteurin für Frauen
Petra Smudla
JVA für Frauen Berlin Plötzensee
Haus 2



Anonyme Frauen von Inhaftierten

Betr.: Gruppe AFI - Anonyme Frauen von Inhaftierten

Sehr geehrte Redakteure,

Sie waren so freundlich, in der März-Ausgabe des libli unsere Anzeige abzudrucken. Wir Frauen hatten nun gehofft, daß diese Anzeige, zusammen mit zwei Interviews im SFB, bei anderen Frauen genug Aufmerksamkeit erregt, die eine oder andere Frau zu uns stoßen zu lassen. Wie groß ist unsere Überraschung nach mehreren Wochen, daß dies nicht der Fall ist. Der Lichtblick hat doch eine Auflage von 5.200 Stück; gehen diese Hefte denn ausschließlich an Männer (ob im Knast oder nicht)? Woran liegt das, daß sich seither keine Frau dafür interessiert, mit anderen, gleichermaßen betroffenen, Frauen ins Gespräch zu kommen?

Wir rätseln. Haben andere Frauen keine Schwierigkeiten, mit den Problemen des "Drinnen" und "Draußen" klarzukommen? Leiden andere Frauen nicht darunter, kaum Gesprächspartner zu haben, die wirklich wissen, was eine Beziehung unter diesen Bedingungen aushalten muß. Haben andere Frauen, die z.B. ihren Partner erst während der Haftzeit kennengelernt haben, keinen Ärger mit ihrer Familie? Läuft anderswo alles prima? Wir können uns das fast nicht vorstellen. Wenn es aber wirklich so ist, würden wir sie unheimlich gern kennen-

lernen, damit sie uns mal erzählen, wie sie das geschafft haben.

Oder merken andere Frauen gar nicht, daß es ihnen ziemlich mies geht? Glauben sie vielleicht, daß Isolation, Verständnislosigkeit, Ablehnung normal sind und von ihnen einfach hingenommen werden müssen? Meinen sie, einen Teil der Strafe dadurch mitbüßen zu müssen, indem sie sich gegen die Situation nicht zur Wehr setzen?

Oder wollen andere Frauen gar nichts daran ändern, weil sie dann nichts mehr zu jammern und zu klagen haben. Weil der Partner im Knast damit auch (manchmal) so schön erpreßt werden kann, wenn sie ihm sagen, wie schlecht es ihnen seinetwegen geht und was sie alles für ihn tun?

Was ist mit den Frauen los? Merken die denn gar nichts mehr? Oder sind es die Männer, die so eine Gruppe boykottieren? Warum? Es würde uns wirklich interessieren. Es können doch in Tegel nicht nur vier einsame Männer eine Beziehung haben und die anderen 1.396 sind solo.

Also, liebe Frauen, kommt, einmal reinsehen kostet doch nichts.

Wenn Sie den Brief in der nächsten Ausgabe noch veröffentlichen könnten, wäre das sehr nett.

Herzliche Grüße
von den AFI - Frauen
Ulrike



A F I
.....

Anonyme Frauen
von Inhaftierten
.....

ALLE reden von unseren Männern!
WIR NICHT!

Wir wollen über uns reden: über
unsere Probleme, Ängste, Zweifel.

ANONYM!!!

Treffpunkt: montags Albrecht-Achilles-Str. 65
20.00 UHR bei SEKIS 1000 Berlin 31
Raum 6 Tel. 892 66 02

HAF TRECHT

StGB § 57 Abs. 1 (Günstige Sozialprognose für Strafrestaussetzung trotz Entweichens aus der Straftaft)

DAS ENTWEICHEN EINES VERURTEILTEN AUS DEM VOLLZUG IST EIN SCHWERWIEGENDER ANGRIFF AUF SICHERHEIT UND ORDNUNG IN DER JVA, DER DIE VERHÄNGUNG EINER DISZIPLINARMASSNAHME REGELMÄSSIG UNERLÄSSLICH MACHT. NICHT IMMER ERLAUBT DIESER PFLICHTENVERSTOSS DEN SCHLUSS AUF FEHLENDE SCHULDEINSICHT ODER SÜHNEBEREITSCHAFT, WOBEI DEREN FEHLEN NICHT REGELMÄSSIG EINE UNGÜNSTIGE SOZIALPROGNOSE RECHTFERTIGEN KANN.

OLG München, Beschl. v. 11.10.1985 - 2 Ws 1138/85

AUS DEN GRÜNDEN:

Der Bf. verbüßt derzeit eine Freiheitsstrafe von 3 J., die gegen ihn wegen schweren Raubes verhängt worden ist. Mit dem angefochtenen Beschl. hat es die StVK abgelehnt, den Verurteilten nach § 57 Abs. 1 StGB bedingt zu entlassen.

Das zulässige Rechtsmittel führt zum Erfolg. Auch das Erstgericht ist zur Feststellung gelangt, daß die Kriterien des § 57 Abs. 1 StGB weitgehend erfüllt sind. Ermittlungsakte und Urteil zeigen hinsichtlich der Persönlichkeit des Verurteilten keine ungünstigen Umstände auf. Die Tatsache, daß der Verurteilte Ausländer ist und im Ausland wohnt, steht einer Strafrestaussetzung nicht entgegen (BGHSt 6, 138). Ausweislich des Strafregisterauszugs ist der Verurteilte nicht vorbestraft. Beweggründe und Ziele seiner Tat, bei der nach den Urteilsfeststellungen persönliche Beziehungen eine große Rolle spielten, erlauben keine negativen Schlüsse für die zu stellende Täterprognose. Der Verurteilte befand sich bis zu seiner Verhaftung auch in geordneten Lebensverhältnissen; bei seiner Entlassung wird er solche Verhältnisse wiederum vorfinden. Ausschließlich das Verhalten im Vollzug hat danach die StVK an einer positiven Sozialprognose gehindert. Das Entweichen des Verurteilten aus dem Vollzug ist sicherlich ein schwerwiegender Angriff auf Sicherheit und Ordnung in der Vollzugsanstalt, der die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme regelmäßig unerlässlich macht (vgl. OLG München, B. v. 23.5.1978 - 1 Ws - 1 Ws 335/78). Nicht immer aber erlaubt dieser Pflichtenverstoß den Schluß auf fehlende Schuldeinsicht oder Sühnebereitschaft, wobei überdies deren Fehlen nicht regelmäßig eine ungünstige Sozialprognose rechtfertigen kann. Hier aber hat den Verurteilten unwiderlegt die schwere Erkrankung seines Kindes veranlaßt, aus dem Strafvollzug zu entweichen. Bei einer individuellen Würdigung aller ersichtlichen Umstände, die Rückschlüsse auf das künftige Verhalten des Verurteilten zulassen, erscheint nicht zuletzt wegen der erteilten Auflage seine Erprobung durch Aussetzung des Strafrestes verantwortbar.

Mitgeteilt von RA Peter Krauß, München.

Entnommen aus STRAFVERTEIDIGER, 6. Jahrgang, Heft 1, Januar 1986



HANDZEL

§ 11 StVollzG

(BEWILLIGUNG VON VOLLZUGSLOCKERUNGEN, FRIST FÜR EINE ERNEUTE PRÜFUNG)

1. Stützt sich die Justizvollzugsanstalt bei der Entscheidung über Vollzugslockerungen auf ein prognostisches Gutachten, welches von Beurteilungsmaßstäben ausgeht, die sich nicht mit Sinn und Zweck der gesetzlichen Ermächtigung decken, so ist eine Vollzugslockerungen ablehnende Entscheidung des Anstaltsleiters rechtsfehlerhaft.
2. Das Gesetz hat als negative Voraussetzung für Lockerungen (positive) Flucht- oder Mißbrauchsbedürfnisse normiert, was nicht bedeutet, daß Flucht- oder Mißbrauchsgefahr (verlässlich) auszuschließen sein müssen.
3. Aus Behandlungsgründen darf ein gewisses (maßvolles) Risiko in Kauf genommen werden und deshalb können nur konkrete (positive) Gründe den Ausschluß von Lockerungen begründen.
4. Vollzugslockerungen dienen in erster Linie der Behandlung zur Erreichung des Vollzugsziels, der Vermeidung von Vollzugsschäden und schließlich auch der Entlassungsvorbereitung.
5. Es erscheint als rechtlich bedenklich, wenn eine Frist festgesetzt wird, vor deren Ablauf ein Gefangener nicht mit einer positiven Entscheidung über einen Lockerungsantrag rechnen könne.

Beschluß des Landgerichts Heilbronn vom 27.2.1985 - StVK 595/84 -

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 10, Februar 1986

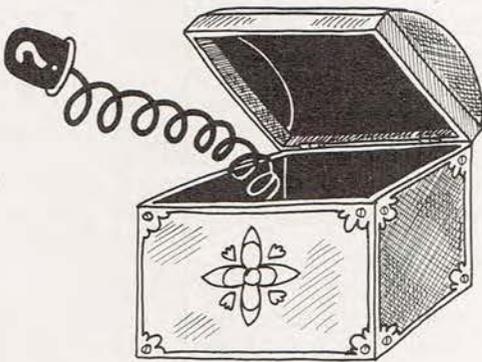


§ 14 StVollzG
(RÜCKNAHME VON VOLLZUGSLOCKERUNGEN)

1. Vollzugslockerungen, soweit es um Ausgang, Urlaub und Freigang geht, die im Lockerungsplan hinreichend konkretisiert und zeitlich festgelegt sind, können nur unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 StVollzG, der insoweit eine abschließende Regelung enthält, aufgehoben werden.
2. Soweit eine Verlegung im Lockerungsplan nur "eventuell" vorgesehen, also noch nicht bewilligt ist, begründet der Lockerungsplan insoweit nur einen Anspruch auf Prüfung.
3. Hat der Anstaltsleiter die im Lockerungsplan festgelegten Vergünstigungen bewilligt, ohne die nach VV Nr. 5 Abs. 1 Buchstabe a), Abs. 2 Satz 2 § 11 StVollzG sowie VV Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a), Abs. 2 Satz 2 zu § 13 StVollzG vorgeschriebene Zustimmung der Aufsichtsbehörde eingeholt zu haben, so hat dieses Versäumnis nicht die Rechtswidrigkeit der Bewilligung zur Folge.
4. Rechtswidrigkeit ist ein Verwaltungsakt (und entsprechend eine Lockerung oder Urlaubsbewilligung nach dem StVollzG), der durch unrichtige Anwendung bestehender RECHTSSATZE zustande gekommen ist.
5. Die VV, die auf einem Übereinkommen der Landesjustizverwaltungen beruhen, stellen keine Rechtssätze dar.
6. Verwaltungsintern haben diese VV durchaus Bedeutung; entscheidend ist, daß die VV das Gericht nicht zu binden vermögen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 27.3.1985
- 4 Ws 87/85 -

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 10, Februar 1986



BtMG § 29 Abs. 1 (Kein Besitz von BtM bei Rauschgift-anhaftungen)

DER BLOSSE BESITZ VON RAUSCHGIFTUTENSILIEN MIT ANHAFTUNGEN AUS VORANGEGANGENEN GEBRAUCH IST NICHT STRAFBAR.

LG Verden, Urt. v. 23.4.1985 - KLS 2 Js 21039/84

Mitgeteilt von RA Martin Theilmann, Osnabrück

ANM. D. RED.:

Vgl. dazu ferner LG Berlin, NStZ 1985, 128; ferner OLG Düsseldorf, StrVert 1985, 282 (Kein Besitz von BtM bei Rauchen einer Haschischzigarette).

Entnommen aus STRAFVERTEIDIGER, 6. Jahrgang, Heft 1, Januar 1986



BtMG § 33; StGB § 74 c Abs. 1 (Wertersatz einziehung bei Handeltreiben mit BtM)

ZUR WERTERSATZEINTREIBUNG BEI UNERLAUBTEM HANDELTREIBEN MIT BETÄUBUNGSMITTELN.

BGH, Beschl. v. 11.6.1985 - 5 StR 275/85 (LG Hildesheim)

SACHVERHALT:

Das LG hatte den Angekl. wegen unerlaubtem Handeltreiben mit BtM zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und ferner einen Notveräußerungserlös sowie einen Wertersatz in Höhe von 110.000,-- DM eingezogen. Die Revision des Angekl. führte zur Aufhebung der Anordnung der Wertersatz einziehung.

AUS DEN GRÜNDEN:

Diese Maßnahme setzt nach § 74 c Abs. 1 StGB voraus, daß dem Täter der ursprünglich einziehungsbetroffene Gegenstand zur Zeit der Tat gehörte oder zustand. Das trifft für eine Teilmenge des vom Bf. erworbenen Haschischs mit Sicherheit nicht zu. Nach den Urteilsgründen verschaffte er sich davon jedenfalls 50 kg im Inland. Das Eigentum hieran konnte er nicht erwerben. Dem stand § 134 BGB entgegen. Nach dieser Vorschrift sind bei unerlaubtem Handeltreiben mit BtM nicht nur die inländischen obligatorischen Verträge nichtig (BGH, Beschl. v. 11.6.1982 - 5 StR 296/82), sondern auch die inländischen Erfüllungsgeschäfte (BGHSt 31, 145, 147 f. [= StrVert 1983, 108]). Ob der Angekl. an den restlichen 8 kg Haschisch Eigentum erlangte, ist ungewiß. Die StrK hat nicht klären können, wo er sich diese Menge besorgte. Die bloße Möglichkeit, daß er dies im Geltungsbereich einer den Eigentumsübergang nicht verbietenden Rechtsordnung tat, genügt für die Anwendung des § 74 c StGB nicht.

Demzufolge war die Wertersatz einziehung in vollem Umfange aufzuheben. Statt ihrer ist eine gewinnabschöpfende Verfallanordnung nach § 73 StGB in Betracht zu ziehen. Mangels ausreichender Feststellungen kann der Senat hierüber nicht abschließend entscheiden. Die Sache war deshalb im Umfang der Aufhebung an das LG zurückzuverweisen.

Entnommen aus STRAFVERTEIDIGER, 6. Jahrgang, Heft 1, Januar 1986

§ 28 StVollzG
(UNTERSAGUNG DES SCHRIFTWECHSELS)

1. § 28 Abs. 1 StVollzG gibt dem Gefangenen das Recht, unbeschränkt Schreiben abzuschicken und zu empfangen.
2. Der Anstaltsleiter kann den Schriftwechsel mit bestimmten Personen nur untersagen, wenn die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet würde oder wenn zu befürchten ist, daß der Schriftwechsel einen schädlichen Einfluß auf den Gefangenen haben oder seine Eingliederung behindern würde.
3. Für das Vorliegen solcher Gefährdungen müssen konkrete, durch das Gericht überprüfbare Anhaltspunkte gegeben sein.
4. Geringfügige Beeinträchtigungen der Ordnung können dabei kein Verbot des Schriftwechsels begründen, weil das Behandlungs- und Eingliederungsinteresse grundsätzlich Vorrang hat.

Beschluß des Landgerichts Regensburg vom 13.1.1986
- 3 StVK 32/85 (2) -

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 10, Februar 1986



§ 84 StVollzG
(DURCHSUCHUNG VON KÖRPERHÖHLEN, H I E R: BETASTEN DES DARMAUSGANGS)

1. § 84 StVollzG gestattet auch die Kontrolle von Körperhöhlen.
2. Das Betasten des Darmausgangs fällt noch unter den Begriff der Durchsuchung und ist nicht etwa eine medizinische Untersuchung.
3. Die Justizvollzugsanstalt ist nicht verpflichtet, auf die Durchsuchung zu verzichten und stattdessen den Gefangenen unter Aufsicht seinen Darm entleeren zu lassen.
4. Der Gefangene ist verpflichtet, die Durchführung der Durchsuchung des Darmausgangs zu dulden.
5. Weigert sich der Gefangene, die Durchsuchung zu dulden, so verstößt er gegen § 82 StVollzG. Dieses Fehlverhalten kann mit einer Disziplinarmaßnahme geahndet werden.

Beschluß des Landgerichts Gießen vom 16.1.1986
- 1 StVK-Vollz. 1172/85 -

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 10, Februar 1986

StPO §§ 463 Abs. 3, 454 Abs. 1; StGB § 68 f Abs. 2.
(Mündliche Anhörung vor Entscheidung über Führungsaufsicht)

DIE LEDIGLICH SCHRIFTLICHE ANHÖRUNG DES VERURTEILTEN VOR DER NACH § 68 f. Abs. 2 StGB ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT DER FÜHRUNGAUFSICHT ZU TREFFENDEN ENTSCHEIDUNG GENÜGT NICHT DEN GESETZLICHEN ERFORDERNISSEN NACH §§ 463 Abs. 3 S. 1, 454 Abs. 1 S. 2 u. 3 StPO.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 1.8.1985 - 1 Ws 554/85

Mitgeteilt von RiOLG Gotthard Schröter, Düsseldorf

Entnommen aus STRAFVERTEIDIGER, 6. Jahrgang, Heft 1, Januar 1986

StGB § 68 f. (Voraussetzungen der Führungsaufsicht)

NACH § 68 f. StGB TRITT NACH VERBÜSSUNG EINER GESAMTFREIHEITSSTRAFE FÜHRUNGAUFSICHT NUR DANN EIN, WENN DIE EINSATZSTRAFE MINDESTENS 2 JAHRE BETRÄGT.

LG Osnabrück, Beschl. v. 19.4.1985 - 23 StVK 178 a/85

GRÜNDE:

Der Verurteilte verbüßt derzeit eine Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Dauer, auf die eine Einsatzstrafe von 1 Jahr 3 Monaten Dauer und weitere Einzelstrafen zurückgeführt worden sind. Strafende ist auf den 24.6.1985 notiert. Entgegen der Ansicht der StA tritt nach der Entlassung des Verurteilten aus dem Strafvollzug Führungsaufsicht nicht ein.

Der Rspr. u.a. des OLG Celle (Beschl. v. 29.1.1982 - Ws 1/82 - m.w.N.) folgend, vertritt die Kammer weiterhin die Ansicht, daß nach § 68 f. StGB nach Verbüßung einer Gesamtfreiheitsstrafe Führungsaufsicht nur dann eintritt, wenn die Einsatzstrafe mindestens 2 Jahre beträgt. Sie läßt sich dabei insbesondere von folgenden Erwägungen leiten:

Der Wortlaut des § 68 f. StGB läßt nicht eindeutig erkennen, ob Führungsaufsicht bei Vollverbüßung einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und darüber unabhängig von der Höhe der Einzelfreiheitsstrafen eintritt oder ob es dazu einer Gesamtfreiheitsstrafe bedarf, die eine Einzelfreiheitsstrafe wegen einer Vorsatztat von mindestens 2 Jahre enthält. Aus der Auslegung, die § 66 Abs. 1 StGB gefunden hat, ist wegen des andersgearteten Wortlauts und Regelungsinhalts kein zwingender Rückschluß für § 68 f. StGB zu ziehen.

Ebensowenig kann aber der Hinweis darauf, daß nach Vollverbüßung von 2 Jahren Freiheitsstrafe der Verurteilte einer "Lebenshilfe" bedarf (vgl. etwa OLG Düsseldorf MDR 1981, 70 und 336; OLG Stuttgart MDR 1981, 336; Hans. OLG Hamburg MDR 1982, 689) begründen, daß Führungsaufsicht gem. § 68 f. StGB bei Vollverbüßung einer Gesamtfreiheitsstrafe von wenigstens 2 Jahren (bei Einzelstrafen unter 2 Jahre) eintreten soll. Das Gesetz erfaßt Strafverbüßungen dieser Größenordnung bei Fahrlässigkeitstaten ebensowenig wie Strafverbüßungen dieser Länge und darüber, wenn sie sich aus verschiedenen, untereinander nicht gesamtstrafenfähigen Verurteilungen ergeben, die nacheinander vollstreckt werden. Zudem kann der Hinweis auf die durch langen Strafvollzug erforderliche "Lebenshilfe" den Eintritt der Führungsaufsicht in solchen Fällen nicht begründen, in denen nach Widerruf einer Strafaussetzung zur Bewährung (§ 57 StGB) der Verurteilte nur kurzfristig den Rest einer Einzelfreiheitsstrafe (von mindestens 2 Jahren) verbüßt.



"Lebenshilfe" für den Verurteilten ist daher nicht der ausschlaggebende Gesichtspunkt für den Eintritt der Führungsaufsicht gem. § 68 f. StGB. Vielmehr tritt daneben das Ziel, die Gesellschaft vor bestimmten Tätern zu schützen. Dieser Doppelcharakter kommt zum Ausdruck in § 68 a und 68 b StGB. Neben die Bewährungshilfe treten Aufsicht und Weisungen nebst Strafandrohungen (145 a StGB).

Der Führungsaufsicht sollen mithin gefährdete und gefährliche Täter unterworfen werden (vgl. Dreher/Tröndle StGB, vor § 68 Rdnr. 2). Jedoch läßt das Gesetz erkennen, daß dafür ein bestimmter Grad von Gefährdung und Gefährlichkeit überschritten sein muß. Dies wird deutlich in § 68 StGB, der den Täterkreis nach bestimmten gewichtigen Tatkriterien umschreibt. Es muß sich danach um Rückfalltäter handeln (die schon deswegen gefährlich, aber auch gefährdet sind) oder um Täter, die mit Rücksicht auf die Art des Deliktes und die Höhe der dafür erkannten Einzelstrafe (vgl. dazu Dreher/Tröndle § 68 Rdnr. 3) gefährlich und gefährdet erscheinen.

Dieser Systematik entspricht es, bei der Beurteilung des Grades der Gefährdung und Gefährlichkeit eines Täters in den Fällen des § 68 f. StGB nicht auf die Gesamtstrafe abzustellen, sondern auf die Einzeltat. Dieser Systematik entspricht ferner, bei vorsätzlicher Begehung ohne Rücksicht auf die Art des Deliktes aus einer Tatschuld, die eine Ahndung von mindestens 2 Jahren Freiheitsstrafe erfordert, bei Vollverbüßung einer mindestens 2 Jahre dauernden Gesamtfreiheitsstrafe den gleichen Grad von Gefährdung und Gefährlichkeit zu rechtfertigen, wie aus den in § 68 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB umschriebenen Tatkriterien gefolgert wird.

Allein die Vollverbüßung einer mindestens 2 Jahre dauernden Gesamtfreiheitsstrafe ist für diese Bewertung keine hinreichende verlässliche, keinesfalls aber eine den Kriterien des § 68 Abs. 1 gleichwertige Beurteilungsgrundlage. Sie reicht nach Ansicht der Kammer angesichts des Gewichts der Maßnahme (Führungsaufsicht) bei verfassungsgemäßer Auslegung des § 68 f. StGB nicht aus, um mit der gebotenen Sicherheit Gefährlichkeit und Gefährdung des Täters bejahen zu können. Es ist daher nicht anzunehmen, daß der Gesetzgeber allein aus der Vollverbüßung auf Gefährdung und Gefährlichkeit des Täters schließen wollte, sondern diese lediglich aus dem Zusammenspiel von Tatschwere der Einzeltat und Vollverbüßung folgen sollten.

Wird dieser Auslegung gefolgt, kommt es entgegen OLG Düsseldorf nicht darauf an, ob bei Vollverbüßung eine in einer Gesamtfreiheitsstrafe enthaltene Einzelstrafe von mindestens 2 Jahren rein rechnerisch verbüßt ist. Anknüpfungspunkt für die Täterbeurteilung ist nicht allein die Strafverbüßung, sondern diese in Verbindung mit dem Schuldumfang, der sich aus mindestens einer Einzelstrafe in Höhe von mindestens 2 Jahren ergibt.

Diese Auslegung vermeidet ferner Schwierigkeiten, die sich bei Vollverbüßung einer mindestens 2 Jahre dauernden Gesamtfreiheitsstrafe ergeben, wenn man diese Einzelstrafen für vorsätzlich und fahrlässig begangene Delikte zusammen faßt.

Schließlich weist das OLG Karlsruhe (MDR 1981, 420) zu Recht darauf hin, daß diese Auslegung des § 68 f. StGB eine wesentliche Beeinträchtigung der funktionsgerechten Handhabung der Führungsaufsicht durch Überlastung wegen des ihr sonst unterstellten weit umfangreicheren Täterkreises vermeiden hilft. An dieser Rspr. hält die Kammer fest. Soweit das OLG Oldenburg im Beschl. v. 30.11.1984 (2 Ws 550/84) und den dort genannten früheren Senatsentscheidungen den gegenteiligen Standpunkt vertritt, besteht zu einer Änderung kein Grund. Soweit ersichtlich, hat sich das OLG bisher nicht mit den Argumenten des OLG Celle und der mit diesem in Übereinstimmung stehenden Rspr. auseinandergesetzt.

Es ist ferner bisher kaum erwogen, daß die Rspr. des OLG Oldenburg, soweit in der Vergangenheit Entscheidungen der Kammer aufgehoben wurden, zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Verurteilten geführt hat. Der Kammer ist bekannt, daß mehrere Staatsanwaltschaften (so u.a. Osnabrück, Hannover, Lüneburg/Celle) entsprechend der von der Kammer vertretenen Ansicht in Fällen der hier vorliegenden Art davon ausgehen, daß Führungsaufsicht nach Vollverbüßung nicht eintritt, und demgemäß entweder in solchen Fällen die Akten überhaupt nicht mehr vorlegen oder nur mit verneinender Stellungnahme. Solche unterschiedliche Behandlung mag hingenommen werden, wenn der gesetzliche Richter nicht identisch ist, nicht aber, wenn, wie hier, die Entscheidungszuständigkeit demselben gesetzlichen Richter obliegt.

Mitgeteilt von RiLG Franz-Peter Görres, Osnabrück

Entnommen aus STRAFVERTEIDIGER, 6. Jahrgang, Heft 1, Januar 1986



Das Allerletzte . . .

Meinungsfreiheit in Bayern oder Furcht vor der Obrigkeit?

Vor einigen Tagen erreichte die Lichtblickredaktion ein Brief einer Mitgefangenen aus Bayern. Darin berichtete sie uns, daß sie die Januar/Februar Ausgabe erst am 13. März ausgehändigt bekam. Aus dem Heft waren zahlreiche Seiten entfernt. Die Begründung dazu können sie wie folgt lesen:

Verfügung

Der o. g. Gefangenen wurde der Lichtblick, Ausgabe Januar/Februar '86 zugesandt.

Das Druckerzeugnis wird erst ausgehändigt, nachdem zuvor die Seiten 5, 6, 12, 13, 16, 17, und 40 entfernt und zur Habe der Gefangenen verfügt wurden.

Begründung:

Auf den Seiten 5 und 6 des o. g. Druckerzeugnisses sind verschiedene Leserbriefe abgedruckt, die sich in einseitiger und erheblich entstellender und verzerrender Weise mit dem Strafvollzug beschäftigen. Die in den Leserbriefen enthaltenen Äußerungen sind geeignet, den Leser gegen Justiz und Strafvollzug aufzuhetzen und vollzugsfeindliche Tendenzen zu erzeugen bzw. zu verstärken. Infolge der böswilligen und verzerrenden Darstellungen werden Unruhe und Widerstand unter den Gefangenen geschürt.

Auf den Seiten 12 und 13 ist unter der Überschrift "Im Namen des Volkes" ein Artikel abgedruckt, wel-

cher den Strafvollzug als menschenverachtendes System darstellt und aufgrund dieser erheblich entstellenden Darstellungsweise geeignet ist, die Gefangenen in erheblichem Maße negativ zu beeinflussen.

Dasselbe gilt für den auf den Seiten 16 und 17 abgedruckten Artikel "10 Jahre Strafvollzugsgesetz".

Auf der letzten Seite wird der Zerstörung des Systems das Wort geredet.

Die vorgenannten Beiträge und Artikel sind geeignet, das Ziel des Vollzugs sowie die Ordnung der Anstalt erheblich zu beeinträchtigen (§ 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG).

Sie waren deshalb vor Aushändigung an die Gefangene aus dem Druckwerk zu entfernen.

Aichach, den 11.3.1986

Laib
Regierungsrat z. A.

Nun ist es für eine Gefangenenzeitung beinahe eine Auszeichnung, wenn sie in Bayern nicht ausgehändigt wird. An dieser Stelle gleich ein Hinweis auf eine neue Gefangenenzeitung, die von bayrischen Gefangenen außerhalb einer JVA hergestellt wird. Die Zeitung heißt "Haberfeld" und ist über eine Kontaktadresse zu beziehen. Wer die Zeitung haben möchte, wende sich bitte an:

Ramona Hallame
Sackgasse 4
7147 Nußdorf

Es gibt ja leider in Bayern keine unzensurierte Gefangenenzeitung bzw. ist uns überhaupt keine bayrische Gefangenenzeitung bekannt. Leider!

Auf jeden Fall ist die Märzausgabe des Lichtblicks weder in Straubing noch in Aichach zensiert worden. Und das, wo wir doch das Zitat aus der Januar/Februar-Ausgabe wörtlich wiederholt haben. Liegt das daran, daß die Zensoren plötzlich Schwierigkeiten beim Lesen haben? Vielleicht ist der Grund aber auch in unserer Ankündigung eines Beschwerdebriefes an den Ministerpräsidenten, Franz-Josef Strauss, zu suchen. Das wäre aber besonders verwerflich, denn was zuerst als "der Zerstörung des Systems das Wort geredet" bezeichnet wird, ist nachher keinem aufgefallen?

Nicht nur, daß man in bayrischen Strafanstalten besonders "gut" ver wahrt wird, man wird auch durch aufmerksame Zensoren vor "falscher" Meinungsbildung geschützt. Damit erreicht man, das alle Gefangenen nur noch eine Meinung haben, oder vielleicht doch nicht?

Mit Sicherheit nicht! Das beweisen nicht zuletzt die vielen Zuschriften von unseren Mitgefangenen, die in diesem Bundesland inhaftiert sind. Die Lichtblickredaktionsgemeinschaft wird weiterhin (solange man uns noch läßt) die "seltsamen Methoden" der Justizbeamten aus Bayern mit spitzer Feder kommentieren.

Einen Finger kann man brechen, eine Faust nicht.

-gäh-

Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, daß interessierte Rechtsanwälte in einem regelmäßigen Turnus montags die fünf Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen, die sich vorgemeldet haben, zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet-, und Arbeitsrecht. Bitte nehmt das Angebot wahr.



Scherz Verlag
Stievestraße 9
8000 München 19

Peter S. Bramford (Hrsg.)

Mord's Morde

Große Kriminalfälle berühmter Meisterdetektive

352 Seiten

Der Herausgeber hat 12 Kriminalgeschichten der Weltliteratur ausgewählt, in denen berühmte Meisterdetektive besonders knifflige Fälle lösen.

Ein Mordsvergnügen, wie genial und unvergleichlich jeder der Detektive den Fall löst. Ein Buch für jeden Krimi-Freund.

-gäh-



FRUTTERO & LUCENTINI DER PALIO DER TOTEN REITER ROMAN PIPER

Piper Verlag
Georgenstr. 4
8000 München 40

Fruttero & Lucentini

Der Palio der toten Reiter

200 Seiten

Aus dem Italienischen von Burkhart Kroeber übersetzt, ist dieser Kriminalroman sehr ungewöhnlich.

Schauplatz dieses Buches ist Siena, wo auf dem Piazza del Campo alljährlich das Palio, ein Pferderennen, stattfindet. Der Leser wird in die Geschichte dieses jahrhundertalten Pferderennen eingeführt durch ein Mailänder Ehepaar, das sich in der Nähe von Siena verirrt und dabei auf die Villa eines Grafen stößt. Dieser berichtet dem

Ehepaar über das Geheimnis des Palio, doch je mehr sie erfahren, um so undurchdringlicher und verworrener erscheint das ganze.

-gäh-

Piper Verlag
Georgenstr. 4
8000 München 40

Martin Greifenhagen

Von Potsdam nach Bonn

10 Kapitel zur politischen Kultur Deutschlands

246 Seiten

Martin Greifenhagen ist Professor für Politikwissenschaften und Direktor des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Stuttgart.

Greifenhagen setzt sich in seinem neuesten Buch mit grundsätzlichen und hochaktuellen Problemen deutscher Geschichte und Politik auseinander.

Das Buch besteht aus gesammelten Arbeiten (Aufsätzen) zur politischen Kultur Deutschlands.

-gäh-

SCHERZ Verlag
Stievestraße 9
8000 München 19

Leo Buscaglia

Einander lieben

208 Seiten

Leo Buscaglia ist seit 1965 Professor für Erziehungs- und Sprachwissenschaft an der University of California. Er ist ein gesuchter Vortragsredner in Amerika und tritt in Fernsehsendungen auf. Sein großes Thema ist die bessere Verständigung der Menschen untereinander.

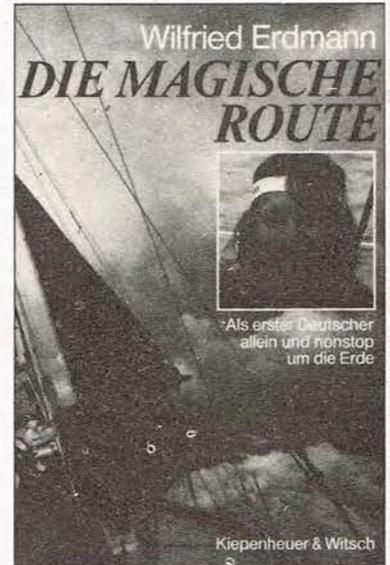
Es ist nicht schwer Bekanntschaften zu machen. Wieman sie vertieft und auf die Grundlage von Vertrauen und Liebe stellt, kann man lernen.

Leo Buscaglia zeigt, wie die Bedürfnisse nach Wärme, Zuneigung und Vertrautheit bei anderen Menschen erkannt werden und wie die eigenen Wünsche dem Partner gezeigt werden können. Er erklärt, welche Verhaltensweisen wir entwickeln können, um gegenseitige Achtung und Liebe zu fördern. Durch viele Umfragen, Analysen und Erfahrungen hat er jene Verhaltenselemente herauskri-

stallisiert, die wichtig sind, um von Vertrauen und Zuneigung getragene Beziehungen aufzubauen und Fremdheitsgefühle gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Fülle von Ratschlägen und praktischen Hinweisen macht sein Buch zu einem Lebensratgeber.

-gäh-



Verlag Kiepenheuer & Witsch
Rondorfer Straße 5
5000 Köln 51

Wilfried Erdmann

Die magische Route

Als erster Deutscher allein und nonstop um die Erde

192 Seiten

271 Tage Einsamkeit beschreibt der Autor in diesem Buch. Er hat von West nach Ost die Welt umsegelt und dabei 30.183 Seemeilen zurückgelegt.

Das Buch hat nur einen Fehler, es ist für uns Gefangene bei einem Preis von fast DM 40.00 nahezu unerschwinglich. Aber was Wilfried Erdmann berichtet und mit vielen Bildern belegt, ist die Geschichte eines mutigen Mannes, der das Wagnis eingegangen ist, ohne einen Hafen anzulaufen, allein die Welt zu umsegeln. Dieser Törn ist die schnellste Einhand-Umsegelung der Welt, aber bereits die dritte Weltumsegelung des Autors.

Ein tolles Buch, daß durch die Fotos (mit Selbstauslöser geschossen) sehr gut illustriert ist.

-gäh-



Es war einmal ein Königreich, das hieß Ums Eck. Dort galt es als sehr unhöflich, geradeaus aufeinander zuzugehen. Wer einen anderen treffen wollte, mußte ums Eck zu ihm gehen. Um dies zu erleichtern, waren im ganzen Land überall aus Steinen gemauerte Ecken aufgestellt, um die man gehen konnte. Das fanden die Leute praktisch. Da kam ein neuer König auf den Thron, der war im Ausland gewesen, wo es die Ecken nicht gab. Da er sie unnütz fand, befahl er, sie abzureißen. Da erhob sich großer Protest im Lande, weil kein Mensch den anderen mehr treffen konnte und alle verwirrt herumliefen. Der König mußte abdanken und die Ecken wurden wieder aufgebaut. Inzwischen stehen sie so dicht, daß sie ein einziges Labyrinth bilden. Manche Einwohner stört das, aber die meisten glauben immer noch, sie kämen so besser zurecht

